



Inhalt

Kennziffern des Konzerns	2
Unternehmensentwicklung	3
Lagebericht und Konzernlagebericht	7
Jahresabschluss des Konzerns (IFRS)	39
Gewinn- und Verlustrechnung	41
Bilanz	42
Eigenkapitalveränderungsrechnung	44
Kapitalflussrechnung	46
Anhang Konzern	49
Bestätigungsvermerk	92
Jahresabschluss der AG (HGB)	93
Bilanz	94
Gewinn- und Verlustrechnung	96
Anhang AG	97
Bestätigungsvermerk	116

Kennziffern des Konzerns (IFRS)	2010	2009
Umsatz in T€	35.101	35.009
EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) in T€	-2.541	-1.259
EBIT (EBT zzgl. Zinsaufwand) in T€	5.301	6.674
EBITDA (EBIT zzgl. Abschreibungen) in T€	11.568	12.589
Konzernjahresergebnis in T€	-2.910	-1.739
Netto-Ergebnis nach Anteilen Dritter in T€	-2.910	-1.739
Zugänge zum Sachanlagevermögen (inkl. zurückgestellte künftige Abbruchkosten) in T€	7.207	4.287
Gesamtabschreibungen in T€	6.267	5.915
Cashflow in T€	10.008	-41
Mitarbeiter im Durchschnitt	70	67
Bilanzsumme in T€	178.354	162.970
Sachanlagevermögen in T€	87.979	88.463
Eigenkapital in T€	28.252	31.494
Eigenkapitalquote in %	15,8	19,3
<i>Fiktive Eigenkapitalquote bei Qualifizierung von Kommanditkapital als Eigenkapital, vgl. Ausführungen im Lagebericht zu IAS 32</i>	18,4	21,7
Zahlen je Aktie		
Anzahl der am 31.12. im Umlauf befindlichen Stückaktien (1€) in Stück	14.777.610	14.777.610
Gewichtete Anzahl der im Umlauf befindlichen Stückaktien (1€) in Stück	14.777.610	14.777.610
Netto-Ergebnis nach Anteilen Dritter (EPS) in €	-0,20	-0,12
Cashflow in €	0,68	0,00
Dividendenvorschlag in €	0,00	0,04

Hinweis zu Pro-forma-Kennzahlen (EBIT, EBITDA)

Die Ergebnisgrößen EBIT und EBITDA sowie die Kennzahlen Cashflow sind Beispiele sogenannter Pro-forma-Kennzahlen. Pro-forma-Kennzahlen sind nicht Bestandteil der nationalen Rechnungslegungsvorschriften des HGB oder der internationalen Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Da andere Unternehmen mangels Legaldefinitionen dieser Begriffe die von der Energiekontor-Gruppe dargestellten Pro-forma-Kennzahlen möglicherweise nicht auf die gleiche Weise

berechnen, sind die Pro-forma-Angaben der Energiekontor-Gruppe nur eingeschränkt mit so oder ähnlich benannten Angaben anderer Unternehmen vergleichbar. Die genannten Pro-forma-Kennzahlen sollten daher nicht isoliert als Alternative zum Betriebsergebnis, Jahresüberschuss, Konzernüberschuss oder zu sonstigen im Konzernabschluss (IFRS) und im Jahresabschluss der Energiekontor AG (HGB) ausgewiesenen Kenngrößen der Energiekontor-Gruppe betrachtet werden.

Unternehmens- entwicklung



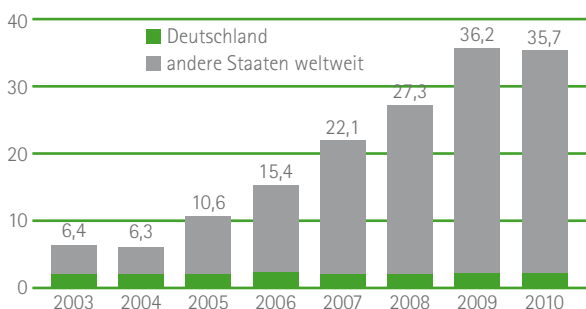
Energiekontor: über 20 Jahre Erfahrung im Bereich der erneuerbaren Energien

Investitionen in die Nutzung von erneuerbaren Energien dienen dem Ausbau einer Zukunftstechnologie. Die Nutzung von regenerativen Energien sorgt für eine sichere und klimaschonende Energieversorgung, schafft Entwicklungschancen und Arbeitsplätze. Die Erneuerbare-Energien-Industrie bietet weltweit mehr als 2,4 Millionen Arbeitsplätze. Vor dem Hintergrund des weltweiten politischen Willens zum Ausbau der erneuerbaren Energien hat sich in den letzten drei Jahren deren Kapazität auf insgesamt 240 Gigawatt verdoppelt.¹

Erfreulich ist, dass der Anteil der erneuerbaren Energien an den insgesamt installierten neuen Stromerzeugungskapazitäten weltweit zunimmt. In den USA und Europa machen die erneuerbaren Energien bereits mehr als die Hälfte der jährlich neu installierten Leistung aus. In den nächsten ein bis zwei Jahren wird dies nach Einschätzung der Experten weltweit so sein. Insgesamt hatten die erneuerbaren Energien im Jahr 2009 einen Anteil von 25 Prozent an den weltweiten Stromerzeugungskapazitäten (1.230 Gigawatt von 4.800 Gigawatt).²

Prozentual stagniert der Anteil der erneuerbaren Energien weltweit insgesamt aber bei etwa 13 Prozent. Einerseits zehrt der steigende Energieverbrauch den kontinuierlichen Zuwachs bei den erneuerbaren Energien auf. Andererseits verhindern politische und wirtschaftliche Hürden, dass sich ihre volle Kraft entfaltet. Es sind deshalb noch erhebliche Anstrengungen notwendig, um die Potenziale der erneuerbaren Energien vollständig nutzbar zu machen.

Perspektivisch geht die Internationale Energieagentur IEA davon aus, dass bis 2030 mehr als ein Viertel des weltweiten Primärenergieverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. Studien von Greenpeace/EREC (2007) und des wissenschaftlichen Beirats für globale Umweltveränderungen der Bundesregierung zeigen, dass erneuerbare Energien bis 2050 die Hälfte der weltweiten Energieversorgung decken können.



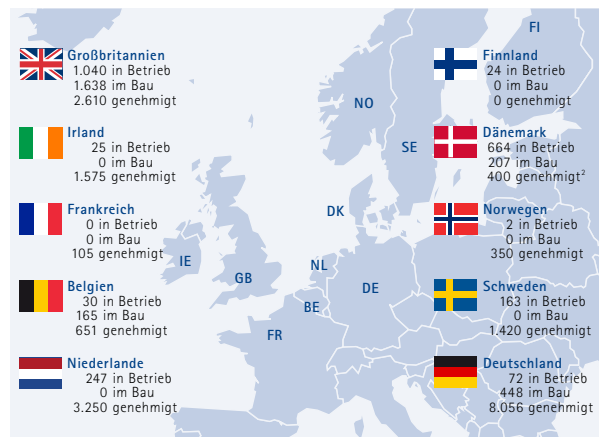
Investitionen in Windkraftanlage in Deutschland und weltweit von 2003 bis 2010 (in Milliarden Euro). Quelle: VDMA

¹ www.unendlich-viel-energie.de
² ebenda

Die weltweiten Investitionen in Windkraftanlagen liegen nach wie vor auf hohem Niveau, sind in den letzten Jahren aber bedingt durch die Finanzkrise im Jahr 2010 leicht gesunken.³

In Deutschland ist mit den aktuellen politischen Entwicklungen und dem Energiekonzept 2010 der Bundesregierung erneut die wichtige strategische Bedeutung der erneuerbaren Energien bestätigt worden. Diese sollen im Energiemix der Zukunft eine tragende Rolle übernehmen. Auf diesem Weg werden in einem dynamischen Energie mix die konventionellen Energieträger kontinuierlich durch erneuerbare Energien ersetzt. Dabei soll nach Ansicht der Bundesregierung die Kernenergie eine Brücke auf dem Weg dorthin bauen.⁴

Einen wesentlichen Anteil zum Ausbau der Windkraft soll die Nutzung der Offshore-Windkraft leisten, hier sind in Europa bis Juni 2010 über 2.000 MW offshore errichtet worden.

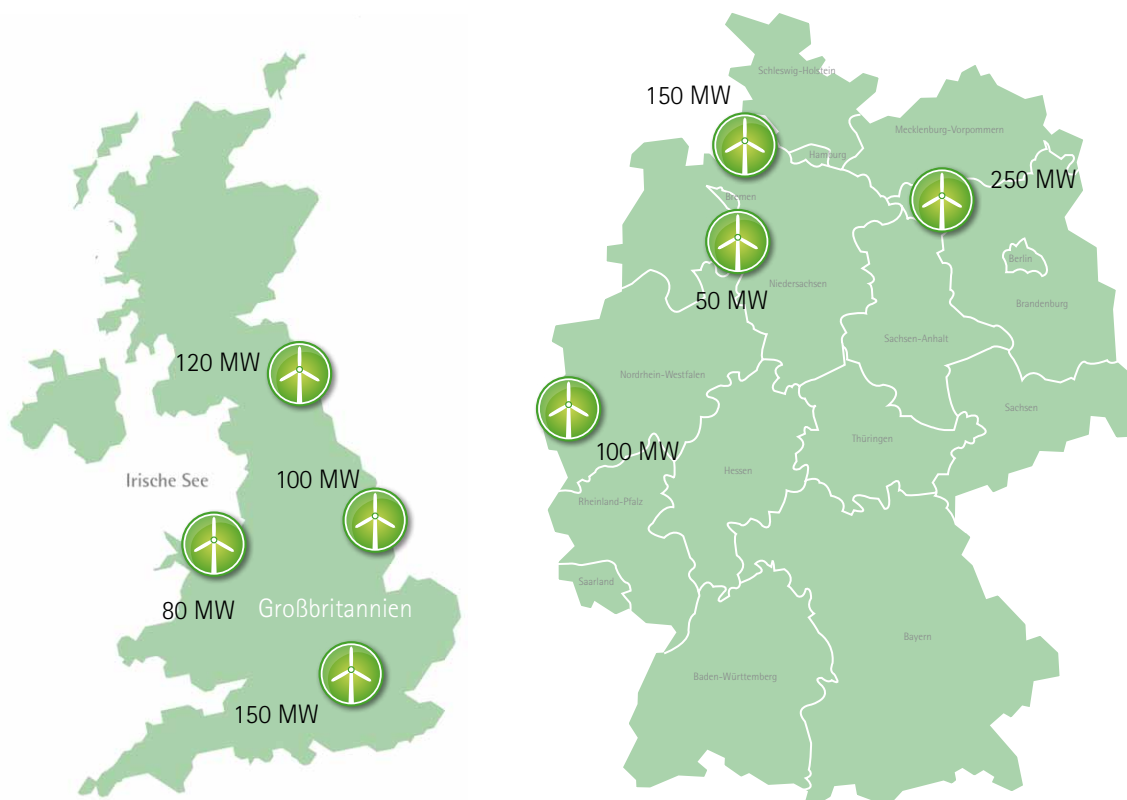


Übersicht Offshore-Windparks in Europa, Stand Juni 2010 (Angaben in MW). Quelle: KPMG

Die Potenziale der Energiekontor-Gruppe

Die weltweiten Potenziale der Windkraft sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Energiekontor will den Ausbau der Windkraft in Deutschland (on- und offshore), Portugal und Großbritannien aktiv mitgestalten. Als einer der marktführenden Projektentwickler in der Windenergiebranche mit einer nun mehr als 20-jährigen Unternehmensgeschichte deckt die Energiekontor-Gruppe die komplette Wertschöpfungskette beginnend mit der Standortsicherung (Akquisition) über die Planung, die Finanzierung, die schlüsselfertige Errichtung, den Vertrieb, die technische und kaufmännische Betriebsführung und die Energieerzeugung in konzerneigenen Windparks ab. Um die Finanzierung der Windparks auf eine breitere Basis zu stellen, wurden in den letzten Jahren durch das Unternehmen auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten, wie z.B. die Begebung von Anleihen, Genussscheinen und Inhaber-Teilschuldverschreibungen, genutzt. Der Vertrieb von Windparks ist in den

³ vgl. Gemeinsamer Bericht des UN-Umweltprogramms und des REN21-Netzwerks »Global Trends in Sustainable Energy Investment 2010«, Juli 2010
⁴ BMU.de



Erschließung neuer Standorte durch die Energiekontor-Gruppe in Schwerpunktregionen in Deutschland und Großbritannien

letzten Jahren verstärkt in Form von Private Placements erfolgt. Neben den Onshore-Projekten in Deutschland hat die Energiekontor-Gruppe auch Windparks in Großbritannien, Griechenland und Portugal realisiert. Darüber hinaus hat die Energiekontor-Gruppe für zwei Offshore-Windparks in der deutschen Nordsee wesentliche Genehmigungen erwirkt. Die Realisierung dieser ambitionierten Projekte soll ab dem Jahr 2013/2014 erfolgen. Ein weiteres Geschäftsfeld des Unternehmens ist die Erzeugung und der Vertrieb von Strom in konzerneigenen Windparks. Neben diesen Hauptgeschäftsfeldern hat die Energiekontor AG im vergangenen Jahr ein erstes Photovoltaik-Projekt (Dachfläche) erfolgreich umgesetzt und weitere Dach- und Freilandflächen für die Realisierung ab 2011 sichern können.

Insgesamt bearbeiten die Mitarbeiter der Energiekontor-Gruppe in Deutschland, Großbritannien und Portugal neue Standorte mit einem Ausbaupotenzial von rund 1.000 MW. In Summe ließen sich mit der Realisierung dieser Projekte rund 1,9 Mrd. Kilowattstunden (kWh) Strom pro Jahr erzeugen, genug um damit im Jahr 500.000 Haushalte mit umweltfreundlicher Energie zu versorgen. Mit der vollständigen Umsetzung dieser Onshore-Pipeline wäre ein Investitionsvolumen von über 1 Mrd. € verbunden. Diese Planungen sollen in den nächsten Jahren sukzessive realisiert werden. Dabei setzt das Unternehmen verstärkt auf die Bildung von Schwerpunktregionen, um damit Synergien optimal nutzen zu können.

Neben der Akquisition von neuen Flächen gewinnt zunehmend das Thema Repowering an Gewicht. So konnte Energiekontor im vergangenen Jahr erfolgreich die im Windpark Wremen II im Jahr 1999 errichteten fünf Windenergieanlagen des Typs AN Bonus 600 kW durch fünf moder-

ne, leistungsstarke Repower MM82 mit jeweils 2.050 kW Nennleistung ersetzen und so die installierte Leistung am Standort mehr als verdreifachen.

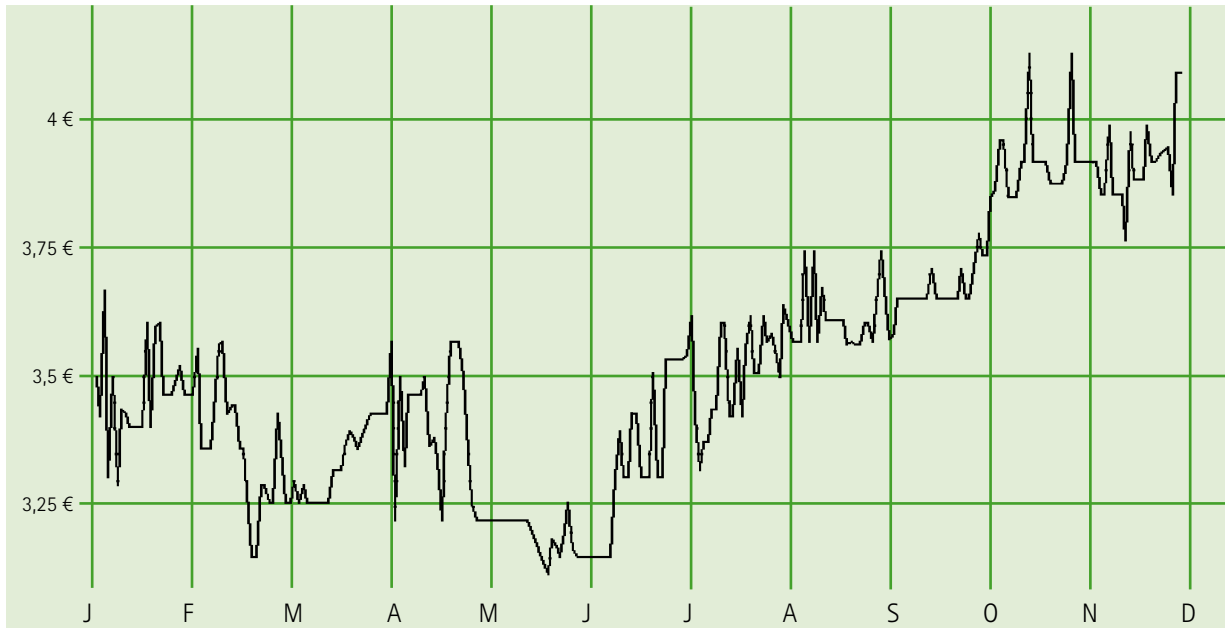
Mit der Verabschiedung des regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Cuxhaven, die für das vierte Quartal 2011 erfolgen soll, werden weitere Grundlagen für das Repowering bestehender Windparks in dieser Schwerpunktregion von Energiekontor geschaffen. Damit könnten ab 2012 an einer Reihe von Standorten höhere und leistungsstärkere Windkraftanlagen errichtet werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt für den Ausbau der Windkraft in Deutschland ist der in Nordrhein-Westfalen vorgesehene, neue Windenergieerlass, der dazu beitragen kann, dass auch dort neue Standorte für die Nutzung der Windkraft gegeben wären. Somit ist in dieser Schwerpunktregion der Energiekontor AG eine Verbesserung der wirtschaftlichen Realisierung der Projektpipeline bei gleichzeitig höherer Genehmigungssicherheit zu erwarten.

Im Bereich der Windkraft auf See (offshore) planen die Mitarbeiter der Energiekontor-Gruppe aktuell drei Windparks in der Nordsee, und zwar an den Standorten Nordergründe (18 Windkraftanlagen), Borkum Riffgrund West (Pilotphase, 80 Windkraftanlagen) und Borkum Riffgrund West (Ausbauphase, 43 Windkraftanlagen). Für die beiden erstgenannten Offshore-Projekte konnten bereits wesentliche Genehmigungsschritte erfolgreich abgeschlossen werden. Das dritte Projekt befindet sich aktuell im Bauantragsverfahren. Mit der erfolgreichen Realisierung der zwei genehmigten Offshore-Projekte wäre ein Investitionsvolumen von rund Mrd. € 2 verbunden.

Die Aktie (ISIN DE0005313506)/ Termine

Im Jahr 2010 hat sich der Aktienkurs nach einem Einbruch zu Mitte des Jahres deutlich nach oben entwickelt. Das tägliche Handelsvolumen lag im Durchschnitt unter 1.000 Aktien. Man kann davon ausgehen, dass der größte Teil der Aktionäre die Aktie hält und auf eine langfristig positive Unternehmensentwicklung setzt.



Kursverlauf der Energiekontor Aktien im Jahr 2010 (xetrakurs)

Grundsätzlich sind die Aktien jeweils mit voller Gewinnanteilsberechtigung und Stimmrechten im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 ausgestattet.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Klaus-Peter Johansen sowie die Vorstände Dirk Gottschalk, Peter Szabo und Thomas Walther hielten im Berichtszeitraum und bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Aktien der Gesellschaft.

für das Jahr	Dividende in €	Anzahl der Aktien	Höchstkurs in €	Tiefstkurs in €
2006	0,20	15.089.310	7,04	1,96
2007	0,10	15.011.310	6,00	2,06
2008	0,15	14.777.610	6,05	2,73
2009	0,04	14.777.610	4,29	2,97
2010	0,00	14.777.610	4,50	3,05

Terminkalender 2011

Zwischenmitteilung	Montag, 16. Mai 2011
Hauptversammlung 2011	Mittwoch, 25. Mai 2011
Halbjahresfinanzbericht 2011	Mittwoch, 31. August 2011
Zwischenmitteilung	Dienstag, 15. November 2011

Kontakt:

IR@energiekontor.de

Cerstin Kratzsch, Tel: + 49 421 33 04 105

Lagebericht und Konzernlagebericht 2010



Brief an die Aktionäre



Dirk Gottschalk
Schwerpunkt Projektierung



Peter Szabo
Schwerpunkt Finanzen



Thomas Walter
Schwerpunkt Betriebsführung

Sehr geehrte Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2010 ist für die Energiekontor-Gruppe insgesamt durchwachsen verlaufen. Dieses gilt sowohl für den übergeordneten politischen Rahmen als auch für die Unternehmensentwicklung selbst. Obwohl bei einigen Projekten planungs- und genehmigungstechnisch erhebliche Fortschritte erzielt wurden, haben unbeeinflussbare, externe Faktoren die Umsetzung mehrerer Projekte verzögert. Daher haben sich einige Projekterfolge leider nicht ergebniswirksam im Jahr 2010 niedergeschlagen.

Im Konzern konnte im Jahr 2010 eine Reihe von Erfolgen erzielt werden: In Deutschland wurden Pachtverträge für 30 Standorte abgeschlossen, was gegenüber dem Vorjahr fast einer Verdoppelung entspricht.

Insgesamt wurden acht Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 16 MW an drei Standorten errichtet. Zwei der Standorte mit insgesamt sieben Windenergieanlagen (= 14 MW) wurden verkauft, der Windpark am dritten Standort wurde in den Energiekontor-Eigenbestand aufgenommen.

In Portugal konnten bereits im Jahr 2009 Netzkapazitäten in Höhe von 28 MW (inkl. 20 Prozent Overpowering-Kapazität) für ein weiteres Windkraftprojekt durch die Energiekontor-Gruppe gewonnen werden. Obwohl das Projekt planungstechnisch kurz vor der Baureife steht, hat sich die Umsetzung durch die Implikationen der Euro- und Schuldenkrise auf Länderebene verzögert. Bedingt durch das am Kapitalmarkt in Hinblick auf Portugal wahrgenommene Länderrisiko haben sich die Finanzierungsbedingungen für portugiesische Projekte verschlechtert. Mit einer Entspannung wird hier frühestens im zweiten Quartal 2011 gerechnet. Unabhängig davon wird mit einem Baubeginn im Jahr 2011 gerechnet.

In Großbritannien wurden weitere wesentliche Schritte zur Umsetzung von neuen Projekten erfolgreich umgesetzt. Insgesamt sollen dort Projekte mit einem Investitionsvolumen von über Mio. € 100 in den nächsten zwei

Jahren realisiert werden. Der Financial Close für das Projekt Hyndburn hat sich unerfreulicherweise durch die Ende letzten Jahres auf politischer Ebene aufkommenden Diskussionen über die gesetzliche Neuregelung der Einspeisevergütungsregelungen in Großbritannien über den Jahreswechsel hinaus verzögert. Mit dem Financial Close für dieses Projekt rechnen wir noch im zweiten Quartal 2011, für ein weiteres Projekt soll zum Ende des Jahres 2011 der Financial Close erfolgen.

Im Offshore-Bereich konnten im Jahr 2010 unter anderem die Vergleichsverhandlungen mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und dem World Wildlife Fund Deutschland (WWF) über die Klage gegen die Genehmigung des Offshore-Windparks Nordergründe deutlich vorangetrieben werden. So konnte am 3. März 2011 nach langwierigen und teilweise schwierigen Verhandlungen in der Niedersächsischen Staatskanzlei in Hannover ein Vergleich mit dem BUND/WWF zum Offshore-Windpark Nordergründe unterzeichnet werden. Im Rahmen des Vergleichs verpflichtet sich der BUND zur Rücknahme der gegen die erteilte Genehmigung eingereichten Klage. Im Gegenzug muss Energiekontor ein umfangreiches Vogelmonitoring und zusätzliche Forschungsarbeiten während der ersten vier Betriebsjahre des Windparks durchführen, um die Auswirkung des Offshore-Windparks Nordergründe auf den Vogelzug zu erforschen. Mit Abschluss der Vergleichsvereinbarung wurde die zentrale rechtliche Hürde zur Umsetzung des Projektes aus dem Wege geräumt. Alle weiteren Klagen gegen die erteilten Genehmigungen wurden bereits in Vorjahren erfolgreich abgewehrt. Damit existieren aktuell keine rechtlichen Hürden mehr für die Projektrealisierung.

Energiepolitisch haben die Diskussionen und die finalen Beschlüsse zum Atomausstieg das Jahr 2010/2011 beherrscht. Als positives Zeichen kann gewertet werden, dass die Regierung ihren politischen Willen zum Ausbau der erneuerbaren Energien bestätigt hat. Im Energiekonzept der Bundesregierung⁵ heißt es, dass die erneuerbaren Energien im Energiemix der Zukunft den Hauptanteil übernehmen sol-

⁵ vom 28. September 2010

len. Dabei soll die Windenergie im Jahr 2050 eine entscheidende Rolle bei der Stromerzeugung spielen. Dies erfordere einen massiven Ausbau der Windkraftkapazitäten on- und offshore. Der BWE (Bundesverband Windenergie) begrüßt grundsätzlich die im Energiekonzept bestätigte Bedeutung des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), sieht jedoch die Ziele der Bundesregierung als zu wenig ambitioniert an. So wird onshore bis zum Jahr 2050 von einer errichteten Windkapazität von 36.400 MW ausgegangen. Mit diesem Szenario käme laut BWE der Onshore-Windkraftausbau aber bereits im Jahr 2015 zum Erliegen.⁶

Die katastrophalen Ereignisse in Japan haben die Bundesregierung möglicherweise zu einem Umdenken bewogen und dazu veranlasst, sieben deutsche Atommeiler vom Netz zu nehmen. Dass die Gefahr eines Atomunfalls spätestens seit Tschernobyl nicht nur ein theoretisches Risiko ist, haben die Folgen der Verkettung von Extremen in einem Hochtechnologie-Land wie Japan gezeigt. Die Vertretung der Windkraftbranche, der Bundesverband WindEnergie, weist aus diesem Anlass nochmals darauf hin, dass im Jahr 2020 bereits jede zweite Kilowattstunde erzeugten Stroms aus regenerativen Energiequellen kommen kann. Den Löwenanteil dazu können Windkraftanlagen an Land beitragen. Die Geschäftsführung der Energiekontor-Gruppe unterstützt diesen Appell. Die Ereignisse in Japan zeigen noch einmal deutlich, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien forciert werden muss. Die aktuellen Ergebnisse der Landtagswahlen deuten darauf hin, dass dieses auch von der deutschen Bevölkerung gewünscht wird.

Technisch war das Jahr 2010 von der Umsetzung der im EEG verankerten Umrüstung von Windkraftanlagen/-parks im Sinne des Erzeugungsmanagements (ErzMan) und des Systemdienstleistungs-Bonus (SDL-Bonus) geprägt. Grundsätzlich kann die Verbesserung der Netzintegration und der elektrischen Eigenschaften von Windenergieanlagen im Sinne einer optimalen Netzstabilität und einer höheren Akzeptanz von Windkraftanlagen durch die Energieversor-

gungsunternehmen als positiv betrachtet werden. Mit der Umsetzung dieser technischen Anforderungen in die Praxis ist jedoch auf Grund der vielen unklaren Regelungen in der Durchführungsverordnung zum EEG eine massive zeitliche Verzögerung entstanden. Eine entsprechende Nachbesserung dieser Verordnung seitens der Politik ist diesbezüglich dringend erforderlich.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen noch Herrn Thomas Walther als neues Mitglied des Vorstandes vorstellen. Herr Walther ist seit dem Jahr 2002 für die Energiekontor AG tätig, seit 2005 als Geschäftsführer unseres Betriebsführungsbereiches, von dem mehr als 440 Windkraftanlagen in 77 Windparks operativ betreut werden. Herr Walther ist darüber hinaus bereits seit mehreren Jahren als Geschäftsführer für unseren Bestand an eigenen Windparks verantwortlich. Da diesen Segmenten eine wachsende wirtschaftliche Bedeutung innerhalb der Energiekontor-Gruppe zukommt, wurde für diese Bereiche ein eigenes Vorstandsressort geschaffen. Herr Walther wurde am 1. Oktober 2010 in den Vorstand der Energiekontor AG berufen.

Dirk Gottschalk

Peter Szabo

Thomas Walther

Bremen, im März 2011
Der Vorstand

⁶ Ausschussdrucksache des Bundestages, 17(9)265, BWE vom 19. Oktober 2010.

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Bodo Wilkens
Vorsitzender



Günter Lammers
Stellvertretender Vorsitzender



Klaus-Peter Johanssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2010 befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Energiekontor-Konzerns. Entsprechend den Vorschriften aus dem Gesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex unterstützen wir den Vorstand bei der Geschäftsführung und beraten ihn bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen, die für die Energiekontor-Gruppe von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Des Weiteren haben wir strategische Überlegungen in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Der Vorstand informierte uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie über jeweils aktuelle Themen und die Compliance. Im Berichtsjahr 2010 fanden fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie einige schriftliche Beschlussverfahren auf Basis ausführlicher Unterlagen statt.

Der in der Hauptversammlung am 27. Mai 2010 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die HW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals BW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Stuttgart hat dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 einschließlich Buchführung und Lagebericht für die Aktiengesellschaft sowie dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den (zusammengefassten) Lagebericht, den Vorschlag für die Ergebnisverwendung sowie den Konzernabschluss für die Energiekontor AG in eigener Verantwortung eingehend geprüft und heute zusammen mit den Abschlussprüfern erörtert. Die Prüfungsberichte der HW Treuhand GmbH lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vor. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2010 aufgestellten Jahresabschluss sowie

den Konzernabschluss der Energiekontor AG. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 161 AktG gemeinsam mit dem Vorstand eine Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in Form einer Entsprechenserklärung veröffentlicht. Mit dieser Entsprechenserklärung werden die Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission, die nicht angewendet werden, bekannt gemacht. Die Erklärungen zu den Punkten, die nicht angewendet werden, sind den Aktionären der Energiekontor AG dauerhaft unter www.energiekontor.de zugänglich gemacht worden. Der Aufsichtsrat hat in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand im März erneut die Inhalte der Entsprechenserklärung analysiert. Beide Gremien haben daraufhin in getrennten Beschlüssen die vorliegende Erklärung der Energiekontor AG zum DCGK verabschiedet.

Wir sprechen dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren Dank und unsere Anerkennung für ihr hohes Engagement und ihre Leistung aus.

Bremen, im März 2011

Dr. Bodo Wilkens
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Branchen-/ Marktentwicklung 2010

Wichtig für die strategische Entwicklung der Branche in Deutschland ist das von der Bundesregierung vorgelegte Energiekonzept 2010. Als positives Zeichen kann gewertet werden, dass die Regierung ihren Willen zum politischen Ausbau der erneuerbaren Energien bestätigt hat. Die erneuerbaren Energien sollen im Energiemix der Zukunft laut Energiekonzept den Hauptanteil übernehmen. Dabei soll die Windenergie im Jahr 2050 eine entscheidende Rolle bei der Stromerzeugung spielen, was einen massiven Ausbau der Windkraftkapazitäten on- und offshore erfordert.

Onshore wurden im Jahr 2010 in Deutschland über 1.500 MW Windkraft errichtet. Insgesamt erzeugen damit über 21.000 Windkraftanlagen (27.215 MW) umweltfreundlichen Strom.⁷ Führend ist das Bundesland Niedersachsen.

Weltweit sind bis zum 31. Dezember 2010 Offshore-Windkraftprojekte mit einer Gesamtleistung von rund 2.000 MW realisiert worden. Die Umsetzung aller deutschen Offshore-Windparks hat sich jedoch in den letzten Jahren nicht so schnell entwickelt, wie dies von der Bundesregierung prognostiziert wurde. Ein zentraler Grund für die Verzögerungen liegt in den Nachwirkungen der internationalen Finanzkrise, die insbesondere die Anforderungen an Offshore-Projektfinanzierungen noch einmal erheblich verschärft haben. Mit diesen Nachwirkungen haben offensichtlich nicht nur die mittelständischen Projektentwickler zu kämpfen, sondern auch die weitaus kapitalkräftigeren Initiatoren aus dem Stadtwerke- und Energieversorgerbereich, wie die aktuellen Umsetzungszahlen dokumentieren. Zwar sind auch in Deutschland die ersten Offshore-Windparks in Betrieb genommen worden, dennoch konnten hier bisher deutlich weniger Offshore-Kapazitäten als geplant errichtet werden. So sind in Deutschland neben dem Testfeld alpha ventus, in dem 12 Windkraftanlagen in Betrieb genommen wurden, im Jahr 2010 erst 12 Anlagen im Offshore-Windpark Bard Offshore 1 und 21 Anlagen im Ostsee-Windpark Baltic 1 errichtet worden. Der Offshore-Windpark BARD ist als einziger dieser Windparks projektfianziert, alle anderen bislang umgesetzten Projekte wurden von finanzstarken Energieversorgern mit eigenen finanziellen Mitteln finanziert und umgesetzt bzw. teilweise auch zu Forschungszwecken mit Fördermitteln ausgestattet.

Ein weiteres wichtiges Thema für die deutsche Windkraftbranche ist das Repowering von Altanlagen. Im vergangenen Jahr sind in Deutschland eine Reihe von Standorten mit leistungsstärkeren Anlagen umgebaut worden. Diese repowerten Windparks erhalten im Rahmen der EEG-Vergütung einen erhöhten Vergütungssatz (Repowering-Bonus).

In Großbritannien geht der Ausbau der Windkraft nur allmählich voran, wobei hier der Offshore-Ausbau mit über 650 errichteten MW den Onshore-Ausbau (rund 500 MW) im letzten Jahr übertroffen hat. Die hier errichteten Anlagen befinden sich zum größten Teil in Schottland.⁸

Die Entwicklung in Portugal wurde, vor allem in der zweiten Jahreshälfte, stark von der angespannten Finanzsituation Portugals beeinflusst. Nach wie vor ist der strategische Ausbau der Windkraft bzw. der erneuerbaren Energien in Portugal politisch gewollt. Die Diskussionen um die wirtschaftliche Zukunft des Landes haben die Entwicklung beim Ausbau der Windenergie jedoch stark negativ beeinflusst. Portugals Regierung ist davon überzeugt, den defizitären Staatshaushalt aus eigener Kraft sanieren zu können. Bisher sind in Portugal rund 4.000 MW errichtet.

Das Unternehmen*

Bis zum 31. Dezember 2010 hat das Unternehmen insgesamt 441 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 515 MW in 77 Windparks (inkl. Planungen für Dritte) in Deutschland, Großbritannien, Griechenland und Portugal projektiert und errichtet. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt über Mio. € 750.

Als unabhängiger mittelständischer Stromproduzent betreibt die Energiekontor-Gruppe darüber hinaus bereits seit Jahren eine ständig wachsende Anzahl konzerneigener Windparks. Aktuell sind rund 100 MW an 15 Standorten in Deutschland und Portugal im Bestand, die einen substanziellen Beitrag zur finanziellen Stabilität liefern.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Per 31. Dezember 2010 arbeiteten 65 festangestellte Mitarbeiter (Vorjahr: 63) und 10 Aushilfen, Studenten, Praktikanten (Vorjahr: 13) sowie eine Auszubildende für das Unternehmen. Im Vergleich zu den Vorjahren war der Mitarbeiterstamm konstant. Die Mitarbeiter sind im Wesentlichen Ingenieure, Wirtschaftswissenschaftler und Verwaltungsfachkräfte. Die Tochtergesellschaften in Großbritannien und Portugal beschäftigen ausschließlich lokale Mitarbeiter, die sowohl die Anforderungen an die Geschäftstätigkeit vor Ort kennen, als auch über Kenntnisse der deutschen Gepflogenheiten verfügen. Neben einem monatlichen Fixum erhält der überwiegende Teil der Mitarbeiter eine leistungsbezogene Erfolgsbeteiligung. Dieses soll die Motivation und die Identifikation mit dem Unternehmen unterstützen. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz und ihre außergewöhnlichen Leistungen bedanken, sie bilden die Basis des Unternehmenserfolges.

* Hinweis: Gemäß § 315 Abs. 3 HGB i.V.m. § 298 Abs. 3 HGB wurden der Lagebericht der Energiekontor AG, Bremen, als Mutterunternehmen des Energiekontor-Konzerns und der Lagebericht des Energiekontor-Konzerns zusammengefasst. Soweit keine anderweitigen einschränkenden Hinweise gegeben werden, gelten die nachfolgenden Ausführungen sowohl für die Energiekontor AG als auch für den Konzern

⁷ Dewi, Status der Windenergienutzung in Deutschland
⁸ Bwea.com, Statistics 2010

Segmentbericht

Die Segmentierung der Energiekontor-Gruppe erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Leistungsgegenstandes. Unter Zugrundelegung dieses Kriteriums werden ab dem Geschäftsjahr 2010 folgende vier Segmente gebildet:

- »Projektierung und Verkauf von Windparks onshore«,
- »Projektierung und Verkauf von Windparks offshore«,
- »Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks«
- und »sonstige Segmente«.

Für jedes dieser vier Segmente wird getrennt berichtet.

Im ersten Segment wird die Projektierung von Onshore-Windparks erfasst, die an Dritte veräußert werden. Dieses Segment umfasst alle Teile der Wertschöpfungskette von der Planung über den Vertrieb bis hin zur Errichtung eines Windparks. Am Ende des Planungsprozesses steht demzufolge ein errichteter und veräußerter Windpark. Aktuell erfolgt der Verkauf von inländischen Windparks in Form von Private Placements. Bis zum Jahr 2005 wurde das Eigenkapital primär von privaten Investoren im Rahmen von KG-Modellen gezeichnet.

Im zweiten Segment wird die Projektierung und der Verkauf von Offshore-Windparks abgebildet. Dieses Segment umfasst alle Teile der Wertschöpfungskette von der Planung über den Vertrieb bis hin zur Errichtung von Offshore-Windparks. Für dieses Segment wird auf Grund der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Offshore-Projekte und der im Vergleich zu Onshore-Projekten bestehenden großen Unterschiede bei der Planung, Finanzierung und Errichtung ab dem Geschäftsjahr 2010 getrennt berichtet. Der Verkauf von Projektbeteiligungen an Offshore-Projekten erfolgt in Form von Private Placements bei institutionellen Investoren. Bei den potenziellen Eigenkapitalpartnern handelt es sich sowohl um strategische Investoren wie Stadtwerke oder Energieversorger als auch um Finanzinvestoren (Infrastrukturfonds, Private Equity-Gesellschaften, Family Offices, Versicherungen etc.).

Im dritten Segment wird der Verkauf von Strom aus konzerneigenen Windparks erfasst. Das heißt, konzerneigene Windparks produzieren Strom, den die Energiekontor-Gruppe im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen als Erzeuger in das öffentliche Stromnetz einspeist und der entsprechend vergütet wird.

Leistungen, die in keinem der drei Segmente erfasst werden, wie z.B. die Betriebsführung, werden in einem vierten Teilbereich (»Sonstiges«) zusammengefasst.

Projektierung und Verkauf von Windparks onshore

Das Kernelement der Energiekontor-Aktivitäten stellen historisch die Planung und der Vertrieb von Windparks dar. Dieses Segment umfasst die Akquisition, die Planung, den Bau, die Finanzierung und den Vertrieb von Windparks an Dritte. Seit einigen Jahren erfolgt der Vertrieb der Windparks fast ausschließlich an institutionelle und/oder private Komplettabnehmer. Für jeden Windpark wird eine eigenständige Gesellschaft, in bisher allen Fällen eine GmbH & Co. KG, gegründet. Bis Ende 2010 hat die Energiekontor-Gruppe Windparks mit einer Nennleistung von insgesamt rund 415 MW für Dritte entwickelt und veräußert, etwa 100 MW hält das Unternehmen im Eigenbestand.



Von Energiekontor in Deutschland für Dritte realisierte Windparks

Geschäftsverlauf Projektierung und Verkauf onshore

Im Berichtszeitraum wurden in Deutschland neue Standorte für rund 30 Windparks (darunter auch Repowering-Projekte) mit einer Kapazität von über 200 MW akquiriert. Damit wurde im Vergleich zum Vorjahr das Akquisitionsergebnis nahezu verdoppelt. Insgesamt hält die Gruppe damit allein in Deutschland Standorte für die Errichtung von über 500 MW Windkraft vor. Die Genehmigungsverfahren für rund 30 MW wurden begonnen bzw. fortgeführt. Genehmigungen konnten zum Ende des Jahres 2010 an zwei Standorten für etwa acht MW erwirkt werden. Errichtet wurden insgesamt an drei Standorten acht Windkraftanlagen. Die

Errichtung einer Anlage hat sich in das Jahr 2011 verschoben. Von diesen Windparks wurden zwei an Dritte veräußert und einer in den konzerneigenen Bestand übernommen.

In **Portugal** wurde im Berichtszeitraum die Planung eines Windparks mit 28 MW fortgesetzt. Hier gibt es eine Zusage für 25 MW Einspeisekapazität. Tatsächlich wird am Standort eine um ca. 20 Prozent höhere Nennleistung installiert. So können die installierten WKA im Teillastbereich auf Grund der vorherrschenden Windverteilung ein wirtschaftlich optimales Ergebnis erreichen. Im vergangenen Jahr wurde vor allem die Standortplanung konkretisiert. Eine Netzanschluss- und Standortgenehmigung für den Windpark ist erteilt. Die Windgeschwindigkeit in Nabenhöhe beträgt am Standort über 7m/s. Dieses Ergebnis basiert auf einer Reihe von langjährigen Messdaten im Windparkgebiet. Genau wie in Deutschland wird in Portugal die Abnahme von Windstrom durch die Energieversorger gesetzlich geregelt. Schwer einschätzbar sind aktuell die Auswirkungen der Finanzkrise Portugals und die damit verbundene Herabsetzung des Länderratings auf die Projektumsetzung. Aktuell hat die herabgestufte Bonität Portugals bereits zu einer zeitlichen Verzögerung der Projektfinanzierung geführt.

In **Großbritannien** sind im Jahr 2010 durch die Energiekontor-Gruppe Flächen für den Bau von rund 40 MW Windkraft exklusiv unter Vertrag genommen, Optionsverträge (vergleichbar mit deutschen Pachtverträgen) wurden für rund 130 MW unterzeichnet. Aktuell wird damit ein Windkraftpotenzial von rund 400 MW durch eine UK-Tochter der Energiekontor AG bearbeitet. In einem Projekt (Withernwick), das bereits im Jahr 2009 eine Baugenehmigung erhalten hat, konnten die dort enthaltenen Auflagen (Radar) gelöst werden. Zudem wurde im März 2010 die Baugenehmigung für ein weiteres Projekt mit 24 MW (Hyndburn) erteilt. Für einen Windpark, dessen Genehmigung im Jahr 2010 von den zuständigen Behörden abgelehnt wurde, wird derzeit ein neuer Antrag mit reduzierter Anlagenanzahl geprüft.

Im Vertrieb wurden im Berichtszeitraum zwei Stufenzinsanleihen mit einem Volumen von rund 18 Millionen Euro platziert. Die Anleihegläubiger erhalten in den ersten fünf Jahren eine Verzinsung von 6 Prozent und für die Restlaufzeit in Höhe von 6,5 Prozent. Die Laufzeit der Anleihen beträgt zehn Jahre, wobei die Tilgung in jeweils zwei Raten erfolgt. Die Besonderheit dieser Anleihen besteht in der Absicherung der Rückzahlungsverpflichtung durch Abtretung der Gesellschaftsanteile an den Windparkbetreibergesellschaften, die Anleihemittel in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wurden zwei Windparks mit insgesamt 14 MW im Rahmen von Private Placements veräußert.

● Windpark am Netz



Durch Energiekontor realisierte Windparks in Großbritannien und Portugal

Ausblick Projektierung und Verkauf onshore

Der politische Wille zielt nach wie vor auf den Ausbau der erneuerbaren Energien ab. Diese sollen einen wesentlichen Anteil an der zukünftigen Stromversorgung leisten.

Für das Jahr 2011 geht der Vorstand der Energiekontor AG insgesamt von einer positiven Entwicklung im Segment »Projektierung und Verkauf onshore« aus. Dazu sollen vor allem die geplanten Projekte in Portugal und Großbritan-

nien beitragen. Ziel der Energiekontor-Gruppe ist es, das in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr schwankende Niveau der Projektrealisierung zu verstetigen und perspektivisch jeweils die Hälfte des Umsatzes und des Gewinnes im In- und Ausland zu erzielen.

Das Potenzial für neue Windparks in **Deutschland** ist nach wie vor vorhanden. Im Rahmen der Projektakquisition sollen wie in den letzten Jahren Standorte für Anlagen mit einer Kapazität von rund 100 MW unter Vertrag genommen werden. Angestrebt wird der Abschluss des Genehmigungsverfahrens für rund 20 MW, die je nach Zeitpunkt der Genehmigungserteilung auch im Jahr 2011 errichtet werden sollen. Zunehmend wichtig werden wird in Deutschland in den nächsten Jahren das Repowering von Windkraftanlagen bzw. Windparks. Mit dem Repowering am küstennahen Standort Wremen II in der Nähe von Cuxhaven hat die Energiekontor-Gruppe hier ein weiteres Projekt realisiert.

Um Synergien besser nutzen zu können, hat sich die Unternehmensgruppe im letzten Jahr noch stärker regional verankert. Geplant ist für das Jahr 2011 die Gründung eines weiteren Regionalbüros für die Region Berlin-Brandenburg.

Die Erweiterung des Leistungsspektrums zusätzlich zum Ausbau der Windkraft ist angedacht. Ziel ist es, damit für Gemeinden und deren strategische Energieplanung ein branchenübergreifender Partner zu werden. Daher werden erste Ansätze für einen Einstieg in den Photovoltaikbereich verfolgt.

Im Jahr 2011 soll in **Portugal** die Kreditvalutierung der Projektfinanzierung für den Windpark Guardão (28 MW) erreicht werden. Für diesen Windpark ist bereits im Jahr 2009 im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens eine Netzan-schlusszusage erteilt worden. Der Baubeginn ist für das Jahr 2011 geplant. Die Inbetriebnahme soll im Jahr 2012 erfolgen. Bezüglich weiterer Planungen in Portugal kann davon ausgegangen werden, dass regierungsseitig fortlaufend neue Verfahren zur Vergabe von Netzkapazitäten ausgeschrieben werden, an denen sich die Energiekontor-Gruppe beteiligen wird. Der nächste Tender zur Vergabe von Netzkapazitäten wird Ende 2011 erwartet.

Eine zunehmend größere Rolle für die weitere Entwicklung und das Wachstum der Energiekontor-Gruppe kommt dem britischen Markt zu. Die Genehmigungen für die Windparks Hyndburn/Oswaldtwistle (24 MW) und Witherwick (18 MW) stellen vor diesem Hintergrund einen großen Erfolg dar. Das Investitionsvolumen der beiden Projekte beträgt rund Mio. 100 €. Der Financial Close ist für beide Projekte für das Jahr 2011 geplant. Der Baubeginn für diese beiden Projekte wird nach derzeitigem Stand der Planung in den Jahren 2011 und 2012 erfolgen. Darüber hinaus verfügt die Energiekontor-Gruppe über eine umfangreiche Projektpipeline mit weiteren attraktiven Projekten in verschiedenen Regionen in Großbritannien, die in den kommenden

Jahren umgesetzt werden sollen. Im Vergleich zu Deutschland sind in Großbritannien die Planungsunsicherheiten sowohl in Bezug auf die grundsätzliche Realisierung von Windparks, aber auch die zeitliche Umsetzung von Projekten deutlich höher.

Vertriebsseitig sollen im Jahr 2011 in Abhängigkeit von der Projektreife eine Reihe von in- und ausländischen Projekten in Form von Private Placements angeboten werden. Darüber hinaus werden kontinuierlich alternative Vertriebswege überprüft. Geplant ist unter anderem die Emission von weiteren Stufenzinsanleihen zur Finanzierung von bereits errichteten Windkraftprojekten.

Projektierung und Verkauf offshore

Seit etwa zehn Jahren plant die Energiekontor-Gruppe nicht nur Onshore-, sondern auch Offshore-Windparks. Aktuell werden in diesem Bereich drei Windparks in der deutschen Nordsee erfasst. Im Nearshore-Windpark Nordergründe, der in der Weser-/Jademündung liegt, sollen 18 Anlagen der 5-MW-Klasse innerhalb der 12-Seemeilen-Zone errichtet werden. Die Wassertiefen liegen hier zwischen 4 und 15 Metern. Die Baugenehmigung für dieses Projekt wurde im Oktober 2007 erteilt. In zwei weiteren Projekten in der sogenannten »Ausschließlichen Wirtschaftszone« sollen insgesamt über 120 Windkraftanlagen nördlich von Borkum am Standort Borkum Riffgrund West errichtet werden. Für die Pilotphase ist für 80 Windkraftanlagen eine Baugenehmigung erteilt. Die Genehmigung für die Ausbauphase mit 43 Windkraftanlagen soll im Jahr 2011 erfolgen.

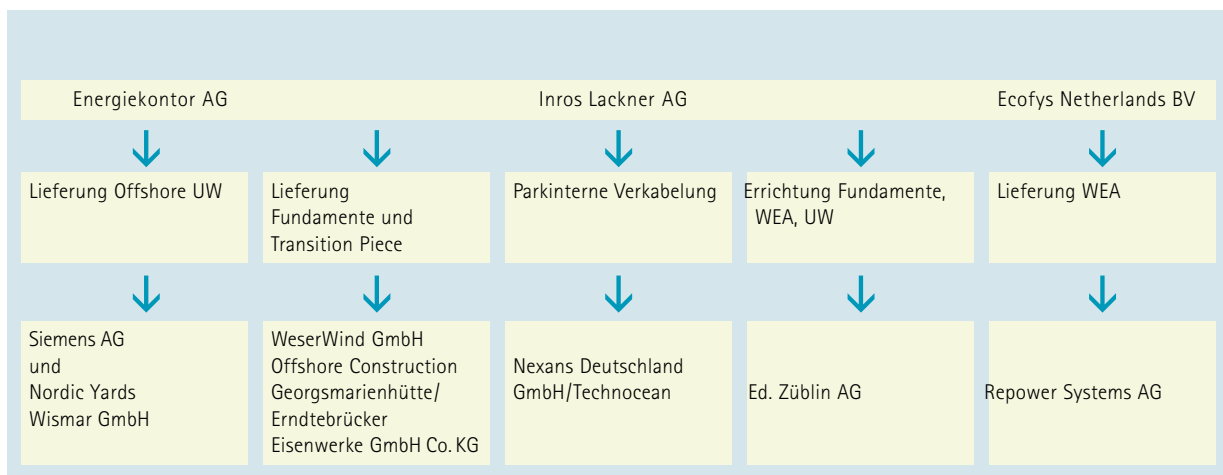


Insgesamt können an den von der Energiekontor-Gruppe geplanten Offshore-Standorten Windkraftanlagen mit einer Leistung von rund 700 MW errichtet werden

Geschäftsverlauf Projektierung und Verkauf offshore

Deutliche Fortschritte konnte das Unternehmen vor allem bei den Klagen gegen die Genehmigung des Windparks Nordergründe erzielen. Nachdem bereits in den Jahren 2009/2010 die Klagen der Inselgemeinde Wangerooge und einiger Krabbenfischer erfolgreich abgewehrt werden konnten, wurde nun am 3. März 2011 in der Niedersächsischen Staatskanzlei eine Vergleichsvereinbarung mit dem BUND/WWF unterzeichnet. Im Rahmen des Vergleichs verpflichtet sich der BUND, die Klage gegen die erteilte Genehmigung des Offshore-Windparks Nordergründe zurückzunehmen. Gleichzeitig hat sich Energiekontor verpflichtet, umfangreiche Forschungsarbeiten und ein zusätzliches Vogelmonitoring über die ersten vier Betriebsjahre am Standort Nordergründe durchzuführen. Mit Unterzeichnung der Vergleichsvereinbarung ist die zentrale rechtliche Hürde zur Umsetzung des Projektes beseitigt. Für den von der Energiekontor-Gruppe geplanten, in der Wesermündung liegenden Windpark Nordergründe ist

der sich aus heutiger Sicht an dem Projekt beteiligen wird. Mit weiteren potenziellen Eigenkapitalpartnern befinden sich die Gespräche in einem fortgeschrittenen Stadium. Aktuell ist davon auszugehen, dass der Financial Close für das Projekt im zweiten Halbjahr 2011 erreicht wird. Für die Pilotphase des Offshore-Windparks Borkum Riffgrund West (BRW) ist im Juli 2010 eine Absichtserklärung für die Lieferung von 40 und optional weiteren 40 Windkraftanlagen des Typs M5000 mit der Firma AREVA Wind unterzeichnet worden. Der Kaufvertrag wird zur Zeit verhandelt und soll im zweiten Quartal 2011 finalisiert und unterzeichnet werden. Anfang Februar 2011 wurde mit der Ausschreibung für die Lieferung und Errichtung der Fundamente begonnen. Darüber hinaus wurde mit der Ansprache von potenziellen Bankpartnern und Eigenkapitalinvestoren begonnen. Die Unterlagen zur Verlängerung der bis Ende 2011 gültigen Errichtungsgenehmigung wurden Ende 2010 eingereicht. Das BSH (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie) hat eine kurzfristige Bearbeitung avisiert. Der Erhalt der Genehmigungsverlängerung wird im zweiten Quartal 2011 erwartet.



Vertragsstruktur für die Bauphase des Offshore-Windparks Nordergründe

bereits im Oktober 2008 die endgültige Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 18 Offshore-Windkraftanlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durch das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg erteilt worden. Darüber hinaus wurden alle notwendigen Bauverträge für die Projektrealisierung verhandelt und abgeschlossen. Damit sind zentrale technische Voraussetzungen für die Errichtung des Windparks geschaffen worden.

Mit der Arrangierung der Projektfinanzierung wurde die NIBC, Den Haag, mandatiert, die in der Zwischenzeit auch in Bankenkonsortien bei weiteren Offshore-Projekten beteiligt ist. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Projektfinanzierung unter Einbindung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und mindestens drei weiteren kommerziellen Banken umgesetzt wird.

Auf der Eigenkapitalseite konnte bereits ein Term Sheet mit einem institutionellen Investor abgeschlossen werden,

Für den Offshore-Windpark BRW (Ausbauphase), in dem 43 Windkraftanlagen errichtet werden sollen, liegt die Errichtungsgenehmigung noch nicht vor. Auf Grund der Änderung des Genehmigungsprozesses und der nun erforderlichen Einbindung des BFN (Bundesamt für Naturschutz) wurde der Erörterungstermin bislang noch nicht festgelegt. Der Erörterungstermin, der wiederum Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung ist, hat sich über den Jahreswechsel hinaus verzögert, weil die Stellungnahme des BFN noch nicht vorliegt. Dies betrifft jedoch nicht nur die Ausbauphase BRW, sondern auch eine Reihe von weiteren Projekten anderer Entwickler. Aktuell werden verschiedene Maßnahmen geprüft, um das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Mit der Stellungnahme des BFN und der Festsetzung des Erörterungstermins wird im zweiten Quartal 2011 gerechnet. Die Erteilung der Errichtungsgenehmigung für die Ausbauphase wird in dritten Quartal 2011 erwartet.

Ausblick Projektierung und Verkauf offshore

Nach weiteren Verzögerungen konnten im Jahr 2011 bei der Umsetzung des Offshore-Windparks Nordergründe einige wichtige Schritte erreicht werden. Durch den mit dem BUND geschlossenen Vergleich ist es gelungen, die zentrale rechtliche Hürde für die Projektumsetzung zu beseitigen. Im Jahr 2011 soll die Kreditvalutierung der Projektfinanzierung erfolgen, auf die seit mehreren Jahren intensiv hingearbeitet wird. Detaillierte Gespräche werden dazu mit der mandatierten Bank NIBC und verschiedenen potenziellen Eigenkapitalpartnern geführt. Ziel ist es, im Jahr 2011 das Bankenkonsortium zu bilden, um die Fremdfinanzierung für die Projektrealisierung darzustellen. Darüber hinaus muss die Darstellung des Eigenkapitals komplettiert werden. Aus heutiger Sicht wird mit dem Baubeginn und der Inbetriebnahme des Windparks Nordergründe im Jahr 2013 gerechnet.

Die Errichtung und Inbetriebnahme des Windparks Borkum Riffgrund West Pilotphase (BRWP) wird erst im Anschluss an Nordergründe erfolgen und ist auf Grund der Verzögerungen erst ab dem Jahr 2014 geplant. Zeitliche Verschiebungen haben sich hier durch langwierige Vorgespräche mit Anlagenherstellern und potenziellen Banken ergeben. Ziel ist es, im zweiten Quartal 2011 den Kauf- und Liefervertrag für die Windkraftanlagen mit AREVA/Multibrid zu unterzeichnen und im weiteren Jahresverlauf die Lieferverträge für alle anderen Gewerke (Fundamente, Umspannwerk, parkinterne Verkabelung) abzuschließen. Darüber hinaus soll möglichst zeitnah eine Bank als Lead Arranger für die Arrangierung und Strukturierung der Projektfinanzierung mandatiert werden. Flankierend werden bereits Gespräche mit potenziellen Eigenkapitalpartnern geführt, um möglichst schnell nach der Kreditvalutierung für Nordergründe auch den Financial Close für dieses Projekt zu erreichen. Die dazu notwendige Verlängerung der Errichtungsgenehmigung durch das BSH wird im zweiten Quartal 2011 erwartet.

Für den Offshore-Windpark BRW Ausbauphase (BRWA) soll bis zum Sommer 2011 der Erörterungstermin mit dem BSH erfolgen, der Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung ist. Dieser hat sich auf Grund der nach wie vor fehlenden Stellungnahme des BFN bereits verzögert. Weitere Verschiebungen sind aktuell nicht auszuschließen.

Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Das dritte Segment umfasst die Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks. Durch den Betrieb eigener Windparks und den Verkauf von Strom soll der Cashflow im Konzern verstetigt und damit planbarer gestaltet werden. Das Ziel dieser Strategie, einnahmenseitig die Unabhängigkeit von

der Volatilität des Vertriebsmarktes zu erhöhen, konnte eindeutig erreicht werden. Auch die auf den Finanzmärkten herrschende Unruhe und deren Auswirkungen haben diese Entscheidung zum Auf- und Ausbau dieses Segments noch einmal bestätigt.

Den ersten Windpark hat die Energiekontor-Gruppe im Jahr 2002 in den eigenen Bestand übernommen. Inzwischen betreibt das Unternehmen in Deutschland und Portugal eigene Windparks. Insgesamt handelt es sich um 16 Windparks mit einer Leistung von rund 100 MW.

Windpark	Anz. WKA	Ges. MW
Debstedt (Tandem I)	11	11
Breitendeich (Tandem I)	5	7,5
Sievern (Tandem II)	2	2
Briest (Tandem II)	5	7,5
Briest II	1	1,5
Geldern	2	3
Mauritz-Wegberg (62% EK Anteil)	5	7,5
Kajedeich	2	4
Halde Nierchen I	5	5
Halde Nierchen II	4	4
Grevenbroich II	5	5
Osterende	2	3
Nordleda (51 % EK-Anteil)	10	6
Seit 1.1.2011 WP Engelrod		
Wremen II (bis Dezember 2010)	5	10
Marão	8	10,4
Montemuro	8	10,4
Penedo Ruivo	10	13
Summe	90	110,80

Geschäftsverlauf Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Das Windjahr 2010 war eines der schwächsten Jahre in den letzten 20 Jahren. In Deutschland lag laut IWR-Windertragsindex das Windangebot im Binnenland rund 25 Prozent, in den Küstenregionen etwa 15 Prozent unter dem langjährigen Mittel. Vor diesem Hintergrund konnten die geplanten Stromeinnahmen in den konzerneigenen deutschen Parks nicht erreicht werden. Für Portugal gibt es keinen vergleichbaren Index. Die Ertragsanalyse der von der Energiekontor-Gruppe errichteten Projekte deutet darauf hin, dass auch in Portugal das Windangebot im Jahr 2010 unter einem durchschnittlichen 100-Prozent-Jahr lag, jedoch nicht im gleich hohen Maße wie in Deutschland. Vor allem die Diversifikation in diese beiden Länder hat dazu beigetragen, dass trotz des schwachen Windjahres Liquiditätsüberschüsse in den Windparks erwirtschaftet werden konnten. Der Bestand an konzerneigenen Windparks wurde um den Windpark Kajedeich erweitert. Ein Windpark wurde nach abgeschlossenem Repowering im zweiten Halbjahr 2010 an einen institutionellen Investor veräußert (Wremen II).

Ausblick Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Um die Abhängigkeit der Einnahmensituation vom volatilen Vertriebsmarkt zu vermindern und den operativen Cashflow im Konzern zu verstetigen, soll das Segment »Stromerzeugung« systematisch weiter aufgebaut und erweitert werden. Potenziale ergeben sich aus dem Rückkauf von Windparks, die in der Vergangenheit von Energiekontor realisiert und an Dritte veräußert wurden. Darüber hinaus ist auch ein Zukauf von Projekten anderer Initiatoren zur Portfolioerweiterung denkbar. Mehrere Onshore-Windparks oder Portfolien wurden im Jahr 2010 auf dem Markt angeboten und von den Mitarbeitern der Energiekontor-Gruppe geprüft. Potenzielle Transaktionen scheiterten aber auf Grund von fehlenden Projektwirtschaftlichkeiten, nicht passenden regionalen Schwerpunkten oder aus anderen projektspezifischen Gründen.

Darüber hinaus wird grundsätzlich in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit des Repowerings älterer Windparks im Eigenbestand auf technische Machbarkeit und wirtschaftliche Optimierung geprüft. Ziel ist es dabei, dass durch den Austausch der vorhandenen Altanlagen gegen moderne, deutlich leistungsstärkere WKA die vorhandenen Standorte optimal genutzt werden. Das EEG sieht hierfür einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz vor, den sogenannten Repowering-Bonus. Vor allem in Niedersachsen und Nordrhein- Westfalen können sicher hier zeitnah neue Ansätze auf Grund von anstehenden Änderungen von entsprechenden Verordnungen ergeben.

Sonstiges (Betriebsführung)

Die Betriebsführung von Windparks ist historisch ein Kernelement der Energiekontor-Wertschöpfungskette. Sie umfasst sowohl das technische als auch das kaufmännische Management für die durch Energiekontor errichteten Windkraftanlagen, mit einer Nennleistung von über 500 MW. In der kaufmännischen und technischen Betriebsführung arbeiten zurzeit 17 Mitarbeiter. Im technischen Bereich umfassen die Aufgaben neben der Überwachung der Windkraftanlagen, der Datenaus- und -bewertung hauptsächlich die Koordination von Reparatur- und Wartungseinsätzen, Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur vorbeugenden Instandhaltung, vor allem die Sicherstellung einer hohen Anlagenverfügbarkeit zur Optimierung des Energieertrages. Daneben waren insbesondere im Jahr 2010 die Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Erzeugungs-Managements (ErzMan) und die technische Nachrüstung einer Reihe von Windparks für die Erlangung des SDL-Bonus vorrangige Aufgaben.

Im kaufmännischen Bereich gehören insbesondere die Abrechnung mit dem Energieversorger, den Service- und War-

tungsfirmen und den Verpächtern zu den Kernaufgaben. Ebenso fällt darunter die Kommunikation mit Banken, Versicherungen und nicht zuletzt den Investoren. Die Betriebsführung trägt mit kontinuierlichen Einnahmen zum Unternehmensergebnis bei. Trotz schwankender Einnahmen auf Grund von unterschiedlichen Windjahren ist hier auch in den kommenden Jahren ein stabiler Liquiditäts- und Ergebnisbeitrag zu erwarten, zumal sich die Zahl der Windparks, die in der Betriebsführung betreut werden, stetig erhöht.

Geschäftsverlauf Sonstiges (Betriebsführung)

Die Umsätze dieses Bereichs lagen, bedingt durch das schlechte Windjahr 2010, unterhalb der Erwartungen. Dabei weichen die Erträge in Portugal nicht so deutlich von den Prognosen ab wie in Deutschland.

Deutlich reduziert wurde der Vertrieb eines Systems zur Optimierung der Windnachführung, das vom Ingenieurbüro Dr. Frey entwickelt wurde. Mehrere dieser Systeme wurden in Windkraftanlagen von Energiekontor installiert. Teilweise konnten deutliche Leistungszuwächse erreicht werden, teilweise wurden die Energieerträge aber nicht in gewünschter Höhe gesteigert. Auf Grund der deutlichen Unterschiede und der sehr stark standortabhängigen Ertragsauswirkungen wird von der Neuinstallation weiterer Systeme aktuell abgesehen.

Unabhängig davon wurde, wie berichtet, an einer Windkraftanlage eines konzerneigenen Windparks (WP Debstedt) die Vergrößerung des Rotordurchmessers mittels einer Verlängerung der Rotorblattspitze realisiert. Der Test dieser technischen Maßnahme wurde im Dezember 2010 mit dem erfolgreichen Nachweis von rund sieben Prozent Mehrertrag abgeschlossen. Auf Grund dieser erfolgversprechenden Ergebnisse wurde für das Verfahren ein Patent angemeldet. Darüber hinaus wurde für die Installation das Verfahren dahingehend weiter entwickelt, das die Montage an weiteren Anlagen ohne das Herunternehmen des Rotors möglich und damit deutlich ökonomischer ist.

Ausblick Sonstiges (Betriebsführung)

Aus dem Bereich der Betriebsführung werden weiterhin stetige Einnahmen in Abhängigkeit der Winderträge erwartet, da auch für veräußerte Windparks bisher in fast allen Fällen die Betriebsführung durch die Energiekontor-Gruppe durchgeführt wird. Eine Erweiterung ist auch durch die Wahrnehmung der Betriebsführung von Windparks von Dritten denkbar.

Die Chancen auf Erteilung des Patentbesitzes für die Verlängerung von Rotorblattspitzen wird deutlich positiv beurteilt, allerdings ist der Zeithorizont wegen der aufwendigen Prüfung nicht klar anzugeben. Darüber hinaus soll das System

jetzt für Anlagen der 1,3 MW-Klasse überarbeitet werden, da dort die Marktpotenziale als deutlich höher eingeschätzt werden. Ein entsprechender Prototyp soll im Laufe des Jahres 2011 entwickelt und installiert werden.

Im Bereich der Photovoltaik sollen im Jahr 2011 weitere Flächen für die Errichtung von Frei- ggf. auch von Dachanlagen akquiriert werden. Mit der Inbetriebnahme rechnet die Geschäftsführung im Jahr 2011/2012. Ziel ist es, damit das Leistungsspektrum des Unternehmens zu erweitern und für die Gemeinden, die eine Vollversorgung aus erneuerbaren Energien anstreben, in den entsprechenden Planungen zu unterstützen um sowohl für den Energiekonzern als auch für die Gemeinden die entsprechenden Synergien besser nutzen zu können.

Prognosebericht

Dax und Dow Jones stehen auf hohem Niveau, Griechenland und Portugal durchleben eine der größten Finanzkrisen ihrer Geschichte. Die Auswirkungen der Ereignisse in Japan lassen sich noch nicht absehen. Aktuell tendieren die Märkte in extrem unterschiedliche Richtungen und sind nur schwer einschätzbar. Der noch im Jahr 2009 befürchtete Zusammenbruch der globalen Finanzmärkte ist bisher ausgeblieben. Grundsätzlich stehen dem weltweiten Ausbau der Windkraft keine größeren Hindernisse entgegen. Nach einem Einbruch der Ölpreise im Jahr 2008 steigen diese weltweit wieder deutlich an. Eine Tatsache, die die Notwendigkeit einer Energiewende immer wieder deutlich macht. Ebenso steigt die weltweite Energienachfrage mit all ihren Folgen für das Weltklima. Die Nutzung der erneuerbaren Energien muss vor diesem Hintergrund strategisch und global eine tragendere Rolle einnehmen. Dennoch sind die Märkte – nicht zuletzt bedingt durch die Finanzkrise – zum Teil so stark verunsichert, dass von dem dazu notwendigen Umdenken nicht mit Sicherheit ausgegangen werden kann.

Unabhängig von diesem wechselhaften und schwer kalkulierbaren Marktumfeld sieht die Geschäftsführung der Energiekontor-Gruppe die Entwicklungschancen und Potenziale des Unternehmens mittelfristig positiv. Vor allem in den Bereichen Ausland und Offshore wird für das Jahr 2011 eine verhalten positive Geschäftsentwicklung erwartet. Die Fortführung von im Unternehmen integrierten und bewährten Strukturen und Arbeitsweisen, wie flache Hierarchien und kostenbewusstes Management sowie die Nutzung unterschiedlicher Banken, Finanzierungsinstrumente, Anlagenhersteller, Dienstleister und Berater bilden auch in Zukunft die Basis für den nachhaltigen und langfristigen Erfolg. Die nach wie vor gute Liquiditätssituation des Unternehmens ermöglicht darüber hinaus Raum für genügend Handlungsspielraum, um im Markt erfolgreich agieren zu können.

Im Segment »Projektierung und Verkauf onshore« soll im Jahr 2011 der Financial Close für mehrere Projekte in Deutschland, Portugal und Großbritannien erfolgen. Aus heutiger Sicht wird damit gerechnet, dass die Kreditvaluierung für Windkraftprojekte mit rund 70 MW erreicht wird. Projektspezifische oder situationsbedingte Probleme können jedoch zu Verzögerungen, sowohl bei der Erlangung von Genehmigungen als auch bei der Finanzierung für bereits genehmigte Projekte führen. In den vergangenen Jahren ist es mehrfach zu erheblichen zeitlichen Verschiebungen durch Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren oder durch sonstige externe Einflussfaktoren (z.B. Finanzkrise) gekommen. Derartige externe Entwicklungen können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Euro- und Schuldenkrise (siehe Beispiel Portugal).

Von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Energiekontor-Gruppe in den nächsten Jahren ist die Umsetzung der geplanten Offshore-Windparks an den Standorten Nordergründe und Borkum Riffgrund West (Segment »Projektierung und Verkauf offshore«). Mit den bisher erreichten Planungserfolgen wurden wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Voraussetzungen für die Projektrealisierung geschaffen. Auch die optimierten gesetzlichen Rahmenbedingungen (Novellierung des EEG, Infrastrukturplanungs- und -beschleunigungsgesetz (InfraStrPlanV/BeschIG) haben die Realisierbarkeit beider Projekte verbessert. Vorrangiges Ziel für das Jahr 2011 ist es, die Kreditvaluierung der Projektfinanzierung für den Windpark Nordergründe zu erreichen, um die Inbetriebnahme im Jahr 2013 zu ermöglichen. Zentrale zeitliche Risiken im Zusammenhang mit der Projektrealisierung könnten sich neben möglichen Verzögerungen bei der Valutierung der Projektfinanzierung aus der termingerechten Bereitstellung des Netzanschlusses durch den Übertragungsnetzbetreiber Tennet (vormals transpower, vormals E.ON) ergeben.

Für den Windpark Borkum Riffgrund West (Pilotphase) sollen im Jahr 2011 die technischen und vertraglichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Projektfinanzierung für den ersten Bauabschnitt mit 20 Windkraftanlagen so schnell wie möglich sicherzustellen. Mit dem Bau des ersten Teilprojektes soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2014 begonnen werden. Der Baubeginn der anderen Teilprojekte ist daran anschließend zeitlich gestaffelt geplant.

Die Umsätze aus dem Segment »Stromerzeugung« sind, trotz windabhängiger Ertragsschwankungen, besser kalkulierbar als diejenigen aus der Projektierung. Grundsätzlich stellen die Einnahmen aus dem Energieverkauf eine stabile Basis für die Liquiditätsplanung im Konzern dar. Die aus dem Betrieb eigener Windparks erzielten Liquiditätsüberschüsse sollen in den nächsten Jahren durch die Erweiterung des bestehenden Eigenpark-Portfolios stetig ausgebaut werden. Potenziale werden dabei sowohl im Kauf bestehender Altparks als auch in der Übernahme projektierter Neuparks

gesehen. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass die Parks dauerhaft und nachhaltig wirtschaftlich betrieben werden können. Die Entscheidung zur Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand geschieht immer situationsabhängig und projektbezogen.

Im Rahmen der Betriebsführung werden für das Jahr 2011 steigende Umsätze und ein verbessertes Ergebnis erwartet, da in diesem Jahr einige neue Windparks im Rahmen der Betriebsführung betreut werden. Sollte das Windjahr 2011 unterhalb der Prognosen liegen, was auf Grund der eher schwachen Wintermonate nicht ausgeschlossen werden kann, würde hier durch die Ertragsabhängigkeit der Vergütung die Einnahmen geringer als geplant ausfallen. Umgekehrt können hier die Erträge aber in Starkwindjahren auch über den Erwartungen liegen.

Insgesamt geht der Vorstand trotz schwieriger Rahmenbedingungen von einem positiven Geschäftsverlauf im Jahr 2011 aus. Sowohl in der AG als auch im Konzern werden Ergebnisverbesserungen im Vergleich zum Jahr 2010 erwartet, wobei der Schwerpunkt der Projektrealisierung aus heutiger Sicht im zweiten Halbjahr 2011 liegen wird. Von entscheidender Bedeutung für das Gesamtjahresergebnis wird es sein, ob es gelingt, die Kreditvalutierungen für den Offshore-Windpark Nordergründe und die Auslandsprojekte in Portugal und Großbritannien zu erreichen und den teilweise geplanten Vertrieb dieser Projekte erfolgreich umzusetzen.

Lage des Konzerns

Ertragslage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2010 ist für die Energiekontor-Gruppe insgesamt durchwachsen verlaufen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sicherte sich der Konzern vielfältige Potenziale für die zukünftige Ergebnisentwicklung, unbeeinflussbare externe Faktoren verzögerten jedoch die Umsetzung mehrerer Projekte. Erzielte Projekterfolge wirken sich daher im Berichtsjahr noch nicht ergebniswirksam aus. Die Gruppe weist gegenüber dem Vorjahreszeitraum die nachfolgenden Ergebnisse aus.

	2010 T€	2009 T€
EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	-2.541	-1.259
EBIT (EBT zzgl. Zinsaufwand)	5.301	6.674
EBITDA (EBIT zzgl. Abschreibungen)	11.568	12.589

Zu den vorstehend ausgewiesenen und in diesem Bericht verwendeten Pro-Forma-Kennzahlen (EBIT, EBITDA usw.) vgl. Hinweise auf Seite 2.

Der Konzernumsatz bleibt mit T€ 35.101 (Vorjahr T€ 35.009) auf Vorjahresniveau. Zum konsolidierten Umsatz des Geschäftsjahres tragen insbesondere die Umsätze aus dem Segment »Projektierung und Verkauf von Windparks onshore« in Höhe von T€ 17.987 (Vorjahr T€ 17.504) sowie aus dem Segment »Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks« in Höhe von T€ 15.227 (Vorjahr T€ 15.523) bei. Die dem Bereich »sonstige operative Segmente« zugeordneten Betriebsführungsleistungen erbrachten einen Umsatz von T€ 1.887 (Vorjahr T€ 1.982).

Zum Segment »Projektierung und Verkauf von Windparks onshore« zählen die Erlöse aus der Errichtung und dem Verkauf der fertiggestellten Windparkprojekte in Höhe von T€ 16.178 (Vorjahr T€ 16.837) sowie die Erlöse aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen und der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von T€ 1.809 (Vorjahr T€ 667).

Im Segment »Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks« sinken die Umsätze gegenüber dem Vorjahr auf T€ 15.227 (Vorjahr T€ 15.523). Trotz der Umsatzsteigerung in Portugal bleiben in Summe die Umsätze in Folge der Entkonsolidierung eines Windparks zum Jahresende und des stark unterdurchschnittlichen Windangebotes in Deutschland deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Die Umsätze aus den im Segment »Sonstige operative Segmente« ausgewiesenen Betriebsführungsleistungen vermindern sich mit T€ 1.887 gegenüber dem Vorjahr (T€ 1.982), was auf Grund der Kopplung der Betriebsführungserlöse an die Stromerlöse ebenfalls auf das unterdurchschnittliche Windjahr zurückzuführen ist.

Die Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen beinhaltet mit T€ 4.886 Aktivierungen von nach Fertigstellung ins Anlagevermögen umzugliedernden Windparks (Vorjahr T€ 0). Insbesondere in Folge der Zuaktivierung der Aufwendungen für im Bau befindliche Windparks und der weiterhin in Planung befindlichen On- und Offshoreprojekte ergibt sich eine Bestandserhöhung gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 11.279 (Vorjahr Verringerung um T€ 1.520).

Sachkostenerstattungen, Erträge aus der Entkonsolidierung einer veräußerten Windparkbetreibergesellschaft auf Grund der im Berichtszeitraum erfolgten baulichen Fertigstellung des betreffenden Windparks, Ausgleichs- und Versicherungserstattungen konzerneigener Windparks, die Auflösung von Rückstellungen sowie zahlreiche kleinere Geschäftsvorfälle führen zu sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 3.251 (Vorjahr T€ 2.857).

	2010 T€	2009 T€
Schadensersatz/ Versicherungserstattungen	1.544	479
Übrige sonstige betriebliche Erträge	719	546
Auflösungen Rückstellungen	482	427
Entkonsolidierungsgewinne	458	1.396
Sachkostenerstattungen	48	9
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	3.251	2.857

In Folge der erhöhten Realisierung von Windparkprojekten erhöht sich entsprechend der Materialaufwand mit T€ 24.160 gegenüber dem Vorjahr (T€ 12.700). Neben den Errichtungskosten der Windparks resultieren wesentliche Materialaufwendungen im Berichtsjahr wiederum aus den Planungsaktivitäten für die Offshoreprojekte Nordergründe und Borkum Riffgrund West sowie für die britischen Onshoreprojekte.

Der Personalaufwand erhöht sich bei leicht angestiegenem Personalbestand auf T€ 5.593 (Vorjahr T€ 4.799), insbesondere auf Grund von variablen Vergütungen und Erfolgsbeteiligungen, u.a. für Projektakquisitionen sowie die erfolgreiche Platzierung von Anleihen.

	2010 T€	2009 T€
Löhne und Gehälter	4.859	4.103
Soziale Abgaben und Aufwendungen	734	696
Personalaufwand gesamt	5.593	4.799

Die ausgewiesenen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 6.267 (Vorjahr T€ 5.915) betreffen planmäßige zeitanteilige Abschreibungen auf die technischen Anlagen der konzern-eigenen Windparks sowie in geringem Umfang auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Außerplanmäßige Abschreibungen auf die konzern-eigenen Windparks sowie Abschreibungen auf aktivierte Vorlaufkosten für Windparkprojekte waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

	2010 T€	2009 T€
Abschreibungen auf Windparks	6.185	5.854
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	82	62
Abschreibungen gesamt	6.267	5.915

Die gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten Abschreibungen auf Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Zugang des im Vorjahr übernommenen Windparks Nordleda, aus dem im Berichtszeitraum fertiggestellten Windpark Kajedeich sowie aus hinzuaktivierten Rückstellungen für Abbruchkosten. Außerordentliche Reparatur- und Instandhaltungskosten der konzern-eigenen Windparks, Vertriebskosten im Rahmen der Emission der Stufenzinsanleihen I

und II sowie höhere Rechts- und Beratungskosten führen gegenüber dem Vorjahr zu erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 9.098 (Vorjahr T€ 7.297). Die in Folge eines Brandschadens in einem Windpark angefallenen außerordentlichen Reparaturkosten werden durch die Versicherung erstattet, der Ausweis der Erstattung erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

	2010 T€	2009 T€
Reparaturen und Instandhaltungen Windparks	3.504	2.304
Rechts-, Steuer-, Prüfungs- und andere Beraterhonorare, Prozesskosten	1.046	684
Projektbezogene Aufwendungen (inkl. Planung, Reisekosten usw.)	839	934
Versicherungen	747	722
Werbekosten und Vertriebsaufwand	668	276
Pachtzahlungen für Windparks	564	579
Raumkosten	383	362
Verwaltungskosten	346	323
Nebenkosten des Geldverkehrs	291	225
Gebühren, Abgaben, Beiträge	224	418
übrige	194	203
Zahlungen für abgegebene Aus- schüttungsgarantien	192	192
Strombezug Windkraftanlagen	99	75
sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	9.098	7.297

Das Finanzergebnis (inkl. Beteiligungsergebnis) mit T€ -7.054 (Vorjahr T€ -6.892) resultiert hauptseitig aus den langfristigen Finanzierungsaufwendungen für die Windparks sowie Zinsaufwendungen für die Überlassung von Genussrechts- und Anleihekapital. Die Zinserträge vermindern sich in Folge geringerer Kapitalmarktzinsen, des gesunkenen Bestandes an verzinslichen Wertpapieren sowie der geringeren Darlehensgewährungen gegenüber Windparkbetreibergesellschaften. Auf Grund der planmäßigen Zinsaufwendungen für die langfristige Finanzierung der konzern-eigenen Windparks, der Zinsaufwendungen für die Betriebsmittelkreditinanspruchnahme bei Kreditinstituten sowie der Verpflichtungen aus dem eingeworbenen Genussrechts- und Anleihekapital ergeben sich Zinsaufwendungen in einer Gesamthöhe von T€ 7.842 (Vorjahr T€ 7.932), so dass sich das Zinsergebnis auf T€ -7.054 (Vorjahr T€ -6.892) verringert hat.

	2010 T€	2009 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	630	1.027
Finanzierungserträge aus sonstigem Fremdkapital (Konzernfremde)	79	0
Zinserträge aus Ausleihungen	79	13
Zins- und ähnliche Erträge gesamt	788	1.041
Zinsaufwendungen für Windparkfinanzierungen	5.307	5.941
Zinsaufwendungen für Betriebsmittelkredite	272	178
Zinsaufwendungen für Genussrechts- und Anleihekaptal	1.489	1.117
Finanzierungsaufwendungen für sonstiges Fremdkapital (Konzernfremde)	76	543
Sonstige Zinsaufwendungen	697	154
Zins- und ähnliche Aufwendungen gesamt	7.842	7.932
Zinsergebnis	-7.054	-6.892
Finanzergebnis	-7.054	-6.892

Finanzlage des Konzerns

Das Finanzmanagement des Energiekontor Konzerns beruht weiterhin unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen der Branche auf einem effizienten und nachhaltigen Einsatz der vorhandenen Finanzmittel und Liquiditätsrücklagen.

Die Finanzpolitik der Energiekontor-Gruppe hat sich dabei in den abgelaufenen Geschäftsjahren bewährt. Trotz des schwierigen Marktumfeldes ist es durch die Einwerbung von Unternehmensanleihen gelungen, sich von der weiterhin restriktiven Kreditpolitik der Banken relativ unabhängig zu machen und damit eine wichtige Grundlage für das weitere Wachstum der Unternehmensgruppe zu schaffen.

So konnten neben der bereits im Jahr 2008 emittierten Unternehmensanleihe der Energiekontor AG im Berichtsjahr zwei Stufenzinsanleihen durch die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG erfolgreich emittiert werden. Das Gesamtausgabevolumen der beiden Anleihen beträgt T€ 18.580. Die Verzinsung wie auch die Rückzahlung erfolgt hierbei in zwei Stufen. Bei der Stufenzinsanleihe I beträgt die Verzinsung 6,0 Prozent bis zur ersten Teilrückzahlung im Jahr 2015 und 6,5 Prozent für die restliche Laufzeit bis 2020. Bei der Stufenzinsanleihe II erhält der Anleger bei sonst gleichen Zinskonditionen die erste Teilrückzahlung im Jahr 2016 bei einer Gesamtlaufzeit bis 2020. Das Anleihekaptal wird im Wesentlichen für die langfristige Finanzierung von im Eigenbestand befindlichen Windparks verwendet.

Eine weitere Unternehmensanleihe der Energiekontor AG ist in Planung und soll im Jahr 2011 emittiert werden.

Kreditlinien bei Kreditinstituten bestehen im Rahmen des kurzfristigen Betriebsmitteleinsatzes zur Zwischenfinanzierung von Windparkprojekten in Höhe von T€ 5.000 (Vorjahr T€ 15.000). Mit einer Bank wurde die bestehende Betriebsmittelkreditlinie im Geschäftsjahr 2010 in eine Rahmenvereinbarung zur Vergabe von nachrangigen Kredittranchen im Rahmen der Projektfinanzierung umgewandelt. Langfristige Bankfinanzierungen, die überwiegend die Finanzierung der Investitionen in die konzerneigenen Windparks betreffen, belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 69.616 (Vorjahr T€ 81.124).

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 37.801 (Vorjahr T€ 27.793). Der Bestand an sonstigen Wertpapieren verringert sich im Berichtsjahr durch den Verkauf von Bundesobligationen bzw. durch die Rückgabe bei Laufzeitende auf insgesamt T€ 12.807 (Vorjahr T€ 15.964). Die im Bestand befindlichen Bundesobligationen mit einem Gesamtnennwert von T€ 12.200 (Vorjahr T€ 15.200) und einem Kurswert von T€ 12.759 (Vorjahr T€ 15.932) verfügen über Laufzeiten von 2011 bis 2014. Die in Höhe von T€ 493 (Vorjahr T€ 685) erzielten Kurswertsteigerungen wurden unter Verrechnung latenter Steuern erfolgsneutral in die Eigenkapitalrücklage (fair value) eingestellt.

	2010 T€	2009 T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	37.801	27.793
Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.807	15.964
Liquide Mittel und Wertpapiere	50.609	43.757

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringern sich auf T€ 98.703 (Vorjahr T€ 100.450). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Rückführung und Entkonsolidierung sowie der planmäßigen Tilgungsleistung der Kreditverbindlichkeiten von Projektgesellschaften, saldiert mit kurzfristigen Kreditinanspruchnahmen von Projektgesellschaften für die Errichtung von Windparks. Diese kurzfristigen Kreditinanspruchnahmen für die Errichtung von Windparks werden Anfang 2011 planmäßig durch langfristige Finanzierungsdarlehen abgelöst.

	2010 T€	2009 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten langfristig	69.616	81.124
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten kurzfristig	29.087	19.327
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gesamt	98.703	100.450

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten betreffen grundsätzlich die Finanzierung der Investitionen der konzerneigenen Windparkbetreibergesellschaften aus der Errichtung bzw. dem Kauf der Windparks.

Die kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten beinhalten neben den durch langfristige Finanzierungsdarlehen abzulösenden Konteninanspruchnahmen von Projektgesellschaften hauptsächlich Konteninanspruchnahmen für den laufenden Geschäftsbetrieb, die im Rahmen einer Kompensationsvereinbarung mit bestehenden Guthaben verrechnet werden, sowie Betriebsmittelkreditanspruchnahmen für Zwischenfinanzierungsdarlehen an Windparkbetreibergesellschaften. Darüber hinaus beinhaltet diese Position Zinsabgrenzungen aus der Finanzierung der konzerneigenen Windparks sowie die binnen Jahresfrist fälligen Tilgungsleistungen auf langfristige Kredite.

Die Gesamtfinanzverbindlichkeiten betragen T€ 134.653 (Vorjahr T€ 119.631) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Genussrechtskapital	657	768
Verbindlichkeiten aus Anleihekapital	30.432	13.995
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.616	81.124
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	61	78
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	3.648	3.804
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	73	531
Langfristige Finanzverbindlichkeiten gesamt	104.486	100.299
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Genussrechtskapital	110	5
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.087	19.327
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	971	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gesamt	30.167	19.332
Gesamtfinanzverbindlichkeiten	134.653	119.631

Die vorstehend unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten betreffen die nach IAS 32 als Fremdkapitalien auszuweisenden Anteile von Kommanditisten (Minderheiten) an Windparkbetreibergesellschaften, die zum dauerhaften Verbleib im Konzern bestimmt sind.

Die vorstehend unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten betreffen die Anteile der Kommanditisten, die an denjenigen Projektgesellschaften beteiligt sind, die bis zur Fertigstellung der Windparks konsolidiert werden. Auch diese Beträge sind trotz ihres nach handelsrechtlicher Auffassung klar gegebenen Eigenkapitalcharakters nach IAS 32 als Fremdkapitalien auszuweisen.

Vermögenslage des Konzerns

Unter Berücksichtigung der Dividendenzahlungen im Geschäftsjahr von T€ 591 verringert sich das Eigenkapital auf T€ 28.252 (Vorjahr T€ 31.494). In Verbindung mit der gegenüber dem Vorjahr höheren Bilanzsumme von T€ 178.354 (Vorjahr T€ 162.970) vermindert sich die Eigenkapitalquote auf 15,8 Prozent (Vorjahr 19,3 Prozent).

Zu berücksichtigen ist, dass die konzernerneigenen Windparks nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern lediglich zu externen Herstellungskosten bilanziert sind, da die konzerninternen Errichtungsgewinne der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert werden. Neben den zahlreichen akquirierten und noch nicht realisierten Windparkprojekten, die ebenfalls lediglich zu den entstandenen Kosten in den Vorräten bilanziert sind, enthalten daher auch die Sachanlagen in der Konzernbilanz erhebliche stille Reserven.

Die Umsetzung der bereits ab 2005 anzuwendenden Regelung des IAS 32, wonach in der Regel bilanziell Kommanditkapital nicht als Eigen-, sondern als Fremdkapital qualifiziert, hat für den Konzern zur Folge, dass Minderheiten an sowohl zum langfristigen Verbleib im Konzern bestimmten Windparkbetreibergesellschaften als auch an zum Verkauf bestimmten Projektgesellschaften wie Fremdverbindlichkeiten bilanziert werden müssen. Diese Regelung, die dem angelsächsischen Raum, in dem die Rechtsform der Kommanditgesellschaft kaum eine praktische Rolle spielt, entstammt, ist in ihrer widersprüchlichen Bilanzierungsfolge in Deutschland heftig umstritten, zumal sie die hiezulande unbestrittene wirtschaftliche Substanz des Kommanditkapitals als Eigenkapital konterkariert. Energiekontor wendet diese Regelung im Berichtszeitraum gleichwohl an und weist diese Minderheitenanteile IFRS-konform als Fremdkapital aus. Auch durch die zwischenzeitliche Modifizierung des IAS 32 konnte leider keine Verbesserung im Hinblick auf eine wirtschaftlich zutreffendere Bilanzierung dieser Eigenkapitalien erreicht werden.

Im Falle einer Qualifizierung dieses Kommanditkapitals als Eigenkapital würde die (fiktive) Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 18,4 Prozent (Vorjahr 21,7 Prozent) betragen.

Die langfristigen Vermögenswerte liegen mit T€ 100.940 leicht über dem Vorjahresniveau (T€ 99.071). Sie setzen sich aus den aufgeführten Bilanzpositionen zusammen und werden nachfolgend erläutert.

	2010 T€	2009 T€
Geschäfts- oder Firmenwert	2.350	2.350
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	123	92
Sachanlagen	87.979	88.463
Langfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	2.703	1.498
Steuerforderungen langfristig	335	391
Latente Steuern	7.449	6.278
Langfristige Vermögenswerte	100.940	99.071

Der Geschäfts- oder Firmenwert besteht aus dem Goodwill der in früheren Jahren übernommenen Energiekontor WSB GmbH & Co. Windsolarbau KG, nach Anwendung des Impairment-Tests war im Berichtszeitraum wie im Vorjahr keine Abschreibung erforderlich.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte betreffen Softwarelizenzen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bilanziert und beinhalten neben den unverändert bilanzierten Ausgleichsflächen der Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH die kompletten technischen Anlagen der im Berichtsjahr zu konsolidierenden Windparkbetreibergesellschaften sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bürostandorte im In- und Ausland.

Im Berichtsjahr erfolgte die Umgliederung eines Windparks (Kajedeich) vom Umlauf- in das Anlagevermögen. Außerdem wurde der Windpark Wremen II nach Fertigstellung und Verkauf entkonsolidiert. Unter weiterer Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen im Berichtszeitraum von T€ 6.185 (Vorjahr T€ 5.854) verringert sich die Bilanzposition »Technische Anlagen« der Windparkbetreibergesellschaften auf T€ 87.204 (Vorjahr T€ 87.667). Die in der Bilanzposition enthaltenen Rückstellungen für Abbruchkosten erhöhen sich auf Grund der zu erwartenden Kostenerhöhungen und der einzubeziehenden voraussichtlichen Preissteigerungsraten im Berichtsjahr deutlich. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Berichtszeitraum wie im Vorjahr nicht vorzunehmen.

Innerhalb der langfristigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte sind unter den Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen Minderheitenbeteiligungen an Windparkbetreibergesellschaften ausgewiesen. Die sonstigen langfristigen Vermögensgegenstände setzen sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen zusammen aus Rechnungsabgrenzungen in Höhe von T€ 102 (Vorjahr T€ 210) sowie aus den positiven Marktwerten der erfolgsneutral aktivierten neu abgeschlossenen Zinsswaps in Höhe von T€ 132. Die im Vorjahr mit negativen Marktwerten mit T€ -428 unter den Verbindlichkeiten passivierten Swaps wurden im Geschäftsjahr aufgelöst.

Die langfristige Steuerforderung betrifft abgezinste Rückzahlungsansprüche nach § 37 KStG aus dem deutschen Körperschaftsteuermoratorium mit einer ratierlichen Realisierung der Ansprüche im Laufe der nächsten 10 Jahre in Höhe von T€ 335 (Vorjahr T€ 391).

Aktivische Steuerlatenzen im Konzern sind in Höhe von T€ 7.449 (Vorjahr T€ 6.278) ausgewiesen und detailliert im Konzernanhang erläutert. Hierbei wurden die nach IAS 12 saldierungsfähigen passiven Steuerlatenzen in Höhe von T€ 3.459 (Vorjahr T€ 2.780) verrechnet.

Die kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der im Finanzlagebericht bereits erläuterten liquiden Mittel und sonstigen Wertpapiere liegen mit T€ 26.805 deutlich über Vorjahresniveau (T€ 20.142).

Bei den hierin ausgewiesenen Vorräten im Umfang von T€ 21.447 (Vorjahr T€ 15.054) handelt es sich um aktivierte Leistungen von in Ausführung befindlichen Bauprojekten sowie Planungsleistungen für zu realisierende Projekte, insbesondere auch um Vorlaufkosten für die Planungsaktivitäten in Großbritannien und für die Offshoreprojekte.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte erhöhen sich im Berichtsjahr leicht von T€ 4.758 auf T€ 4.849.

Kurzfristige Steuerforderungen in Höhe von T€ 509 (Vorjahr T€ 331) betreffen anrechenbare Zinsabschlagsteuern, Kapitalertragsteuern sowie Körperschaftsteuerrückforderungen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen T€ 111.818 (Vorjahr T€ 104.048). Neben den bereits im Finanzlagebericht erläuterten langfristigen Gesamtfinanzverbindlichkeiten sowie den passiven latenten Steuern sind hier erhöhte Rückstellungen für Abbruchkosten der konzerneigenen Windparkbetreibergesellschaften erfasst.

	2010 T€	2009 T€
Rückstellungen für Abbruchkosten von Windparks	4.695	2.468
Langfristige Gesamtfinanzverbindlichkeiten	104.486	100.299
Latente Steuerverbindlichkeiten	2.637	1.281
Langfristige Verbindlichkeiten	111.818	104.048

Die zu Barwerten ausgewiesenen Rückstellungen für die Kosten des Abbruchs der konzerneigenen Windparks haben sich durch die jährlich zu verbuchenden Aufzinsungseffekte (T€ 52, Vorjahr T€ 78) erhöht, wesentlich deutlicher jedoch auf Grund der zu erwartenden Kostenerhöhungen sowie der zu berücksichtigenden Preissteigerungsraten.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar.

	2010 T€	2009 T€
Rückstellungen Abbruchkosten gesamt 01.01.	2.468	1.962
Zugänge	2.316	505
Abgänge	-89	0
Rückstellungen Abbruchkosten gesamt 31.12.	4.695	2.468

Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Steuerverbindlichkeiten zuzüglich der bereits im Finanzlagebericht ausgewiesenen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, führen insgesamt zu kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 38.283 (Vorjahr T€ 27.428). Die Erhöhung ist wesentlich durch die bereits im Finanzlagebericht erläuterte Erhöhung der kurzfristigen Kreditinanspruchnahmen begründet.

	2010 T€	2009 T€
Steuerrückstellungen	233	91
Sonstige Rückstellungen	3.468	3.556
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30.167	19.332
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.284	2.831
Sonstige Verbindlichkeiten	1.989	1.229
Steuerverbindlichkeiten	141	390
Kurzfristige Verbindlichkeiten	38.283	27.428

Die Steuerrückstellungen sind gebildet für zu erwartende Gewerbe- und Körperschaftsteuernachzahlungen für abgelaufene Besteuerungszeiträume.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen für die Errichtung von Windparks in Höhe von T€ 1.180 (Vorjahr T€ 2.078), personalbezogene Rückstellungen, unter anderem für Urlaub, Überstunden und leistungsbezogene Erfolgsbeteiligungen, in Höhe von T€ 661 (Vorjahr T€ 594) sowie Rückstellungen für diverse Rechtsstreitigkeiten in Höhe von € 229 (Vorjahr T€ 373).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringern sich von T€ 2.831 im Vorjahr auf T€ 2.284 im laufenden Jahr. Weitere Verbindlichkeiten betreffen kurzfristige Steuerverbindlichkeiten als Saldo von Umsatzsteuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Lage der Energiekontor AG

Die nachfolgenden Erläuterungen weisen auf die Spezifika der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Energiekontor AG hin. Im Übrigen gelten die Ausführungen zur Situation des Konzerns sinngemäß.

Für die Energiekontor AG ergeben sich folgende Kennzahlen.

	2010	2009
Umsatzerlöse in T€	4.406	6.267
EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) in T€	436	650
EBIT (EBT zzgl. Zinsaufwand) in T€	1.777	2.168
EBITDA (EBIT zzgl. Abschreibungen) in T€	1.830	2.203
Jahresergebnis/-überschuss in T€	281	607
Eigenkapital in T€	57.286	58.077
Bilanzsumme in T€	103.500	98.191
Eigenkapitalquote in %	55,3	59,1

Ertragslage der Energiekontor AG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Energiekontor AG wie im Vorjahr ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) in Höhe von T€ 436 (Vorjahr T€ 650) erwirtschaftet.

Das Ergebnis vor Zinsaufwendungen und Steuern (EBIT) sowie das Ergebnis vor Zinsaufwendungen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) entwickeln sich wie folgt.

	2010	2009
	T€	T€
Jahresüberschuss	281	607
zzgl. Ertragsteuern	155	43
EBT	436	650
zzgl. Zinsaufwendungen	1.340	1.518
EBIT	1.777	2.168
zzgl. Abschreibungen	53	35
EBITDA	1.830	2.203

Die Gesamtleistung verringert sich im Berichtsjahr auf T€ 5.944 (Vorjahr T€ 9.190), die Betriebsleistung auf T€ 8.330 (Vorjahr T€ 10.916). In die Betriebsleistung einbezogen sind die Umsatzerlöse, die Bestandserhöhungen bzw. -minderungen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge.

	2010	2009
	T€	T€
Umsatzerlöse	4.406	6.267
Erhöhung des Bestandes an Erzeugnissen	1.538	2.923
Gesamtleistung	5.944	9.190
Sonstige betriebliche Erträge	2.386	1.727
Betriebsleistung	8.330	10.916

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen und der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Windparkbetriebsgesellschaften, aus Planungsleistungen zum Erhalt von Baugenehmigungen für Windparkprojekte sowie aus Buchführungserlösen und konzerninternen Erlösen für die Personalgestellung zusammen.

Per Saldo erhöhen sich die Bestände um T€ 1.538 (Vorjahr T€ 2.923), was im Wesentlichen auf projektbezogenen aktivierten Planungskosten für die in den Folgejahren zu realisierenden Offshore- und Onshoreprojekten beruht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 2.386 (Vorjahr T€ 1.727). Sie setzen sich im Wesentlichen aus Sachkostenerstattungen und konzerninternen Leistungsverrechnungen, Versicherungserstattungen sowie übrigen betrieblichen Erträgen zusammen.

	2010	2009
	T€	T€
Sachkostenerstattungen und Umlagen	2.093	1.262
Übrige betriebliche Erträge	206	38
Versicherungsentschädigungen	87	115
Auflösungen von Rückstellungen	0	312
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	2.386	1.727

Die im Berichtsjahr umgesetzten Planungsaktivitäten, für die Offshoreprojekte Nordergründe und Borkum Riffgrund West sowie die Planungs- und Akquisitionsaktivitäten für die Onshoreprojekte führen zu Materialaufwendungen für Planungstätigkeiten und Projektvorlaufkosten in Höhe von T€ 1.898 (Vorjahr T€ 2.882).

Der Personalaufwand erhöht sich bei leicht angestiegenem Personalbestand auf T€ 4.810 (Vorjahr T€ 4.086), insbesondere auf Grund von variablen Vergütungen und Erfolgsbeteiligungen, u.a. für Projektakquisitionen sowie die erfolgreiche Platzierung von Anleihen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich in Folge höherer projektbezogener Aufwendungen, Rechts-

und Beratungskosten sowie übriger Kosten auf T€ 5.955 (Vorjahr T€ 5.230).

	2010	2009
	T€	T€
Pachtzahlungen für Geschäfts- betriebsanpachtungen	2.400	2.400
Projektbezogene Aufwendungen	899	635
Rechts- und Beratungskosten, Prozesskosten	775	504
Übrige Kosten (Verwaltung usw.)	759	641
Vertriebskosten	361	310
Raumkosten	328	323
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	270	264
Reisekosten Arbeitnehmer	163	153
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	5.955	5.230

Die Abschreibungen setzen sich im Geschäftsjahr ausschließlich aus Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von T€ 53 (Vorjahr T€ 35) zusammen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen von T€ 314 beinhalten Abzinsungen unverzinslicher Darlehensforderungen (Vorjahr T€ 105).

Das Finanzergebnis ist mit T€ -419 (Vorjahr T€ -332) wie im Vorjahr negativ und resultiert wesentlich aus Zinsaufwendungen für die Überlassung des Anleihekaptals. Die Zinserträge vermindern sich in Folge geringerer Kapitalmarktzinsen, des gesunkenen Bestandes an verzinslichen Wertpapieren sowie geringerer Darlehensgewährungen gegenüber Windparkbetreibergesellschaften.

	2010	2009
	T€	T€
Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	194	186
- davon von verbundenen Unternehmen	151	173
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	727	1.000
- davon von verbundenen Unternehmen	144	61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.340	-1.518
- davon an verbundene Unternehmen	-251	-358
Zinsergebnis	-419	-332

Auf Grundlage von Ergebnisabführungsverträgen mit Tochterunternehmen erhält die Energiekontor AG im Berichtsjahr ergebniswirksame Erträge von T€ 5.538 (Vorjahr T€ 2.445) und übernimmt Aufwendungen von T€ 0 (Vorjahr T€ 123).

Finanzlage der Energiekontor AG

Entsprechend den Ausführungen zum Konzern beruht das Finanzmanagement der Energiekontor AG unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen der Branche auf einem effizienten und nachhaltigen Einsatz der vorhandenen Finanzmittel und Liquiditätsrücklagen-Kreditlinien bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt T€ 5.000 (Vorjahr T€ 15.000), ergänzt durch eine Rahmenvereinbarung zur Vergabe von nachrangigen Kredittranchen im Rahmen der Projektfinanzierung, bestehen im Rahmen des kurzfristigen Betriebsmitteleinsatzes zur Zwischenfinanzierung von Windparkprojekten.

Für die bankenunabhängige Finanzierung von Windkraftprojekten wurde von der Energiekontor AG im Jahr 2008 eine Unternehmensanleihe mit einem Ausgabevolumen in Höhe von T€ 14.000 emittiert. Die Verzinsung beträgt sieben Prozent p.a. bei einer Laufzeit bis zum 30. April 2013.

Die Werte der liquiden Mittel und sonstigen Wertpapiere betragen zum Bilanzstichtag T€ 35.663 (Vorjahr T€ 31.314). Der Bestand an sonstigen Wertpapieren vermindert sich im Berichtsjahr durch die Rückgabe bei Laufzeitende sowie den Verkauf von Bundesobligationen auf einen Gesamtnominalwert von T€ 12.200 (Vorjahr T€ 15.200). Die im Bestand befindlichen Bundesobligationen verfügen über Restlaufzeiten von 2011 bis 2014.

	2010	2009
	T€	T€
Bankguthaben, Kassenbestand	23.397	16.067
Wertpapiere	12.266	15.247
Liquide Mittel und Wertpapiere	35.663	31.314

Der Kurswert der noch nicht veräußerten und zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag T€ 12.759. Die bilanzielle Gewinnrealisierung wird auf Grund der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften erst im Zeitpunkt des Wertpapierverkaufs erfolgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhen sich im Berichtsjahr im Wesentlichen in Folge höherer Betriebsmittelkreditinanspruchnahmen für Zwischenfinanzierungsdarlehen an Windparkbetreibergesellschaften und Konteninanspruchnahmen für den laufenden Geschäftsbetrieb, die im Rahmen einer Kompensationsvereinbarung mit bestehenden Guthaben verrechnet werden, von T€ 13.414 auf T€ 16.025. Der Nettobestand an kurzfristig verfügbarem Cash (liquide Mittel zuzüglich kurzfristig veräußerbaren Wertpapieren abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) erhöht sich auf T€ 19.639 (Vorjahr T€ 17.900).

	2010 T€	2009 T€
Liquide Mittel und Wertpapiere	35.663	31.314
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.025	13.414
Nettobestand kurzfristig verfügbares Cash	19.639	17.900

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 13.734 (Vorjahr T€ 12.099) im Rahmen einer Kompensationsvereinbarung durch bestehende Guthaben abgesichert.

Vermögenslage der Energiekontor AG

In Folge der im Berichtszeitraum beschlossenen und durchgeführten Dividendenzahlung von T€ 591 sowie der Verrechnung mit Gewinnrücklagen auf Grund der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in Höhe von T€ 482 reduziert sich das Eigenkapital trotz des positiven Jahresüberschusses im Berichtsjahr auf T€ 57.286 (Vorjahr T€ 58.077).

Das Eigenkapital entwickelte sich während des Berichtszeitraums wie folgt.

	2010 T€	2009 T€
Eigenkapital am 01.01.	58.077	59.686
Jahresüberschuss	281	607
Dividende für Vorjahr	-591	-2.217
Verrechnungen nach BilMoG mit Gewinnrücklage	-482	0
Eigenkapital am 31.12.	57.286	58.077

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag aus folgenden Komponenten zusammen.

	2010 T€	2009 T€
Ausgegebenes Kapital nominal	14.778	14.778
Kapitalrücklage	41.237	41.237
Gesetzliche Gewinnrücklage	15	15
Übrige Gewinnrücklagen	74	1.456
Bilanzgewinn	1.181	591
Eigenkapital am 31.12.	57.286	58.077

In Verbindung mit der gegenüber dem Vorjahr (T€ 98.191) höheren Bilanzsumme von T€ 103.500 vermindert sich die Eigenkapitalquote auf 55,3 Prozent (Vorjahr 59,1 Prozent).

Das Anlagevermögen beinhaltet die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen und erhöht sich im Berichtsjahr auf T€ 48.689 (Vorjahr T€ 50.987).

	2010 T€	2009 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	118	91
Sachanlagen	35	36
Finanzanlagen		
- Anteile an verbundenen Unternehmen	35.429	36.614
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.626	13.844
- Sonstige Ausleihungen	481	403
Anlagevermögen gesamt	48.689	50.987

Die Anteile an verbundenen Unternehmen vermindern sich im Berichtszeitraum durch erfolgte Reduzierungen des Beteiligungskapitals an portugiesischen Tochtergesellschaften.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen gegenüber in- und ausländischen Windparkbetreibergesellschaften, Planungs- und Errichtungsgesellschaften sowie deutschen Beteiligungsgesellschaften. Sie sind überwiegend verzinslich, der unverzinsliche Anteil wird mit dem Barwert angesetzt, was im Berichtsjahr zu erfolgswirksamen Abschreibungen in Höhe von T€ 314 (Vorjahr T€ 105) führt.

Die längerfristige Darlehensgewährung gegenüber dritten Windparkbetreibergesellschaften ist unter Sonstige Ausleihungen ausgewiesen.

Das Umlaufvermögen erhöht sich auf T€ 54.811 (Vorjahr T€ 47.205) und resultiert aus den Vorräten, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie den bereits im Finanzlageteil erläuterten liquiden Mitteln und Wertpapieren.

	2010 T€	2009 T€
Vorräte	11.766	10.228
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.086	138
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.154	4.353
- Sonstige Vermögensgegenstände	1.134	1.161
Wertpapiere	12.266	15.247
Liquide Mittel (Bankguthaben)	23.397	16.067
Rechnungsabgrenzungen	8	11
Umlaufvermögen gesamt	54.811	47.205

Die Vorräte mit den aktivierten Planungsleistungen für zu realisierende Projekte, insbesondere auch den projektbezogenen Vorlaufkosten für die Aktivitäten in Großbritannien

und im Offshorebereich, erhöhen sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um T€ 1.538 (Vorjahr T€ 2.923). Ergebniswirksame Abschreibungen auf Vorräte sind im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht vorzunehmen.

In den unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen aufgeführten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gründung und dem Vertrieb von Windparks sowie Forderungen aus Planungsleistungen, für die Buchführung und konzerninterne Forderungen für die Personalgestaltung bilanziert. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen im Umfang von T€ 1.134 (Vorjahr T€ 1.161) handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen in Höhe von T€ 782 (Vorjahr T€ 670). Von den vorgenannten Steuerforderungen ist ein Anteil von T€ 335 (Vorjahr T€ 391) langfristig.

Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 233 (Vorjahr T€ 68) und sonstige Rückstellungen für Prozesskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Personalkosten, insbesondere für Urlaub, Überstunden und leistungsabhängige Erfolgsbeteiligungen, und Rückstellungen für kleinere Geschäftsvorfälle ergeben insgesamt bilanzierte Rückstellungen in Höhe von T€ 1.342 (Vorjahr T€ 1.123).

In den Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 44.392 (Vorjahr T€ 38.991) sind neben den im Finanzlageteil bereits erläuterten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die emittierte Anleihe, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

	2010 T€	2009 T€
Anleihe	14.000	13.995
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.025	13.414
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	727	561
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.143	9.974
Sonstige Verbindlichkeiten	1.497	1.047
Summe Verbindlichkeiten	44.392	38.991

Risikomanagement

In den letzten Jahren wurde dem Thema Compliance eine verstärkte Bedeutung beigemessen; zu sehen ist dieses u.a. an der Aufnahme von Empfehlungen in den Deutschen Corporate Governance Kodex und an wiederholten Prüfungsschwerpunktthemen des DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung) zu diesem Themenkomplex. Die internationale Finanzkrise hat ebenso in aller Deutlichkeit gezeigt,

dass die Behandlung von Risiken, deren Management sowie die frühzeitige Wahrnehmung und Steuerung von Risiken für den Fortbestand eines Unternehmens von zentraler Bedeutung sein können.

Die frühzeitige Erkennung und Wahrnehmung potenzieller Chancen einerseits sowie die Vermeidung oder Einschränkung von Risiken andererseits muss die grundsätzliche Maxime einer erfolgreichen Unternehmensführung sein. Auf dieser Grundlage basiert das Chancen- und Risikomanagement der Energiekontor-Gruppe, wobei versucht wird, Chancen optimal zu nutzen und unangemessene Risiken weitgehend zu vermeiden oder zu steuern. Ablauforganisatorische Grundlage ist ein standardisierter und auf Kennzahlen basierender Planungs- und Controllingprozess mit integriertem Risiko-Frühwarnsystem. Das Risikoverständnis berücksichtigt dabei planbare und unplanbare Risiken.

Aufbau und Kernelemente

Das Risikomanagement der Energiekontor-Gruppe ist integraler Bestandteil aller Entscheidungen und Geschäftsprozesse. Organisatorisch ist es in alle betrieblichen Abläufe eingebunden, dazu zählen die Managementstrukturen, das Planungssystem und ein detailliertes Berichts- und Informationswesen. Das Unternehmen bedient sich dabei einer Reihe aufeinander abgestimmter Risikomanagement- und Kontrollsysteme, um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die strategische Unternehmensplanung dient dazu, potenzielle Risiken zu antizipieren und lange vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen abzuschätzen. Das Berichtswesen soll eine angemessene Überwachung und Dokumentation solcher Risiken während der Durchführung und Abwicklung von Unternehmensprozessen ermöglichen, um frühzeitig korrigierende Maßnahmen umzusetzen.

Auf Grund der langjährigen Erfahrung im Kerngeschäft und der guten Marktposition des Unternehmens kann eine Vielzahl von Risiken früh erkannt und eingeschätzt werden. Die fundierte Diversifizierung in Europa und in den Bereichen On- und Offshore minimiert das Risikopotenzial deutlich. Das Energiekontor-Geschäftsmodell trägt damit zu einem natürlichen Risikoausgleich bei.

Risikofrüherkennungsprozess/-maßnahmen

In regelmäßigen und systematischen Prozessen werden mögliche Risiken gemäß definierter Konzernstandards identifiziert, nach potenzieller Schadenshöhe bewertet und unter Angabe von Maßnahmen zur Risikobewältigung an das Risikocontrolling gemeldet. Erste Anzeichen von Abweichungen werden analysiert und dann durch entsprechende Maßnahmen gegengesteuert. Des Weiteren wird für die Projektentwicklung von der Akquisition bis zur In-

betriebl. eines Windparks ein detailliertes Ablaufdiagramm erstellt, in dem unter anderem zeitliche Engpässe erfasst und im Vorfeld besonders berücksichtigt werden.

Zur Umsetzung des integrierten Risikomanagements hat der Vorstand einen Risikobeauftragten etabliert, der an ihn berichtet und ihn in Fragen der Implementierung, Durchführung und Überwachung unterstützt.

Die Risikobereiche werden dabei von einzelnen Mitarbeitern anhand festgelegter Kriterien kontinuierlich beobachtet und durch die Geschäftsleitung im Unternehmen überwacht. In regelmäßigen, auch abteilungsübergreifenden Besprechungen, werden mögliche Probleme analysiert, zusammengefasst und übergeordnet mit der Unternehmensleitung geprüft, und es werden gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sensibel auf Abweichungen und Fehlentwicklungen zu reagieren und diese im Unternehmen zu kommunizieren.

Die einzelrisikobezogenen Erkenntnisse aus dem Risikomanagementprozess bilden zusammen mit Risikoeilmeldungen beim Erreichen bestimmter Schwellenwerte oder außergewöhnlichen Ereignissen die Basis für eine Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation der Energiekontor-Gruppe in Bezug auf wesentliche Zielgrößen der Planung. Der Vorstand und die Aufsichtsgremien prüfen regelmäßig, ob geplante Ziele erreicht werden.

Wo möglich und sinnvoll, werden Versicherungen abgeschlossen, um Folgen von im Unternehmen verbleibender Risiken in Grenzen zu halten oder ganz auszuschließen. Weiterhin werden, um Risiken zu begegnen, Entscheidungen und Geschäftsprozesse auf Basis umfassender Beratung sowohl durch eigene Experten als auch durch externe Fachleute begleitet.

Mit dem Umgang von Risiken und Frühwarnsystemen hat sich der Vorstand der Energiekontor AG ausführlich auseinandergesetzt, die Ergebnisse wurden in einem Risikohandbuch zusammengefasst. Dessen Inhalte werden regelmäßig überprüft und – wenn notwendig – an neue Erkenntnisse angepasst.

Internes Kontroll- und Risikomanagement-System bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess soll das interne Kontroll- und Risikomanagement-System eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Verarbeitung von Informationen gewährleisten. Vermieden werden damit materielle Falschaussagen in Buchführung und externer Berichterstattung bei der Aufstellung des Abschlusses der Energiekontor AG, des Lageberichts, des Konzern-

abschlusses und des Konzernlageberichts. Hinsichtlich der Energiekontor-Risikostrategie wurden hierzu übergreifende Grundsätze und Richtlinien verfasst, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen.

Ein wesentliches Merkmal des internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems innerhalb des Energiekontor-Konzerns ist die dezentrale Organisation des Rechnungswesens. In allen großemäßig relevanten, rechtlich selbstständigen Einheiten sind für unternehmenskritische Abläufe und Kernprozesse effiziente Strukturen eingerichtet. Unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen sowie Wirtschaftlichkeits- und Effektivitätsaspekten achtet die Geschäftsführung auf eine weitestgehende Trennung von Ausführungs-, Genehmigungs- und Kontrollfunktionen. Das Konzernrechnungswesen unterstützt alle in- und ausländischen Gesellschaften im gesamten Konzernrechnungslegungsprozess. In Zusammenarbeit von Rechnungswesen und Abschlussprüfer wird sichergestellt, dass – insbesondere bei Änderungen – die Anforderungen an die externen Berichtserfordernisse hinsichtlich Art und Umfang der Angabepflichten vollumfänglich erfüllt werden. Maßgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Abbildung spezifischer Sachverhalte werden dokumentiert. Die Einzelabschlüsse der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften werden unter Beachtung der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften lokal erstellt und in einen IFRS-konformen Abschluss übergeleitet. Zu Kontroll- und Steuerungs Zwecken werden die Meldedaten aus den Abschlüssen in der Energiekontor AG zentral analysiert und mit den Informationen aus der Unternehmensplanung sowie der internen, unterjährigen Berichterstattung verglichen, inwieweit prognostizierte Kenngrößen und Kennzahlen erreicht wurden. Überwacht werden auch die Chancen- und Risikobeurteilung und –entwicklung, das Investitionsbudget, die Entwicklung des Belegschaftsstandes, der Fortgang wesentlicher Entwicklungsprojekte, den Umfang der als Sicherheit gestellten Vermögenswerte oder die Einhaltung von Kennzahlen. Die Konsolidierung einschließlich Dokumentation und Analyse der Berichtsdaten erfolgt mittels handelsüblicher Standardsoftware. Im Fall von ungewöhnlichen oder komplexen Sachverhalten bestehen zudem eigens entwickelte Tabellenkalkulationslösungen.

Das Management von Finanzrisiken wird im Anhang zum Konzernabschluss im Kapitel »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« bzw. »Finanzielles Risikomanagement und derivative Finanzinstrumente« näher erläutert. Um den strengen Anforderungen von Sicherungsbeziehungen zu genügen, achtet die Unternehmensleitung mittels standardisierten Formblättern auf die Einhaltung notwendiger Dokumentationspflichten. Effektivitätsmessungen und Sensitivitätsanalysen werden durchgeführt. Änderungen aus Grundgeschäften, die sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr ergeben können, werden fortlaufend über-

wacht. Dabei werden unterschiedliche Kontrollmechanismen genutzt, wie die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips, der Einsatz von Checklisten, eine duale Unterschriftenregelung bei verpflichtendem Schriftverkehr, ein gestaffeltes Genehmigungssystem bei Bestellvorgängen, die Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten vor Auftragserteilung an Lieferanten, ein Berechtigungskonzept, das die Zugriffsrechte auf einzelne IT-Systeme und Systemtransaktionen sowie elektronische Speichermedien regelt. Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden vom Aufsichtsrat durchgeführt.

Über die Entwicklung einzelner Risiken, die wesentlichen Einfluss auf Abschlussgrößen haben, wird regelmäßig in Schriftform und in Gesprächen berichtet. Hierzu gehören unter anderem die Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, die Werthaltigkeit des Anlage- und Vorratsvermögens, die Beurteilung zweifelhafter Forderungen, das Kapitalmanagement oder die Kostenentwicklung laufender Aufträge. Es wurden monatlich über die aktuelle Finanzplanung, die Inanspruchnahme von Kredit- und Avallinien dem Vorstand über offene Positionen berichtet. Abweichungen werden kommentiert und verfolgt.

Die aus der Finanzberichterstattung gewonnenen Erkenntnisse fließen unter Berücksichtigung der Risikostrategie des Vorstands und weiterer wesentlicher Einflussgrößen in die jährlich aufgestellte Planung ein. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter werden zielgerichtet fortgebildet. So wird sichergestellt, dass sie den wachsenden fachlichen Ansprüchen dauerhaft gerecht werden

Hierzu gehören die Betreuung und Bearbeitung von besonderen Sachverhalten in steuerlichen Fragestellungen, Bonitätsprüfungen und die Ermittlung beizulegender Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Gesamtheit aller vom Vorstand initiierten Maßnahmen ist darauf ausgerichtet, eine koordinierte, ordnungsgemäße und termingerechte Abschlusserstellung und -prüfung sicherzustellen sowie die Möglichkeiten zu unlauteren Handlungen zu reduzieren. Trotz einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems kann dennoch nicht sicher ausgeschlossen werden, dass wesentliche Falschaussagen in der Finanzberichterstattung gemacht werden..

Risikogruppen

Als europaweit agierendes Unternehmen ist die Energiekontor-Gruppe den allgemeinen Marktrisiken unterworfen. Diese werden in der ersten Gruppe (Umfeldrisiken) erfasst. Darüber hinaus resultieren Risiken einerseits aus den Planungsprozessen insbesondere der Planung von Windparks und andererseits aus dem Windangebot, das die Ertrags-

potenziale von Windparks bestimmt (Prozessrisiken). Von diesen Risiken ist in vielen Fällen nur die Branche in einem Land betroffen. Als letzte Risikogruppe werden hier die aus dem Unternehmen und dessen Konstellation resultierenden Risiken (strategische Risiken) erfasst.

Die Risiken aus allen Gruppen können gleichermaßen hoch sein, deren wirtschaftliche Auswirkungen und deren Beeinflussbarkeit unterscheiden sich jedoch. Die Möglichkeiten des konstruktiven Umgangs mit einschneidenden Veränderungen, vor allem bei frühzeitiger Erkennung und Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Risikobeherrschung, bestehen bei allen Risiken. Daher werden im Reporting der Energiekontor-Gruppe entsprechende Indikatoren erfasst und ausgewertet. Durch eine intensive Kontaktpflege mit den Verbänden, Banken, Herstellern und Kunden können Risiken früh erkannt werden und marktgerechte Alternativen entwickelt werden.

Umfeldrisiken

Zinsen/Währungsrisiko

Die Zins- und Währungsbewegung auf den internationalen Märkten kann sich auf die Kreditkonditionen für neue Projekte auswirken, die dadurch in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt werden können. Um dem Zinsrisiko zu begegnen, nutzt die Energiekontor AG insbesondere bei den Auslandsprojekten teilweise entsprechende Zinssicherungsinstrumente innerhalb der Projektfinanzierung, die langfristig eine zuverlässige Planung ermöglichen und Schwankungen ausgleichen.

Marktposition

Die Energiekontor AG sieht sich in ihrem Kernmarkt mit starken Wettbewerbern konfrontiert, von denen einige in bestimmten Geschäftsfeldern auf Grund ihrer Größe und Ressourcenausstattung über Wettbewerbsvorteile verfügen. Ein besonders starker Wettbewerb besteht im Hinblick auf die Akquisition attraktiver Anlagenstandorte, die Beschaffung und den Einkauf von Windkraftanlagen sowie die Einwerbung von Eigenkapital auf dem Kapitalmarkt. Diese Wettbewerbssituation kann unangemessene Preisanstiege verursachen, vorhandene Ressourcen stark verknappen oder bedingt durch hohen Zeitdruck zu Fehlentscheidungen im Unternehmen führen. Durch die gute Aufstellung der Energiekontor-Gruppe im In- und Ausland und die Diversifikation in die On- und Offshore-Projektentwicklung versucht sich das Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen und die Marktposition auf diesem Weg zu stärken.

Finanzierungsrisiko

Insbesondere wegen der aktuellen Finanzmarktsituation kann sich grundsätzlich die Finanzierung von Windpark-

projekten verzögern oder gänzlich versagt werden. Steigende Risikomargen der Banken und damit verbundene hohe Finanzierungskosten können die Wirtschaftlichkeit genehmigter Projekte und damit deren Umsetzung gefährden. Bedingt durch mögliche erhöhte Sicherheitsanforderungen der Banken, Tendenzen zu Konsortialfinanzierungen, Bankenforderungen nach kürzeren Kreditlaufzeiten und höheren Eigenkapitalquoten oder andere noch nicht vorhersehbare Änderungen für die Finanzierungspraxis können sich Verzögerungen oder Gefährdungen der Projektfinanzierungen ergeben. Vor dem Hintergrund der aktuell herrschenden Bankenkrise kann die Übernahme von Banken oder deren Insolvenz nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sollten Banken zahlungsunfähig werden oder ihre Geschäftspolitik grundsätzlich ändern, könnte sich dieses auf Auszahlungen, Kredite (z.B. Betriebsmittelkredite), oder deren Konditionen und damit auf die Liquidität auswirken. Um diesen Risiken zu begegnen, sind schon in der Vergangenheit unterschiedliche Banken für die Projektfinanzierung in Anspruch genommen worden. Dabei wurden vor allem kleinere bzw. mittelständische Institute berücksichtigt, die einerseits über eine ausreichende Liquidität verfügen und andererseits auf Grund ihrer regionalen Aufstellung nicht oder nicht in so starkem Maße von den Auswirkungen der Finanzmarktkrise betroffen sind. Darüber hinaus versucht die Energiekontor-Gruppe, durch die Begebung von Anleihen und Inhaber-Teilschuldverschreibungen die Abhängigkeit von Banken bei der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung von Projekten zu reduzieren.

Prozessrisiken

Windaufkommen

Für die Ertragslage eines Windparks ist das standortspezifische Windaufkommen die ausschlaggebende Größe. Neben den bekannten jahreszeitlichen Schwankungen können diese auch über die Jahre auftreten, dabei sind in der Vergangenheit jährliche Schwankungen von bis zu 30 Prozent aufgetreten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich auf Grund von mehreren windarmen Jahren oder bei Betriebsbeginn unerwartet schwacher Windsituation die Wirtschaftlichkeit eines Projektes nachhaltig verschlechtert. Dieses Risiko hat im Hinblick auf das Segment der konzerneigenen Windparks eine besondere Relevanz. Mindererträge durch schwache Windjahre wirken sich hier unmittelbar auf die Einnahmen- und Ergebnissituation im Konzern aus. Daraus wiederum resultiert ein spezifisches Risiko für die Energiekontor AG, da sich Mindererträge bei den konzerneigenen Windparks nachteilig auf die Fähigkeit dieser Beteiligungsgesellschaften zur Rückführung der von der Energiekontor AG gewährten langfristigen Ausleihungen auswirken und entsprechenden Wertberichtigungsbedarf zur Folge haben könnten. Bei Neuprojekten wird dem Risiko des Windaufkommens durch entsprechende Sicherheitsabschläge und Worst-Case-Szenarien begegnet, sodass auch in windärmeren Jahren die Rückführung der Kredite nicht gefährdet ist.

Einspeisevergütung

Weiterhin hängt die ökonomische Situation eines Projektes entscheidend von der Vergütung des eingespeisten Stroms ab. In Deutschland wird diese durch das Gesetz zum Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) geregelt, das im Jahr 2008 novelliert worden und ab dem 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist. Die nächste Novellierung steht turnusmäßig im Jahr 2012 an. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass die Regierungskoalition einschneidende Veränderungen in dieser gesetzlichen Grundlage vornimmt und damit den Ausbau der Branche verlangsamt. Darüber hinaus ist im aktuellen Gesetz eine erhöhte Vergütung für Windkraftanlagen vorgesehen, welche durch ihre verbesserten elektrotechnischen Eigenschaften zu einer optimalen Netzintegration beitragen (SDL-Bonus). Die Umsetzung der entsprechenden Verordnung und die Zertifizierung der elektrotechnischen Eigenschaften durch die sogenannten Einheiten- und Anlagenzertifikate erweist sich als grundsätzlich problematisch. Einerseits weil die technischen Voraussetzungen von den Anlagenherstellern erheblich verzögert erbracht werden, andererseits weil die notwendigen Gutachterkapazitäten für die Zertifizierungen der Windkraftanlagen einen erheblichen Flaschenhals darstellen. Als nicht gesichert gilt, welche Konsequenzen es nach sich zieht, wenn Windkraftanlagen den technischen Anforderungen zur Erlangung des SDL Bonus letztendlich nicht gerecht werden können. Im worst case würden diese Anlagen den Anspruch auf die EEG-Vergütung verlieren und die Stromproduktion müsste frei vermarktet werden. In Portugal und Großbritannien gibt es ebenfalls gesetzliche Regelungen bezüglich der Vergütung von Windstrom. Grundsätzlich können diese Gesetze (auch rückwirkend) verändert oder außer Kraft gesetzt werden. Das daraus resultierende Ertrags- und Ergebnisrisiko wird durch die internationale Diversifikation der Energiekontor-Gruppe und die Zusammenarbeit mit Experten reduziert.

Verträge/Planungsrisiken

Vertragliche Regelungen sind in der Projektierung von Windparks ein zentraler Bestandteil. Verträge werden sowohl im Rahmen der Projektierung z.B. mit Anlagenherstellern oder Grundstückseigentümern als auch mit Investoren oder mit institutionellen Anlegern abgeschlossen. Risiken liegen zum einen in fehlerhaften Verträgen zum anderen im grundsätzlichen Prozessrisiko auch bei einwandfreien vertraglichen Regelungen. Zur Vermeidung von Fehlern werden in allen Phasen der Projektierung erfahrene Fachleute mit einbezogen. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken durch entsprechende Versicherungen ausgeschlossen oder zumindest reduziert.

Technische Risiken

Trotz Erprobung und Vermessung der Windkraftanlagen ist deren technische Reife und einwandfreie Funktionsweise nicht immer gewährleistet. Es besteht das Risiko, dass Windkraftanlagen die vertraglich gesicherten Eigenschaften wie z.B. Leistungskennlinien, Verfügbarkeiten, oder Schallleistungspegel nicht einhalten können. Diesem Risiko wird

durch die Auswahl von Windkraftanlagen verschiedener renommierter Hersteller sowie den Abschluss entsprechender Gewährleistungs- und Wartungsverträge zu begegnen versucht. Außerdem werden Vertragsstrafen und Haftungsklauseln vereinbart. Darüber hinaus werden zur Minimierung dieser Risiken in der Planung entsprechende Sicherheitsabschläge vorgenommen.

Projektierung/Zeitliche Verschiebungen

Grundsätzlich besteht bei allen Planungsprojekten das immanente Risiko von zeitlichen Verzögerungen, die sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte auswirken können. Zu zeitlichen Verzögerungen kann es dabei in allen Projektphasen kommen. Die meisten unvorhersehbaren Ereignisse finden im Genehmigungsverfahren oder in der Bauphase statt. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass Projekte gänzlich ausfallen, weil z.B. Genehmigungen versagt oder widerrufen werden oder aber eine wirtschaftliche Durchführung auf Grund von Parameteränderungen nicht möglich ist. Diesen Risiken kann nur durch gezielte Flächenakquisition in Eignungsgebieten, eine geographisch diversifizierte Projektpipeline, ein professionelles Projektmanagement sowie ein optimiertes Vertrags- und Claimmanagement begegnet werden.

Lieferanten/ Lieferfristen

Zentrale Eingangsgröße der Projektplanung und deren Wirtschaftlichkeit sind die Preise und Lieferfristen für die Windkraftanlagen. Beide Parameter haben sich in den letzten Jahren auf Grund der Finanzkrise im Vergleich zu den Vorjahren positiv entwickelt (Verkürzung der Lieferzeiten, sinkende Anlagenkaufpreise). Es nicht ausgeschlossen, dass sich in den nächsten Jahren hier die Konditionen verschlechtern und sich dadurch der wirtschaftliche Druck auf die Projektrentabilität erneut erhöht. Aktuell scheint sich die Situation auf dem Anlagenmarkt jedoch vor dem Hintergrund der Finanzkrise zu entspannen. Durch lange Lieferzeiten, Preissteigerungen sowie den Wettbewerb um knappes Errichtungsgerät könnte sich die Wirtschaftlichkeit insbesondere der beiden Offshore-Projekte verschlechtern, woraus wiederum eine zeitliche Verschiebung der Projektrealisierung resultieren könnte. Um die wirtschaftliche Planbarkeit der Projekte zu gewährleisten, wird diesen Risiken durch frühzeitige Vertragsabschlüsse mit allen beteiligten Projektpartnern sowie ein straffes Projektmanagement begegnet.

Offshore

Grundsätzlich liegt im Ausbau von Offshore-Windparks eine große Chance für die erneuerbaren Energien in Europa. Die Energiekontor-Gruppe hat sich in diesem Bereich frühzeitig engagiert und plant drei Projekte mit einem Investitionsvolumen von mehr als Mrd. 2 €. Mit dem Bau und Betrieb von Offshore-Windparks wird technisch Neuland betreten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass im Verlauf der Planungen und des Betriebs der Windparks auf See unvorhergesehene Probleme auftreten. Risiken bestehen in

den Genehmigungsverfahren, in der Finanzierung und der technischen Realisierung der Offshore-Windparks im Bau und im Betrieb. Dieses betrifft nicht nur die Windkraftanlagen selber, sondern auch die Türme, Rotorblätter, Fundamente, Umspannwerke und andere für den Betrieb der Anlagen auf See benötigte Komponenten. Durch den Einsatz auf dem Meer sind die Komponenten im Vergleich zu Onshore-Anlagen erhöhten Belastungen ausgesetzt, die sich ungünstig auf Betrieb und Lebensdauer auswirken können. Auf Grund der Größe der Projekte und des damit zusammenhängenden Einflusses auf die wirtschaftliche Situation des Konzerns könnten sich Veränderungen in der Projektierung nachteilig auf zukünftige Umsätze und Ergebnisse auswirken. Um diese Risiken möglichst gering zu halten, arbeitet Energiekontor bereits in der Planungsphase mit erfahrenen Unternehmen, Sachverständigen und Experten zusammen. Die Netzanbindung der Offshore-Projekte fällt auf Grund der Regelungen im EnWG in den Verantwortungsbereich der Netzbetreiber. Es ist dennoch nicht ausgeschlossen, dass sich die Netzanbindung der Offshore-Projekte auf Grund von zeitlichen Verzögerungen oder technischen Problemen verschiebt.

Klagen

Grundsätzlich besteht in allen Phasen der Projektierung das Risiko, dass Klagen/Widersprüche zu Verzögerungen oder zum Versagen von Genehmigungen führen können. Nicht ausgeschlossen werden kann dies auch, wenn Genehmigungen bereits erteilt oder Windkraftanlagen schon errichtet sind. Grundsätzlich ist es möglich, dass Klagen und Widersprüche zu Verzögerungen führen, Windparks bei fehlerhaften Planungen/Genehmigungen rückgebaut werden müssen oder sich nachträglich auf Grund von behördlichen Verordnungen Ausfallszeiten und Betriebsreduzierungen ergeben. Um diesen Risiken zu begegnen, erfolgt die Planung der Energiekontor-Projekte mit der angemessenen Sorgfalt und mit renommierten, erfahrenen Partnern.

Rückkauf

Grundsätzlich sind die Beteiligungsangebote der Energiekontor AG auf eine Laufzeit von 20 Jahren ausgelegt. Abweichend davon hat das Unternehmen den Kommanditisten verschiedener Windparkbetreibergesellschaften bereits beim Beitritt zur Gesellschaft den Rückkauf ihrer Beteiligung nach fünf oder zehn Jahren Laufzeit angeboten. Die bei Angebotsabgabe sorgfältig kalkulierten Rückkaufpreise gewährleisten den Rückkauf der Anteile oder des gesamten Geschäftsbetriebes zu für die Energiekontor AG wirtschaftlichen Bedingungen. Diese Rückkaufverpflichtungen kommen seit dem Jahr 2007 sukzessive zum Tragen. Sofern sich die Kommanditisten für den Verkauf entscheiden, sind die Beteiligungen oder der gesamte Geschäftsbetrieb der jeweiligen Windparkbetreibergesellschaften zu einem definierten Kaufpreis zu übernehmen. Ein Risiko besteht darin, dass der kalkulierte Rückkaufpreis zum Rücknahmzeitpunkt nicht dem dann gegebenen tatsächlichen Marktwert entspricht und insofern Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen. Ein weiteres Risiko könnte aus ungünsti-

gen Kapitalmarktentwicklungen resultieren, die sich nachteilig auf die Konditionen (Zins, Laufzeit) der Rückkauffinanzierung auswirken können. Sollten Rückkäufe darüber hinaus zu einem Zeitpunkt getätigt werden müssen, zu dem benötigte Fremdmittel von den Banken restriktiv vergeben werden, könnte dieses neben rechtlichen Risiken auch zu finanziellen Engpässen der Energiekontor-Gruppe führen.

Zur Minimierung dieser Risiken werden sämtliche Rückkäufe systematisch geplant und frühzeitig alternative Finanzierungslösungen entwickelt. Außerdem stehen den Projekten entsprechende Werte gegenüber, die eine Finanzierung in der Zukunft absichern.

Strategische Risiken

Rückführung von eigenkapitalähnlichen Mitteln

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe in den vergangenen Jahren rund Mio. 30 € von privaten Investoren durch die Emission von Genussrechtskapital und Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeworben. Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung dieser Mittel zu Zeitpunkten fällig wird, zu denen die Liquiditätssituation des Konzerns eine Rückführung nicht zulässt und eine Fremdfinanzierung nicht möglich ist. Dies könnte zu Rechtsstreitigkeiten mit Anlegern und im äußersten Fall zu einer Blockierung des Finanzflusses im Unternehmen führen. Um diesen Risiken zu begegnen, wird die projektbezogene Mittelverwendung detailliert geplant und gesteuert. Darüber hinaus wird durch ein konzernweites Liquiditätsmanagement dafür Sorge getragen, dass die Rückführung zu den Rückzahlungszeitpunkten sichergestellt werden kann.

Organisationsrisiko

Die mangelnde Personalverfügbarkeit oder -qualifikation kann einen Engpass für den Geschäftsverlauf darstellen. Insbesondere für die Offshore-Projekte wird hoch qualifiziertes Personal für die Projektumsetzung benötigt. Es besteht das Risiko, dass dieses Personal auf Grund bestehender Marktnaptheiten nicht zeitgerecht eingestellt werden kann. Dadurch könnten Kostenrisiken entstehen, weil zusätzliche externe Experten und Berater mit der Leistungserbringung beauftragt werden müssen. Aber auch in anderen Unternehmensbereichen muss ausreichend qualifiziertes Personal in Abhängigkeit von unternehmensinternen Abläufen zur Verfügung stehen. Zur Minimierung von Fehlentscheidungen oder zeitlichen Verzögerungen ist hoch qualifiziertes Personal eine wesentliche Voraussetzung. Gleichzeitig muss die Personalstruktur sicherstellen, dass im Unternehmen ausreichend Potenzial für Innovationen und Kreativität besteht. Die Personalstruktur der Energiekontor-Gruppe basiert daher auf einer ausgewogenen Mischung von langjährigen und neuen Mitarbeitern.

Vertriebsrisiko

Grundsätzlich kann sich der Verkauf von Windenergieprojekten verzögern oder als gänzlich unmöglich erweisen. Die

Markt- und Herstellungskosten für genehmigte Projekte können divergieren, so dass ein Verkauf von Windparks für das Unternehmen wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist. Bedingt durch eine erschwerte Refinanzierung von Investoren können sich Verzögerungen in den Projektabläufen ergeben, die den Cashflow der Energiekontor-Gruppe beeinträchtigen und damit die Umsetzung neuer Projekte gefährden. Vor diesem Hintergrund sind in den vergangenen Jahren verschiedene Vertriebswege etabliert worden.

Finanz-/Berichtswesen

Auf Grund von fehlerhaften Berechnungen, Berichten oder Prognosen können Einschätzungen vorgenommen werden, die sich in der Zukunft nicht erfüllen lassen. Erwartungen können geweckt werden, die sich nicht erreichen lassen. Dieses könnte nicht zuletzt zu einer Abkehr der Aktionäre und damit zu einem überproportionalen Absinken des Aktienkurses führen. Die langjährige Erfahrung der Energiekontor-Gruppe relativiert dieses Risiko.

Nachtragsbericht

Zum 1. Januar 2011 wurde der Bestand an konzernerneigenen Windparks mit dem im Jahr 2001 errichteten Windpark Engelrod (5,2 MW) erweitert.

Am 3. März 2011 wurde in der Niedersächsischen Staatskanzlei eine über mehrere Jahre verhandelte Vergleichsvereinbarung mit dem BUND/WWF unterzeichnet. Im Rahmen des Vergleichs verpflichtet sich der BUND, die Klage gegen die erteilte Genehmigung des Offshore-Windparks Nordergründe zurückzunehmen. Gleichzeitig hat sich Energiekontor verpflichtet, umfangreiche Forschungsarbeiten und ein zusätzliches Vogelmonitoring über die ersten vier Betriebsjahre am Standort Nordergründe durchzuführen. Mit Unterzeichnung der Vergleichsvereinbarung ist die zentrale rechtliche Hürde zur Umsetzung des Projektes beseitigt.

Sonstiges

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt aktuell € 14.777.610.

Innovationspotenziale und technische Optimierung

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung im klassischen Sinn.

Wie berichtet wurde an einer Windkraftanlage eines konzernerneigenen Windparks (WP Debstedt) die Vergrößerung des Rotordurchmessers mittels einer Verlängerung der Rotorblattspitze realisiert. Der Test dieser technischen Maßnahme wurde im Dezember 2010 mit dem erfolgreichen

Nachweis von rund sieben Prozent Mehrertrag abgeschlossen. Auf Grund dieser erfolgsversprechenden Ergebnisse wurde für das Verfahren ein Patent angemeldet. Darüber hinaus wurde für die Installation das Verfahren dahingehend weiter entwickelt, dass die Montage an weiteren Anlagen ohne das Herunternehmen des Rotors möglich und damit deutlich ökonomischer ist. Deutlich reduziert wurde der Vertriebsaufwand eines Systems zur Optimierung der Windnachführung, das vom Ingenieurbüro Dr. Frey entwickelt wurde. Mehrere dieser Systeme wurden an Windkraftanlagen von Energiekontor installiert. Teilweise konnten deutliche Leistungszuwächse erreicht werden, teilweise wurden die Energieerträge aber nicht in gewünschter Höhe gesteigert. Auf Grund der deutlichen Unterschiede und der sehr stark standortabhängigen Ertragsauswirkungen wird von der Neuinstallation weiterer Systeme aktuell abgesehen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) finden Sie im Internet unter www.energiekontor.de/investor-relations

Directors' Dealings

Im Jahr 2010 wurden folgende Aktienkäufe von Organen der Gesellschaft getätigt:

Directors' Dealings

Datum	Käufe Dr. Bodo Wilkens/ Stück	durch- schnittlicher Preis	Käufe Dr. Bodo Wilkens/ Gesamtpreis	Käufe Güter Lammers/ Stück	durch- schnittlicher Preis	Käufe Güter Lammers/ Gesamtpreis
Aktienanzahl bis 2010	5.143.600			5.142.974		
Mittwoch, 02.06.2010	2.000	3,28	6.558			
Dienstag, 15.06.2010	1.000	3,22	3.220			
Mittwoch, 16.06.2010	1.000	3,28	3.280	2.000	3,28	6.560
Donnerstag, 17.06.2010	1.000	3,29	3.290			
Montag, 21.06.2010	1.000	3,30	3.300			
Dienstag, 22.06.2010	2.000	3,34	6.680			
Mittwoch, 23.06.2010	1.000	3,35	3.350	1.500	3,36	5.040
Donnerstag, 24.06.2010	3.000	3,35	10.060			
Freitag, 25.06.2010	2.000	3,38	6.760	1.000	3,38	3.380
Mittwoch, 30.06.2010	1.000	3,40	3.400			
Freitag, 09.07.2010				1.000	3,60	3.600
Donnerstag, 15.07.2010				1.000	3,60	3.600
Freitag, 16.07.2010				6.000	3,70	22.176
Mittwoch, 21.07.2010				1.000	3,65	3.650
Freitag, 23.07.2010				1.000	3,60	3.600
Montag, 26.07.2010				2.000	1,79	3.585
Donnerstag, 05.08.2010				3.500	3,83	13.410
Montag, 23.08.2010	1.000	3,81	3.810			
Dienstag, 24.08.2010	1.000	3,85	3.850			
Mittwoch, 25.08.2010	1.000	3,85	3.850			
Donnerstag, 26.08.2010	2.000	3,90	7.800			
Dienstag, 31.08.2010	500	3,85	1.925			
Mittwoch, 01.09.2010	1.000	3,87	3.870			
Donnerstag, 02.09.2010	1.000	3,84	3.840			
Freitag, 03.09.2010	1.000	3,85	3.850			
Montag, 20.10.2010	1.000	3,88	3.877			
Dienstag, 21.10.2010	1.000	3,86	3.860			
Mittwoch, 22.10.2010	1.000	3,87	3.870			
Donnerstag, 23.10.2010	1.000	3,87	3.870			
Freitag, 24.10.2010	1.000	3,87	3.870			
Donnerstag, 07.10.2010				7.000	3,88	27.160
Dienstag, 19.10.2010				11.000	3,98	43.770
Dienstag, 02.11.2010	2.000	4,15	8.300			
Donnerstag, 11.11.2010	5.000	4,25	21.250			
Montag, 15.11.2010	1.000	4,22	4.215			
Dienstag, 16.11.2010	2.000	4,25	8.490			
Montag, 22.11.2010	1.000	4,25	4.250			
Dienstag, 23.11.2010	1.000	4,25	4.250			
Mittwoch, 24.11.2010	2.000	4,25	8.500			
Freitag, 07.01.2011				2.000	4,14	8.280
Montag, 10.01.2011				2.000	4,08	8.150
Montag, 28.02.2011				2.000	4,08	8.160
Donnerstag, 3.3.2011				1.000	4,07	4.070
Summe (2010)	42.500		161.295	38.000		139.531
Summe (2011)	0			7.000		28.660
Aktien Gesamt bis 31. Dezember 2010	5.186.100			5.180.974		

Alle Käufe wurden pflichtgemäß gemeldet.

Im Berichtszeitraum übernahm der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Bodo Wilkens eine Vorratsgesellschaft, die Debstedt Solar GmbH – Langen 2 – & Co. KG, für die die Energiekontor-Gruppe eine Photovoltaik-Dachanlage in Norddeutschland plant, die zu marktüblichen Konditionen veräußert wird.

Zweigniederlassungen

Es bestehen Niederlassungen der Energiekontor AG in Bremen, Bremerhaven und Aachen.

Sonstiges/Anforderungen aus § 315 HGB

Dem Vorstand sind

- keine Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien (§ 315 Abs. 4 Nr. 2 HGB),
- keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§ 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB) und
- keine Sonderrechte von Arbeitnehmern in Bezug auf eine Stimmrechtskontrolle (§ 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB) bekannt.

Bzgl. der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB) wird auf die Ausführungen im Anhang der AG unter Tz. III.3 verwiesen.

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§ 315 Abs.4 Nr. 3 HGB) größer als zehn Prozent bekannt, mit Ausnahme der in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Beteiligungsverhältnisse.

Funktion	Name	Aktien Stück
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Bodo Wilkens	5.186.100
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Günter Lammers	5.180.974

Gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 6 HGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 6 (1) der Satzung der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder ernannt und ihre Zahl bestimmt. Weitere Einzelheiten der Ernennung und der Abberufung regeln die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84ff. AktG.

Satzungsänderungen erfolgen entsprechend der Regelungen im AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht (Angabe gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB).

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht. Es gelten die gesetzlichen Regelungen (Angabe gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB).

Darüber hinaus liegt kein Übernahmeangebot vor (§ 315 Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB).

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt 14.777.610 € und ist in 14.777.610 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen das Vergütungssystem hinsichtlich Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung. Grundsätzlich setzt sich die Vergütung des Vorstands aus einem fixen und einem variablen Anteil zusammen. Die kurzfristig fälligen Leistungen an die Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2010 insgesamt T€ 527 (Vorjahr T€ 589), davon entfielen T€ 12 (Vorjahr T€ 109) auf ergebnisabhängige, variable Bezüge. Die Hauptversammlung hat im Jahr 2006 beschlossen, die Angaben der einzelnen Vorstandsbezüge unter Namensnennung für die Dauer von fünf Jahren zu unterlassen.

Von Dritten sind ihnen Leistungen im Hinblick auf ihre Tätigkeit im Vorstand weder zugesagt noch im Geschäftsjahr gewährt worden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird betragsmäßig in der Hauptversammlung beschlossen. Sie hat keinen variablen Bestandteil. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Erstattung ihrer Auslagen.

Für durch die Aufsichtsratsmitglieder neben ihrem Aufsichtsratsmandat erbrachte Leistungen wurden an die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers über separate Beratungsverträge wie im Vorjahr Vergütungen in Höhe von jeweils T€ 60 gezahlt.

Bilanzeid

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bremen, im März 2011

Der Vorstand



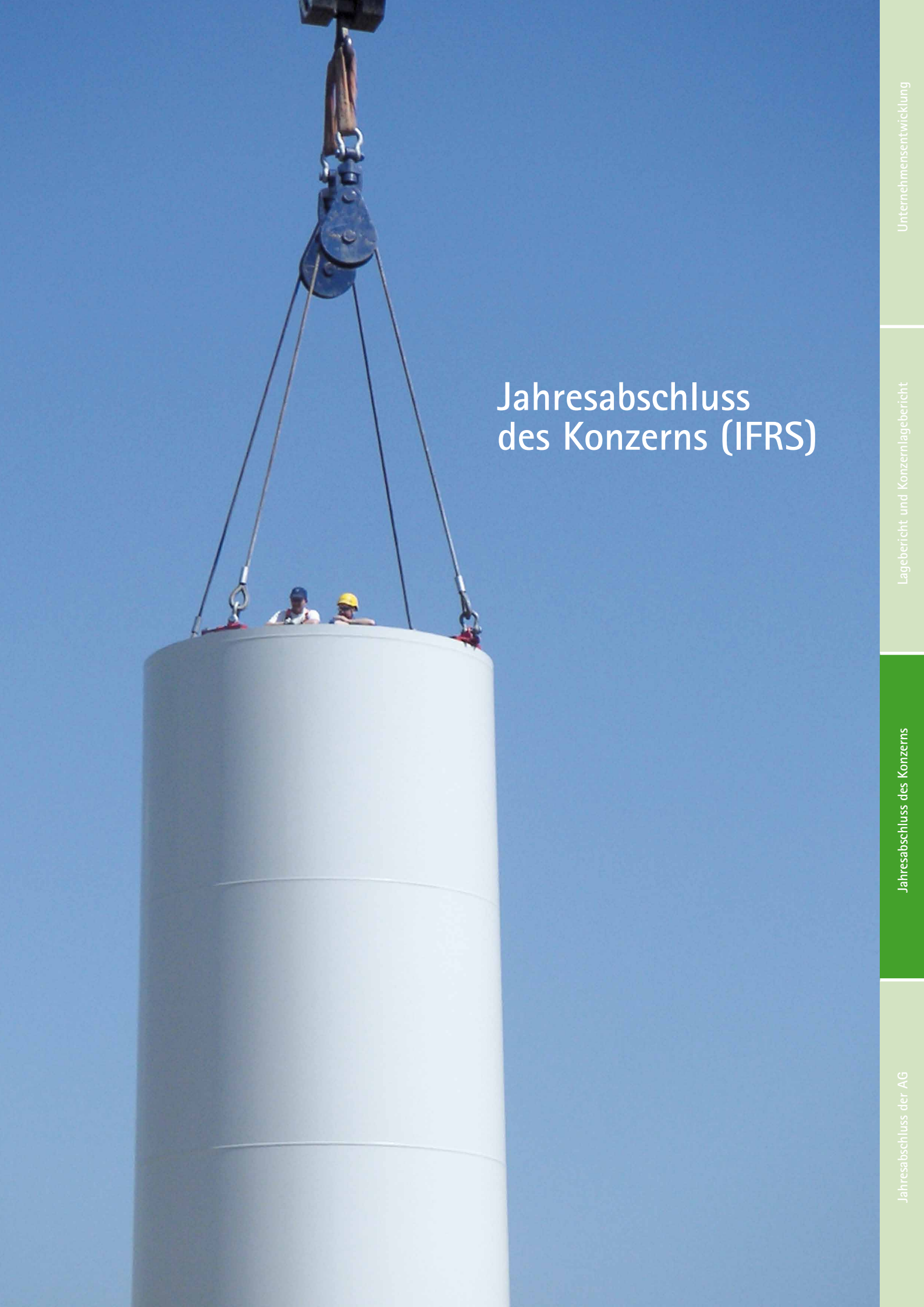
Dirk Gottschalk



Peter Szabo



Thomas Walther



Jahresabschluss des Konzerns (IFRS)

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS)

für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

	Erläuterungsziffer Konzernanhang V.	2010 T€	2009 T€
Umsatzerlöse	(1.)	35.101	35.009
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(2.)	11.279	-1.520
Gesamtleistung		46.379	33.489
Sonstige betriebliche Erträge	(3.)	3.251	2.857
Betriebsleistung		49.630	36.345
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(4.)	-24.160	-12.700
Personalaufwand	(5.)	-5.593	-4.799
Abschreibungen	(6.)	-6.267	-5.915
sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.)	-9.098	-7.297
Betriebsaufwand		-45.118	-30.712
Betriebsergebnis		4.513	5.633
Zinsen und ähnliche Erträge		788	1.041
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.842	-7.932
Zinsergebnis	(9.)	-7.054	-6.892
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT)		-2.541	-1.259
Ertragssteuern	(10.)	-369	-481
Jahresergebnis		-2.910	-1.739
Angabe der Earnings per Share (gem. IAS 33) *)			
Unverwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)	(11.)	14.777.610	14.777.610
Verwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)		14.777.610	14.777.610
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		-0,20	-0,12
Verwässertes Ergebnis je Aktie		-0,20	-0,12

*) Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie resultiert aus potenziellen Aktien wie etwa Optionsrechten. Diese wirken allerdings nur dann ergebnisverwässernd, wenn sie die Ausgabe von Aktien zu einem Wert unter dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie zur Folge haben. In 2010 wie dem Vorjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt.

Bilanz des Konzerns (IFRS) zum 31.12.2010

Vermögen per 31.12.2010			31.12.2010	31.12.2009
	Erläuterungsziffer Konzernanhang, Teil VI	T€	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwert	(1.1.)		2.350	2.350
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1.2.)		123	92
Sachanlagen				
Grundstücke	(1.3.)	670		670
Technische Anlagen (Windparks)	(1.4.)	87.204		87.667
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.5.)	105	87.979	126
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	724		0
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	(4.)	1.707		1.247
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(5.)	273	2.703	251
Steuerforderungen	(6.)		335	391
Latente Steuern	(7. und V.10.2.)		7.449	6.278
Summe langfristige Vermögenswerte gesamt			100.940	99.071
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte				
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	(8.)		21.447	15.054
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9.)	3.308		3.736
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(10.)	1.542	4.849	1.022
Steuerforderungen	(11.)		509	331
Wertpapiere	(12.)		12.807	15.964
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(13.)		37.801	27.793
Summe kurzfristige Vermögenswerte gesamt			77.414	63.899
Summe Vermögen			178.354	162.970

Eigenkapital und Schulden per 31.12.2010			31.12.2010	31.12.2009
	Erläuterungsziffer Konzernanhang, Teil VI	T€	T€	T€
Eigenkapital	(14.-20.)			
Gezeichnetes Kapital			14.778	14.778
Kapitalrücklage	(18.)		40.278	40.278
Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen				
Währungsumrechnung	(19.1.)	-61		-61
Fair value-Bewertung IAS 39	(19.2.)	439	379	181
Gewinnrücklagen	(20.)			
Gesetzliche Rücklagen		15		15
Andere Gewinnrücklagen		556	571	1.456
kumulierte Konzernergebnisse	(21.)		-27.753	-25.152
Summe Eigenkapital			28.252	31.494
Langfristige Verbindlichkeiten				
Sonstige Rückstellungen				
Rückstellungen für Abbruchkosten von Windparks	(22.)		4.695	2.468
Finanzverbindlichkeiten				
Genussrechtskapital	(23.)	657		768
Anleihekaptal	(24.)	30.432		13.995
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(25.)	69.616		81.124
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	(26.)	61		78
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(27.)	3.648		3.804
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(28.)	73	104.486	531
Latente Steuern	(V. 10.2)		2.637	1.281
Summe langfristige Verbindlichkeiten gesamt			111.818	104.048
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Steuerrückstellungen	(29.)		233	91
Sonstige Rückstellungen	(30.)			
Übrige Rückstellungen			3.468	3.556
Finanzverbindlichkeiten				
Genussrechtskapital	(23.)	110		5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(25.)	29.087		19.327
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(31.)	971	30.167	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.284	2.831
Sonstige Verbindlichkeiten			1.989	1.229
Steuerverbindlichkeiten			141	390
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt			38.283	27.428
Summe Eigenkapital und Schulden			178.354	162.970

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2010

	Gezeichnetes Kapital T€	Kapital- rücklage T€	Rücklage Währungs- umrechnung T€	Rücklage fair value (available for sale) ¹ T€
Stand zum 31.12.2008	14.778	40.278	-61	628
Veränderungen im Jahr 2009				
Einstellungen in Gewinnrücklagen				
Dividendenausschüttung				
Differenzen aus fair value-Bewertung				-208
Differenzen aus latenten Steuern auf fair value-Bewertung				62
Konzernjahresfehlbetrag				
Stand zum 31.12.2009	14.778	40.278	-61	482
Veränderungen im Jahr 2010				
Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
Dividendenausschüttung				
Differenzen aus fair value-Bewertung				-192
Differenzen aus latenten Steuern auf fair value-Bewertung				18
Konzernjahresfehlbetrag				
Stand zum 31.12.2010	14.778	40.278	-61	308

(1): aus Marktbewertung für Wertpapiere

(2): aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten von Cashflow-Hedges

Rücklage fair value (Cashflow-Hedges) ² T€	Gewinnrücklagen T€	Kumulierte Konzernergebnisse T€	Summe T€	Anzahl Aktien TStck.
-224	1.455	-21.180	35.674	14.778
	16	-16	0	
		-2.217	-2.217	
-109			-317	
32			94	
		-1.739	-1.739	
-301	1.471	-25.152	31.494	14.778
	-900	900	0	
		-591	-591	
560			368	
-127			-109	
		-2.910	-2.910	
132	571	-27.753	28.252	14.778

Konzernkapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 nach IFRS

	2010 T€	2009 T€
1. Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	4.513	5.633
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.267	5.915
Gewinne aus der Entkonsolidierung	-458	-1.396
Sonstige zahlungs- und ergebnisunwirksame Erträge / Aufwendungen im Eigenkapital	259	-223
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	10.580	9.930
Veränderungen der		
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	-120	7.086
- halbfertigen Arbeiten, Vorräte und dafür erhaltenen Anzahlungen	-6.393	1.520
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-547	-2.578
- übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.036	-3.149
- sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der latenten Steuern	-181	1.289
- Rückstellungen für Abbruchkosten wegen Zinsänderung (ergebnisneutral nach IFRIC 1.5a)	-75	-427
Gezahlte Zinsen	-7.842	-7.932
Ertragsteuern	-369	-481
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.910	5.257
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-71	-72
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-4.942	-3.860
Zugänge zum Sachanlagevermögen aus Erstkonsolidierung	0	3.392
Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren	3.156	4.063
Erhaltene Zinsen	788	1.041
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.069	4.563

	2010 T€	2009 T€
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen aus Genussrechtskapital	-112	-5
Ein-/Auszahlungen aus Anleihen	16.437	-1.503
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	12.750	8.053
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-14.497	-14.190
Gezahlte Dividenden	-591	-2.217
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13.987	-9.862
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	10.008	-41
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.793	27.629
Konsolidierungskreisbedingte Zugänge zum Finanzmittelfonds	0	396
Konsolidierungskreisbedingte Abgänge vom Finanzmittelfonds	0	-191
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	37.801	27.793
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel	37.801	27.793



Anhang Konzern (IFRS)

Anhang zum Konzernabschluss der
Energiekontor AG nach IFRS-Grundsätzen
für das Geschäftsjahr 2010

	Seite
Allgemeine Angaben	50
Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze	50
Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis	53
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung	55
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	63
Erläuterungen zur Bilanz	69
Segmentberichterstattung 2010 (IFRS)	78
Sonstige Angaben	83
Aufstellung des Anteilsbesitzes	87

I. Allgemeine Angaben

Die Energiekontor AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Gesellschaft aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse aller einbezogenen Tochterunternehmen datieren ebenfalls auf den Stichtag des Konzernabschlusses.

Die Geschäftstätigkeit der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend auch kurz »Energiekontor«) umfasst den Vertrieb selbst hergestellter Windparks an Dritte sowie den Eigenbetrieb von selbst hergestellten Windparks zur Erzeugung von Energie. Der Vertrieb der Windparks erfolgt dabei entweder durch Direktverkauf (asset deal) oder mittels selbst gegründeter Gesellschaften, die den Windpark erwerben und deren Anteile dann an Dritte veräußert werden (share deal). Die für den Eigenbetrieb zur Stromerzeugung vorgesehenen Windparks werden entweder selbst hergestellt oder erworben, wobei auch diese Windparks regelmäßig in der Rechtsform der GmbH & Co. KG betrieben werden.

Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft unterliegt für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Da die Aktien der Energiekontor AG an einem organisierten Markt i.S.v. § 2 WpHG gehandelt werden, ist der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 gemäß § 315a HGB in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der jeweils geltenden Fassung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, vormals International Accounting Standards IAS) aufzustellen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 steht mithin in Übereinstimmung mit den IFRS. Ergänzend wurden die handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Absatz 1 HGB beachtet.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht (Handelsregister des Registergerichtes Bremen unter HRB Nr. 20449).

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Energiekontor AG wurde nach den Vorschriften des deutschen HGB erstellt. Er wird ebenfalls beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

1. Allgemeine Informationen

Energiekontor erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2009. Die Angaben im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€).

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wird im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe zunächst nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Diese deutschen Rechnungslegungsgrundsätze weichen in wesentlichen Aspekten von den Grundsätzen der IFRS ab. Für Zwecke des Konzernabschlusses werden alle notwendigen Anpassungen vorgenommen, die für die Darstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) erfordert Schätzungen und Annahmen durch das Management, die die bilanzierten Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Bilanzstichtag bestehenden Eventualverpflichtungen und die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Dabei ist es notwendig, in bestimmten Fällen schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsmethoden anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie Schätzungen, die auf ungewissen Sachverhalten beruhen und Veränderungen unterliegen können. Aus diesem Grund können sich auch die schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsmethoden im Zeitablauf ändern und damit die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Außerdem können sie Annahmen enthalten, die die Unternehmensleitung in derselben Berichtsperiode auch anders hätte treffen können – aus gleichermaßen vernünftigen Gründen. Die Unternehmensleitung weist deshalb darauf hin, dass tatsächliche Wertansätze und zukünftige Ereignisse auch häufig von den Schätzungen und Prognosen abweichen können und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern (vgl. auch Ausführungen im Konzernanhang unter Tz. IV.19.).

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen.

2. Gliederungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach den für das Gesamtkostenverfahren geltenden Grundsätzen gegliedert. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt für das Geschäftsjahr 2010 nach Fristigkeitsaspekten der einzelnen Bilanzposten.

Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit werden nach der indirekten Methode ermittelt.

3. Anwendung der IFRS-Standards und -Interpretationen

Energiekontor setzt alle vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen um, die zum 31. Dezember 2010 anzuwenden sind. Die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) werden beachtet. Der Energiekontor-Konzern hat die IFRS und IFRIC-Interpretationen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, nicht angewandt, weil erwartet wird, dass diese Standards und Interpretationen für die Geschäftsaktivitäten des Energiekontor-Konzerns nicht relevant sind bzw. sich daraus keine zusätzlichen Angaben im Konzernanhang ergeben werden.

3.1. Im laufenden Geschäftsjahr anzuwendende Standards und Interpretationen

Im laufenden Geschäftsjahr hat der Konzern die nachfolgend angeführten neuen oder überarbeiteten Standards angewendet, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, umzusetzen sind.

Aus der Anwendung dieser neuen und geänderten Standards ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss des aktuellen Jahres und der vorherigen Jahre.

- IAS 1 Darstellung des Abschlusses

Die Änderungen betreffen die Struktur und den Inhalt der Bilanz, die aus einer neuen Definition der kurzfristigen Schulden hervorgeht.

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards

Die Änderungen führen zwei neue Ausnahmen für Erstanwender in Bezug auf Vermögenswerte der Öl- und Gasbranche und in Bezug auf die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, ein. Die Anwendung der Änderungen an IFRS 1 hat keinerlei Einfluss auf diesen Konzernabschluss, da der Konzern kein IFRS-Erstanwender ist.

- IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen – Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen im Konzern, die in bar erfüllt werden
Die Änderungen klären den Anwendungsbereich von IFRS 2

sowie die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen im Einzelabschluss eines Unternehmens, die vom Konzern in bar erfüllt werden und bei denen das Unternehmen die Güter oder Dienstleistungen erhält, aber das Mutterunternehmen oder ein anderes Konzernunternehmen die Zahlungsverpflichtung übernimmt.

- IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche
Die Änderungen sehen vor, dass alle Vermögenswerte und Schulden eines Tochterunternehmens als zur Veräußerung gehalten einzustufen sind, falls das Mutterunternehmen an einen Verkaufsplan gebunden ist, der den Verlust der Beherrschung des Tochterunternehmens zur Folge hat, unabhängig davon, ob das Mutterunternehmen nach dem Verkauf einen nicht beherrschenden Anteil am Tochterunternehmen behält.

- Überarbeitung von IAS 7 Darstellung der Zahlungsströme

- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse und daraus folgende Änderungen zu IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und IAS 31 Anteile an Gemeinschaftsunternehmen
IFRS 3 erlaubt ein transaktionsbezogenes Wahlrecht im Erwerbszeitpunkt für die Bewertung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter an dem Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet werden können. IFRS 3 verändert überdies den Ansatz und die Folgebewertung von bedingten Gegenleistungen. Gemäß den Vorschriften des aktuellen Standards wird die bedingte Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt bewertet; nachträgliche Anpassungen der Gegenleistung gegen die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem sie auf bessere Informationen über den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt innerhalb der »Bewertungsperiode« (einer Periode von maximal zwölf Monaten seit dem Erwerbszeitpunkt) zurückzuführen sind. Alle anderen nachträglichen Anpassungen an einer als Vermögenswert oder Verbindlichkeit erfassten bedingten Gegenleistung werden erfolgswirksam erfasst. IFRS 3 erfordert außerdem die erfolgswirksame Erfassung eines Gewinns oder Verlusts in den Fällen, in denen der Unternehmenszusammenschluss im Ergebnis zur Beendigung einer zuvor bestehenden Geschäftsbeziehung zwischen dem Konzern und dem erworbenen Unternehmen führt. Erwerbsbezogene Kosten sind getrennt von dem Unternehmenszusammenschluss zu bilanzieren, was grundsätzlich zu einer erfolgswirksamen Erfassung bei Anfall solcher Kosten führt.

- IAS 27 Konzern- und separate Abschlüsse
IAS 27 führt zu Änderungen der Bilanzierungsmethoden des Konzerns im Hinblick auf Veränderungen des Anteilsbesitzes an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust des Beherrschungsverhältnisses geführt haben. In früheren Jah-

ren wurden, auf Grund des Fehlens spezifischer Vorschriften innerhalb des IFRS-Regelwerks, Erhöhungen des Anteilsbesitzes an bestehenden Tochterunternehmen in derselben Art und Weise bilanziert wie der Erwerb von Tochterunternehmen, so dass es – je nach Sachverhalt – entweder zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder zur Erfassung eines Akquisitionsgewinns kam; für Verminderungen des Anteilsbesitzes an bestehenden Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung geführt haben, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen der erhaltenen Gegenleistung und der Anpassung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter im Gewinn oder Verlust erfasst. Gemäß IAS 27 werden fortan all diese Erhöhungen und Verminderungen innerhalb des Eigenkapitals abgebildet, ohne dass es zu einer Auswirkung auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder den Gewinn oder Verlust kommt.

- IAS 28 (2008) Anteile an assoziierten Unternehmen
Das Grundprinzip der vorstehenden Änderungen zu IAS 27 führt dazu, dass ein Verlust der Beherrschung als ein Abgang bilanziert wird und zurückbehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, was zu Folgeänderungen an IAS 28 führte. Demnach bewertet der Investor, wenn maßgeblicher Einfluss über ein assoziiertes Unternehmen verloren geht, jegliche zurückbehaltenen Anteile an dem früheren assoziierten Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert, wobei sich ein daraus entstehender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung niederschlägt.

- IAS 39 Finanzinstrumente, Ansatz und Bewertung bei Risikopositionen, die für das Hedge Accounting qualifizieren
Die Änderungen führen zur Klarstellung zweier Aspekte bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in Bezug auf Inflation als sicheres (Teil-)Risiko und auf die Absicherung mittels Optionen.

- IFRIC 17 Sachausschüttungen an Eigentümer
Die Interpretation beinhaltet Leitlinien zur angemessenen bilanziellen Behandlung für Fälle, in denen eine Gesellschaft unbare Sachausschüttungen an Eigentümer vornimmt.

- IFRIC 18 Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden
Die Interpretation betrifft die Bilanzierung aus Sicht der empfangenden Partei von Übertragungen von Vermögenswerten durch »Kunden« und trifft die Schlussfolgerung, dass in solchen Fällen, in denen der übertragene Vermögenswert die Definition eines Vermögenswertes aus Sicht der empfangenden Partei erfüllt, diese empfangende Partei den Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Übertragung ansetzt. Die Gegenbuchung wird als Erlös im Einklang mit IAS 18 Erlöse erfasst.

- IFRIC 9 Neubeurteilung eingebetteter Derivate und IAS 39 Finanzinstrumente
Nach der Umklassifizierungsänderung ist es Unternehmen

gestattet, bestimmte Finanzinstrumente unter bestimmten Umständen aus der Kategorie der erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert umzuklassifizieren. Bei einer solchen Umklassifizierung werden alle eingebetteten Derivate neu beurteilt und wenn notwendig separat im Abschluss erfasst.

- IFRIC 16 Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb

Die Änderungen erklären, dass qualifizierende Sicherungsinstrumente bei der Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb von jedem Unternehmen oder mehreren Unternehmen des Konzerns (inklusive des ausländischen Unternehmens) gehalten werden dürfen, solange die Einstufungs-, Dokumentations- und Wirksamkeitsvoraussetzungen des IAS 39 (bezüglich Nettoinvestitionssicherungsinstrumenten) erfüllt sind. Insbesondere soll der Konzern die Absicherungsstrategie eindeutig dokumentieren, da die Einstufung auf verschiedenen Ebenen des Konzerns unterschiedlich sein könnte.

- IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte

Die Änderungen stellen die Richtlinien der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von immateriellen Vermögenswerten klar, wenn diese durch einen Unternehmenszusammenschluss erworben wurden. Der neue Standard erlaubt auch das Zusammenfassen von mehreren Vermögenswerten zu einem einzelnen Vermögenswert, wenn die Vermögenswerte die gleiche oder ähnliche Nutzungsdauer besitzen.

- IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten

Die Änderung verdeutlicht, dass eine Cash Generating Unit (CGU) oder Gruppen von CGUs, die dem Goodwill, zwecks Überprüfung einer Wertminderung, zugeordnet werden, nicht größer als ein Geschäftssegment sein dürfen. Hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Wert des in der Konzernbilanz bilanzierten Goodwill der Energiekontor Gruppe.

3.2. Auswirkungen von neuen, noch nicht anzuwendenden Standards und Interpretationen

Der IASB und das IFRIC haben die nachfolgend aufgeführten Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2010 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und auch nicht freiwillig vorzeitig angewendet worden sind. In Klammern jeweils angegeben ist das Datum des Inkrafttretens:

- IFRS 1 Begrenzte Ausnahme bzgl. Vergleichsangaben in IFRS 7 für Erstanwender (1. Juli 2010)

- IFRS 7 Angaben – Übertragung finanzieller Vermögenswerte (1. Juli 2011)

- IFRS 9 Finanzinstrumente (1. Januar 2013)

- IAS 24 Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (1. Januar 2011)

- Änderungen an IAS 32 Bilanzierung von Bezugsrechten (1. Februar 2010)

- IFRIC 14 Vorausgezahlte Beiträge im Rahmen von Min-

destfinanzierungsvorschriften (1. Januar 2011)
- IFRIC 19 Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente (1. Juli 2011)

Die Gesellschaft erwartet aus diesen Standards und Interpretationen keine Änderungen auf die Bilanzierung oder Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns.

III. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

1. Grundsätze

Mutterunternehmen ist die Energiekontor AG, Bremen (nachfolgend auch als »Gesellschaft« oder »AG« bezeichnet).

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 sind neben der Energiekontor AG inländische wie ausländische Unternehmen einbezogen worden, bei denen die Energiekontor AG zum 31. Dezember 2010 unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Gesellschaften des Konzerns aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen ziehen.

Unter Anwendung des zur Konzernkonsolidierung heranzuziehenden Standards (IAS 27) sowie der weiteren IASB-Verlautbarungen (SIC-12) sind auch zur Veräußerung bestimmte Tochtergesellschaften (Projektgesellschaften), ggf. rückwirkend ab Erwerb, mit in den Konzernabschluss einzu beziehen. Projektgesellschaften in diesem Sinne sind die von der Energiekontor-Gruppe geschäftstypischerweise in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) gegründeten Windparkbetreibergesellschaften. Die Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften erfolgt nicht nur bis zum Zeitpunkt des vollständigen Vertriebs der Gesellschaftsanteile, sondern hierüber hinaus bis zur vollständigen Beendigung der wesentlichen Nutzenziehung aus der Projektgesellschaft, mithin bis zur Fertigstellung und Übergabe des betriebsbereiten Windparks. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Entkonsolidierung der Projektgesellschaft, zumal die nach Fertigstellung weiterhin regelmäßig realisierten Betriebsführungserlöse gegenüber dem Gründungs-, Vertriebs- und Errichtungsvorgang keinen im Sinne der IFRS wesentlichen Nutzenziehungs- oder Risikofaktor mehr darstellen.

Dies hat im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung unter anderem zur Folge, dass Umsätze gegenüber Projektgesellschaften bis zur Fertigstellung nicht als Umsatz realisiert werden. Betroffen hiervon sind Provisionen und Entgelte im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, der Projektierung, der rechtlichen und wirtschaftlichen Konzeption und allen weiteren bis zur Fertigstellung des Windparks erbrachten Dienstleistungen. Diese Umsätze sind im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung im Konzern zu eliminieren und führen nicht zum Zeitpunkt ihrer Realisierung, sondern erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Windparks zu einem Ergebnisbeitrag.

Die gegenüber Dritten bis zur Fertigstellung anfallenden Umsätze und Teilgewinne werden in Folge der Vollkonsolidierung nicht nach Baufortschritt im Rahmen der Teilgewinnrealisierung nach dem PoC-(Percentage of completion)-Verfahren nach IAS 11 realisiert, sondern erst vollständig zum Zeitpunkt der Fertigstellung (completed contract), der mit dem Zeitpunkt der Entkonsolidierung zusammen fällt. Die laufenden externen Erträge und Aufwendungen der Projektgesellschaften (insbesondere Schuldzinsen aus der Finanzierung der Windparkinvestition) werden in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen, der Saldo aus diesen Beträgen, also der Gewinn oder der Verlust dieser Projektgesellschaften, wird dem Kommanditkapital, das nach IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizieren ist, gut geschrieben (im Falle eines Gewinns) oder belastet (im Falle eines Verlustes, jedoch nur bis maximal 0 €), so dass die laufenden Ergebnisse der Projektgesellschaften im Ergebnis solange neutral gestellt werden, wie sich aus etwaigen Verlusten kein negatives Kapital ergeben würde. Hierüber ggf. hinausgehende Verluste wirken sich grundsätzlich im Konzern aus, was jedoch im Berichtszeitraum und im Vorjahr nicht der Fall war. Auf die innerhalb des Konzerns eliminierten Zwischengewinne sind aktive latente Steuern zu bilanzieren.

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die AG direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt, und die nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung in der nahen Zukunft erworben wurden, werden gemäß IAS 28 at equity bilanziert (One-Line-Consolidation). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwandes erforderlich ist.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital der Tochterunternehmen werden gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen (»Minderheitenanteile am Eigenkapital«), sofern die Minderheitenanteile am Eigenkapital von Kapitalgesellschaften bestehen. Soweit die Minderheiten am Eigenkapital von Personengesellschaften, wozu auch Kommanditgesellschaften gehören, bestehen, sind diese nach IAS 32 als Fremdkapital auszuweisen. Zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums bestanden in nennenswertem Umfang ausschließlich Minderheitsbeteiligungen an Kommanditgesellschaften. Diese Minderheitsbeteiligungen an Windparkbetreibergesellschaften, die für den Verbleib im Konzern vorgesehen sind, werden im langfristigen Verbindlichkeitenbereich ausgewiesen (»Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten«).

Die – auf Grund der bis zur Fertigstellung des Windparks durchzuführenden Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften – im Fremdkapital auszuweisenden Kommanditanteile Dritter an diesen Projektgesellschaften werden auf Grund des nur kurzfristigen Verbleibs im Konzern grundsätzlich im kurzfristigen Verbindlichkeitenbereich ausgewiesen (ebenfalls dort unter der Position »Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten«). Zum Bilanzstichtag war eine Projektgesellschaft mit einem in Bau befindlichen Windpark zu konsolidieren.

Die Anteile von Konzernfremden am Ergebnis der Tochterunternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung je nach Rechtsform der Gesellschaft, an der die Beteiligung besteht, gesondert als Ergebniszuordnung (im Falle einer Kapitalgesellschaft) beziehungsweise im Finanzergebnis (im Falle einer Personengesellschaft) ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 (»Unternehmenszusammenschlüsse«) nach der Erwerbsmethode durchgeführt (Purchase Accounting bzw. Acquisition Method). Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen und zum Zeitwert neu bewerteten Nettoinventar des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dabei dem beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die aus der Verrechnung entstehenden aktivischen Unterschiedsbeträge aus Unternehmenserwerben vor dem 31. März 2004 wurden als Goodwill aktiviert und zunächst planmäßig zeitanteilig über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2005 wurde die planmäßige Abschreibung nach IFRS 3.79 ausgesetzt. Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus diesen Transaktionen sind seither nicht mehr vorzunehmen.

Soweit für diese Geschäfts- oder Firmenwerte eine Wertminderung nach IAS 36 (impairment only approach) vorliegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen der Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Im Zeitpunkt des Verkaufs von Anteilen an einbezogenen Unternehmen oder des Wegfalls der Beherrschungsmöglichkeit an diesen Unternehmen scheiden diese aus dem Konsolidierungskreis aus. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die auf den Konzern entfallenden anteiligen Vermögenswerte und Schulden mit den fortgeführten Konzernbuchwerten einschließlich eines bestehenden Geschäfts- oder Firmenwertes eliminiert. Die Differenz zwischen der Summe der Restbuchwerte der abgegangenen Wirtschaftsgüter und dem Veräußerungserlös für die Anteile wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Die von Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Konsolidierungskreis anfallenden Erträge und Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden gemäß IAS 27 eliminiert, ebenso Zwischengewinne.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

2. Einbezogene Unternehmen

Eine gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns im Sinne von § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in der Tz. IX. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft Energiekontor AG die dort angeführten weiteren Unternehmen. Nicht operative Vorratsgesellschaften werden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht mit angeführt. In der gesonderten Aufstellung sind auch etwaige Befreiungsbeschlüsse nach § 264 Abs. 4 bzw. § 264b HGB aufgeführt.

3. Veränderung im Konsolidierungskreis

3.1. Erstkonsolidierung

Folgende operative Gesellschaften waren im Jahr 2010 in Folge von Neugründung oder der Aufnahme operativer Tätigkeiten in den Konsolidierungskreis aufzunehmen (Erstkonsolidierung).

CuxlandSolar UG (Haftungsbeschränkt)
 CuxlandSolar UG (Haftungsbeschränkt) – Langen 1 –
 & Co. KG
 WeserSolar UG (Haftungsbeschränkt)
 WeserSolar UG (Haftungsbeschränkt) – Bremen 1 –
 & Co. KG
 Energiekontor Guardao GmbH
 Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG
 Energiekontor UK HY GmbH
 Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG
 Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH
 Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH
 Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG
 Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP II KG
 Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP I KG
 Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP II KG

Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung im Rahmen von Übernahmen ergaben sich nicht, da es sich bei den vorstehenden Vorgängen ausschließlich um Neugründungen handelt.

3.2. Entkonsolidierung

Auf Grund der im Berichtszeitraum erfolgten Fertigstellung des Windparks war für nachfolgende im Fremdbesitz befindliche Projektgesellschaften die Entkonsolidierung vorzunehmen.

Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP WRE II KG
 Aus der Entkonsolidierung dieser Windparkbetreibergesellschaft resultiert ein Entkonsolidierungsergebnis von insgesamt T€ 456.

Auf die Entkonsolidierung der Vorratsgesellschaft Debstedt-Solar GmbH – Langen 2 – & Co. KG entfällt ein positives Ergebnis von T€ 2, so dass sich insgesamt Entkonsolidierungsergebnisse von T€ 458 ergeben.

3.3 Unternehmenszusammenschlüsse nach Ablauf der Berichtsperiode

Von der Windparkbetreibergesellschaft Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP ENG KG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 der komplette Geschäftsbetrieb (Betrieb eines Windparks) erworben. Der vorläufige Kaufpreis setzt sich zusammen aus einem Betrag in Höhe von T€ 1.738, der in Zahlungsmitteln zu entrichten ist, und aus der Übernahme von Verbindlichkeiten inklusive der bestehenden Windparkfinanzierung in Höhe von T€ 1.785. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert des Windparks und der übrigen übernommenen Vermögenswerte dem vereinbarten Gesamtkaufpreis entspricht. Geschäfts- oder Firmenwerte sind branchenüblich mit der Transaktion nicht verbunden. Neben den Windenergieanlagen werden an aktiven Werten Forderungen in Höhe von T€ 29 und Zahlungsmittel in Höhe von T€ 336 übernommen. Mit dem Windparkbetrieb verbunden ist die Verpflichtung zur Entfernung der Anlagen nach Beendigung der Pachtverträge.

Die hierfür nach IAS 37 und den in diesem Anhang beschriebenen Grundsätzen zu bildende Rückstellung beträgt zum Erwerbszeitpunkt T€ 249. Der Grund für den Erwerb des Windparks durch die Energiekontor-Gruppe liegt in der planmäßigen Erweiterung des Segments Stromerzeugung.

4. Segmentberichterstattung

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten und für die Überprüfung von deren Ertragskraft zuständig. Hauptentscheidungsträger sind Vorstand und jeweils die Geschäftsführer der betroffenen Tochtergesellschaften.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Gesellschaft und der inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen.

Der von der Energiekontor AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss 2010 der Energiekontor-Gruppe ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB) Anwendung.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst, und zwar nach IAS 20.29 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge, zumal in der Regel die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die die Zuwendungen kompensieren sollen, in vorangegangenen Perioden angefallen sind. Erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten als abgegrenzte Erträge erfasst.

3. Realisierung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen

Die Umsatzarten und Realisierungsgrundsätze stellen sich wie folgt dar.

Umsatzerlöse werden nach Abzug von Umsatzrabatten und Skonti sowie umsatzabhängigen Steuern gebucht. Sie gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden oder die wesentlichen Risiken und Chancen übergegangen sind. Darüber hinaus muss die Zahlung hinreichend wahrscheinlich sein.

Umsätze aus langfristiger Auftragsfertigung aus der Errichtung von Windparks für Windparkbetreibergesellschaften werden auf Grund der bis zur Fertigstellung des Windparks vorzunehmenden Konsolidierung dieser Gesellschaften (vgl. vorstehende Ausführungen) nicht auf Grundlage des IAS 11 (Teilgewinnrealisierung) entsprechend dem Leistungsfortschritt gebucht, sondern erst mit Fertigstellung und Übergang der Risiken und Chancen und damit zum Entkonsolidierungs- bzw. Fertigstellungszeitpunkt (CCM (completed contract method)-Verfahren).

Die Umsätze für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Windparks (Geschäftsführung in der Gründung, Vertrieb und Kapitalbeschaffung, wirtschaftliche und rechtliche Planung) werden nach dem CCM-Verfahren (IAS 18, insbes. Par. 20 ff.) mit Leistungserbringung realisiert.

Die Umsätze für den Verkauf von mit eigenen Windparks erzeugter Energie werden im Zeitpunkt der Stromlieferung nach dem CCM-Verfahren (IAS 18, insbes. Par. 14 ff.) realisiert.

Die Umsatzerlöse für die Betriebsführung und sonstigen kaufmännischen und technischen Leistungen werden ebenfalls nach dem CCM (completed contract method)-Verfahren (IAS 18, insbes. Par. 20 ff.) im Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung realisiert.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode verbucht.

Nutzungsentgelte und Lizenzerlöse werden je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrundeliegenden Verträge entweder sofort realisiert oder abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Dividendenerträge werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Dies ist in der Regel der Ausschüttungsbeschluss.

Für alle Umsatzarten gilt, dass aus Konzernsicht eine Umsatzrealisierung gegenüber Projektgesellschaften (Windparkbetreibergesellschaften im Stadium bis zur Windparkfertigstellung) frühestens zum Entkonsolidierungszeitpunkt erfolgt, also zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anteile an der Gesellschaft veräußert sind und der Windpark fertiggestellt ist.

4. Währungsumrechnung

Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen und Beteiligungen, die nicht in Euro berichten, werden entsprechend IAS 21 nach der funktionalen Methode in Euro umgerechnet. Bilanzposten werden nach IAS 21.39 zum Stichtagskurs und alle Aufwands- und Ertragspositionen zum jeweiligen Transaktionskurs umgerechnet. Bei den betroffenen in Großbritannien belegenen Tochtergesellschaften handelt es sich um in den Geschäftsbetrieb des Konzerns integrierte unselbständige Einheiten (IAS 21.9 ff.), weswegen nicht die ausländische Währung (GBP), sondern der Euro die funktionale Währung darstellt. Die monetären Werte aus den Bilanzen der betroffenen ausländischen Tochtergesellschaften werden zum Stichtagskurs umgerechnet, die nichtmonetären Posten regelmäßig zu den Kursen des Erstverbuchungszeitpunkts bzw. in den Fällen, in denen der beizulegende Zeitwert (fair value) niedriger ist, zu dem niedrigeren Wert. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der betroffenen ausländischen Tochtergesellschaften werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Die beschriebenen Umrechnungen für die integrierten Einheiten erfolgen, entsprechend der Behandlung eigener Fremdwährungsgeschäfte, erfolgswirksam in die Berichts- und funktionale Währung des Konzerns (Euro). Die Umrechnungen sowie Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis (»sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen«) verbucht.

5. Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- und Firmenwerte (Goodwill) unterliegen seit 2005 keiner planmäßigen Abschreibung mehr, sondern werden gemäß IFRS 3.79c, IAS 36 zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment Test). Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Der Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen aus Wertminderungen angesetzt. Bei Firmenwerten, die vor dem 31. März 2004 entstanden sind, gelten gemäß IAS 3.79b die vorhandenen Restbuchwerte zum 31. Dezember 2004 als Anschaffungskosten. Die bis dahin vorgenommenen Abschreibungen und Wertminderungen mindern demnach die historischen Anschaffungskosten. Die vorzunehmende jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills erfolgt auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units, CGU). Übersteigt der Buchwert des Goodwill dessen erzielbaren Betrag, wird der Goodwill auf Grund Wertminderung entsprechend abgeschrieben. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert, abzüglich Verkaufskosten, und dem Nutzungswert. Energiekontor ermittelt den erzielbaren Betrag grundsätzlich auf der Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten. Diese Werte beruhen grundsätzlich auf Bewertungen mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen, DCF).

Bei der DCF-Methode werden auf Basis einer mittelfristigen Geschäftsplanung sowie gegebenenfalls einer prognostizierten langfristigen Wachstumsrate Cashflows unter Zugrundelegung eines risikoadjustierten Zinssatzes diskontiert. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der CGU »Projektierung von Windkraftanlagen in Portugal«, der den Anteil dieser Bilanzposition repräsentiert, wurden die zukünftigen Cashflows aus Planungen in Portugal für die nächsten fünf Jahre (Detailplanungszeitraum) abgeleitet. Für den Zeitraum danach wurde eine Wachstumsrate von zwei Prozent zugrunde gelegt. Heringezogen wurden für die Detailplanungsphase die durchschnittlichen Bruttogewinnmargen aus den in Planung und in Akquisition befindlichen Projekten, unter Berücksichtigung der empirischen Werte in Bezug auf Bruttogewinnspanne und Eintrittswahrscheinlichkeiten, wobei Steuern und Finanzierungskosten unberücksichtigt bleiben. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows verwendete Diskontierungssatz beträgt für die Detailplanungsphase zehn Prozent und für den anschließenden Zeitraum acht Prozent. Durch Gegenüberstellung des Buchwertes der CGU mit den erzielbaren Beträgen wird ein notwendiger Wertberichtigungsbedarf ermittelt. Es werden in zukünftigen Perioden keine Wertaufholungen auf abgeschriebenem Goodwill vorgenommen, auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Goodwill zugeordnet ist, übersteigt. Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter »Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten« ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wie im Vorjahr waren keine Wertminderungen zu erfassen.

6. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassen die im Konzern genutzte Software. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre.

7. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die dem Segment »Stromerzeugung« zuzurechnenden konzerneigenen Grundstücke sind keine als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (investment properties) im Sinne des IAS 40, sondern dienen ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken (Betrieb von Windparks). Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen nach IAS 16.16c ggf. auch die zukünftig zu erwartenden geschätzten Abbruchkosten, wobei etwaige künftig bei Abbruch zu erwartende Veräußerungserlöse nicht saldiert werden. Falls Änderungen des aktuellen auf dem Markt basierenden Abzinsungssatzes gemäß IAS 37.47 einschließlich Änderungen des Zinseffekts und für die Schuld spezifischer Risiken

zur Anpassung der für den Abbruch zu bildenden Rückstellungen führen, so sind solche Änderungen nach IFRIC 1.5a in der laufenden Periode den Anschaffungskosten der Windparks hinzuzufügen oder davon abzuziehen, letzteres jedoch maximal in Höhe des Buchwertes des jeweiligen Vermögenswertes (darüber ggf. hinausgehende Rückstellungsminderungen sind nach IFRIC 1.5b ggf. erfolgswirksam zu erfassen). Im Zeitpunkt einer etwaigen nach IFRIC 1.5a erforderlichen Erhöhung der Werte der Sachanlagen in Folge der Erhöhung der Abbruchkostenrückstellungen werden die Buchwerte der Sachanlagen durch Schätzung des fair value auf Wertminderung (IAS 36) überprüft. Etwaige sich hieraus ergebende Wertminderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Anschaffungen in Fremdwährung beeinflussen nachträgliche Kursänderungen nicht den Bilanzansatz zu ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können.

Bei selbsterstellten Sachanlagen (Windparks), die als langfristige Vermögenswerte (Qualifying Long-term Assets) qualifizieren, werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessener Gemeinkosten ermittelt. In den Herstellkosten für die konzerneigenen Windparks sind keine Fremdkapitalkosten aktiviert (korrespondierend zu IAS 23 bis 2008).

Da zu Beginn der Planungs- und auch Bauphase bei Windparks in der Regel noch nicht absehbar ist, ob ein Windpark im Konzernbestand verbleiben oder verkauft werden soll, werden zunächst die gesamten projektbezogenen Herstellkosten aller Windparkprojekte im Wareneinsatz erfasst und zum Jahresende bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen der Bestandserfassung als Vorräte (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) einheitlich aktiviert. Insoweit erfolgt vor der Fertigstellung in der Regel keine Aktivierung von »Anlagen im Bau«. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden dann in den Fällen, in denen final feststeht, dass ein Windpark in den konzerneigenen Bestand überführt werden soll, die projektbezogenen und noch nicht aufwandswirksamen Kosten aus den Beständen gewinnmindernd ausgebucht (»Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse und Leistungen«). In Höhe dieser Kosten zuzüglich der weiteren ggf. bis zur Fertigstellung noch anfallenden gewinnmindernden Kosten erfolgt die Aktivierung ins Sachanlagevermögen durch korrespondierende gewinnerhöhende Einbuchung (»Umgliederung fertige Windparks ins Anlagevermögen«).

Bei öffentlichen Zuschüssen bzw. Subventionen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten (Investitionszuschüsse) werden gemäß IAS 20 die Anschaffungs-

oder Herstellungskosten um den Betrag der Zuschüsse gekürzt. Ertragszuschüsse, denen keine zukünftigen Aufwendungen mehr gegenüberstehen, werden erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vermögenswerte werden nach den Grundsätzen des IAS 16 über die jeweils geschätzte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen für die laufende lineare Abschreibung folgende angenommene Nutzungsdauern zugrunde:

Technische Anlagen und Maschinen (Windparks)

bis zu 20 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel

3 bis 13 Jahre

8. Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment Test). Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Die Überprüfung auf Wertminderungsbedarf erfolgt auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units). Auf den Buchwert von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden neben den laufenden Abschreibungen erforderlichenfalls Abschreibungen wegen Wertminderungen vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich der Verkaufskosten. Wird demgemäß eine Abschreibung wegen Wertminderung für solche Vermögenswerte erforderlich, entspricht diese dem Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag. Kann der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert des Vermögenswerts. Dieser Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung seiner geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ergebende Betrag.

Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderungen nicht länger existieren, wird die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung überprüft. Eine als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende ergebniswirksame Wertaufholung in Form einer Wert-erhöhung oder Verringerung einer Wertminderung erfolgt jedoch nur soweit, wie der Buchwert nicht überschritten

wird, der sich unter Berücksichtigung der regulären Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorangegangenen Jahren keine Wertminderung vorgenommen worden wäre.

Wertminderungen bei den Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter »Abschreibungen« ausgewiesen.

9. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach IAS 27 grundsätzlich in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Einbeziehung in die Konzernbilanzierung erfolgt mit Rückwirkung zum Erwerbszeitpunkt.

10. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die Muttergesellschaft direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt, werden gemäß IAS 28 at equity bilanziert und im Konzernabschluss unter den langfristigen Vermögenswerten gesondert ausgewiesen. Dies gilt für Anteile an Kapitalgesellschaften und betrifft in analoger Anwendung des IAS 32 nicht Anteile an Kommanditgesellschaften. Diese werden als Finanzinstrumente unter »Forderungen gegen assoziierte Unternehmen« ausgewiesen.

11. Finanzinstrumente

11.1. Begriff der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die dazu führen, einen finanziellen Vermögenswert und eine finanzielle Verbindlichkeit der Gesellschaft oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft zu erfassen. Die finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und sonstige Forderungen wie Darlehen und erfolgsneutral verbuchte derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) mit positivem Marktwert. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Anleihen und Genussrechte, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige übrige Verbindlichkeiten, wozu auch die gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditanteile Konzernfremder gehören.

11.2. Bilanzielle Behandlung der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, sobald das Unternehmen Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, d.h. Käufe oder Verkäufe, bei denen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb des für den jeweiligen Handelsplatz vorgeschriebenen oder durch Konventionen festgelegten Zeitrahmens erfolgen muss, werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche des Konzerns bezüglich der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auslaufen oder wenn eine Übertragung des Finanzinstruments an eine andere Partei unter Einschluss der Kontrolle bzw. aller wesentlichen Risiken und Nutzen vorgenommen wurde. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag spezifizierten Verpflichtungen des Konzerns auslaufen oder erlassen bzw. gekündigt werden.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum Marktwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind (den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen, den Verbindlichkeiten aus Anleihen und Genussrechten, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Finanzschulden, den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten und den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten).

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen bilanziert das Unternehmen nicht. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen sowohl beabsichtigt als auch wirtschaftlich mit hinreichender Verlässlichkeit zu erwarten ist, dass diese bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die fortgeführten Anschaffungskosten zum Ansatz kommen, werden die Buchwerte zu jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, inwiefern substantielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Es kommt der Betrag zum Ansatz, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei erstmaliger Erfassung unter Einbeziehung der nicht ergebniswirksamen Transaktionskosten bewertet wurde, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich mit dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag identisch.

Für erwartete Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese werden zur Minderung der Bruttoforderung angesetzt, wenn konkrete Sachverhalte bekannt werden, die darauf hindeuten, dass ein Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigung auf Forderungen obliegt dem dezentralen Inkassomanagement und basiert unter anderem auf der Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden, auf

Erfahrungswerten aus bereits ausgebuchten Forderungen, der Kundenbonität sowie Auffälligkeiten bei einem veränderten Zahlungsverhalten, auf Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die ein nachhaltiges oder signifikantes Absinken des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten messbar machen, auf etwaigen Zugeständnissen an den Kreditnehmer auf Grund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, oder allgemein auf der Feststellung des Wegfalls eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert.

Die Höhe einer Wertminderung bestimmt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und den zur Barwertermittlung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes abgezinsten erwarteten künftigen Cashflows, die ergebniswirksam erfasst wird. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann der zugrunde liegende Sachverhalt objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung eingetretenen Tatbestand zurückgeführt werden, so wird die zuvor erfasste Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Wertminderungen bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie eines Teils der sonstigen Vermögenswerte werden mittels Wertberichtigungskonten fortgeschrieben.

Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bewertet Energiekontor zu Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen bewertet Energiekontor zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich etwaiger Wertminderungen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Die Wertpapiere, die sich aus den Bundesobligationen sowie den Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen (Kommanditbeteiligungen) zusammensetzen, werden als »zur Veräußerung verfügbare« finanzielle Vermögenswerte klassifiziert (Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie »zur Veräußerung verfügbar«). Energiekontor bilanziert sie zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Unrealisierte Kursgewinne weist Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair value-Bewertung IAS 39) aus. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt bei Abgang des Vermögenswertes. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten und liegen objektive Hinweise vor, dass der Vermögens-

wert wertgemindert ist, erfasst Energiekontor den Verlust und berücksichtigt ihn in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Bei seiner Einschätzung der möglichen Wertminderungen bezieht das Unternehmen alle verfügbaren Informationen ein, wie zum Beispiel die Marktbedingungen und die Marktpreise, anlagespezifische Faktoren sowie Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs unter die Anschaffungskosten.

Wertaufholungen werden dann erfolgswirksam vorgenommen, wenn nach der aufwandswirksamen Erfassung einer Wertminderung zu einem späteren Bewertungszeitpunkt Ereignisse eintreten, die zu einem objektiven Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen. Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar designiert sind, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Zinserträge erfolgswirksam berücksichtigt.

Energiekontor bewertet die Verbindlichkeiten aus Anleihen und Genussrechten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert an eine andere Partei. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören vor allem sonstige Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Teile der übrigen Verbindlichkeiten. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus der Auf- und Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps bilanziert Energiekontor zum Marktwert. Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert werden als finanzielle Vermögenswerte und Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derivative Instrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente vorgesehen sind und für die kein Hedge Accounting angewendet wird, liegen nicht vor. Cashflow-Hedges dienen der Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen, die im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einem hochwahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsstrom stehen.

Den effektiven Teil der Marktwertänderungen derivativer Instrumente, die als Cashflow-Hedges bestimmt sind (Zinsswaps), erfasst Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (fair value-Bewertung IAS 39).

Es werden nur Cashflow-Hedges bilanziert, die die strengen Anforderungen des IAS 39 hinsichtlich Hedge Accounting erfüllen. Sofern die Kriterien für eine Sicherungsbeziehung erfüllt sind, werden die Bezeichnung des eingesetzten Finanzinstruments, das zugehörige Grundgeschäft, das abgesicherte Risiko und die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Sicherungsinstrumente dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko beurteilen zu können, wird diese zum Abschlussstichtag auf ihre Effektivität untersucht. Wenn die Sicherungsbeziehung als ineffektiv eingestuft wird bzw. die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, so wird die Rücklage umgehend aufgelöst, in der Regel erfolgswirksam. Auf die weiteren Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz und den Bilanzpositionen, die eine Aufstellung der Kategorisierung der Finanzinstrumente bei der Energiekontor Gruppe enthalten (Tz. VI.2.), wird verwiesen.

12. Besteuerung

12.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernenden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen weicht vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung ab, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die nicht steuerpflichtig bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wurde auf Grundlage der in den jeweiligen Nationen, in denen der Konzern Tochtergesellschaften und Betriebsstätten unterhält, geltenden bzw. aus Sicht des Bilanzstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

12.2. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen. Das Unternehmen wendet IAS 12 (Income Taxes) an. Nach der darin enthaltenen Verbindlichkeitsmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der zukünftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen IFRS-Bilanzierung und jeweils landesspezifischer steuerrechtlicher Bilanzierung von Aktiv- und Passivposten ergeben. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden erfolgswirksam in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrunde liegende Gesetzgebungsverfahren weitgehend abgeschlossen ist.

Darüber hinaus werden für Verlustvorträge latente Steuerabgrenzungen dann und insoweit vorgenommen, als ihre Nutzung in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist.

Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Realisierbarkeit solcher Steueransprüche sind regelmäßig zu aktualisierende Steuerplanungsrechnungen durchzuführen. Außer-

dem sind die jeweils nationalen wie auch auf dem Gebiet der EU nach der laufenden Rechtsprechung des EuGH anzuwendenden Steuerregelungen einzubeziehen.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. In der durch das Unternehmen vorgenommenen Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsaspekten gelten latente Steuern nach IAS 1.70 grundsätzlich als langfristig. Eine Saldierungsmöglichkeit von aktiven und passiven Steuerlatenzbeträgen besteht ausnahmsweise nach IAS 12.74 dann, wenn und soweit ein einklagbares Recht besteht bzw. im Falle des Vorliegens tatsächlicher Ansprüche und Schulden bestünde, diese Steuerschulden aufzurechnen und wenn und soweit die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen. Von dieser Saldierungsmöglichkeit machte das Unternehmen auch im Berichtszeitraum Gebrauch.

13. Vorräte

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung der Durchschnittsmethode zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten (IAS 2) angesetzt. Finanzierungskosten auf die Vorräte werden nach Maßgabe des IAS 23 aktiviert, soweit sie auf nach dem 31. Dezember 2008 erstmals aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen (IAS 23.27). Es erfolgt keine rückwirkende Anwendung der Aktivierungsfähigkeit im Sinne des IAS 23.28.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, wenn der realisierbare Nettoveräußerungswert unter den bilanzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt.

14. Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung

Auf Grund der Konsolidierungspraxis, wonach Windparkbetreibergesellschaften, für die Windparks errichtet werden, nicht bereits mit Vertrieb der Kommanditanteile (Gesellschafterwechsel), sondern erst mit Fertigstellung des Windparks entkonsolidiert werden, hat IAS 11 (cost-to-complete-Verfahren) für die Konzernbilanzierung faktisch keine Bedeutung.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Bargeldbestand, Bankguthaben und alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

16. Minderheitenanteile

Anteile von Minderheiten bzw. konzernfremden Gesellschaftern sind nach den IFRS in der Regel innerhalb des Eigenkapitals in einer gesonderten Position getrennt auszuweisen.

Da es sich jedoch bei den Tochtergesellschaften, an denen diese Minderheitenanteile bestehen, um Kommanditgesellschaften handelt, führt die Anwendung des IAS 32 zu einem vom deutschen Handelsrecht abweichenden Ausweis dieses wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Nach den dahingehend geltenden IFRS gilt dieses Kommanditkapital der Minderheiten als Fremdkapital. Bei den Tochtergesellschaften, an denen Minderheiten beteiligt sind, handelt es sich ausschließlich um Kommanditgesellschaften. Nach IAS 32, der in der im Rahmen des »Amendments Project« in 2003 überarbeiteten Fassung für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2005 begonnen haben, anzuwenden ist, sind die Kündigungsmöglichkeiten der Kommanditisten ein entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung von Eigenkapital und Fremdkapital. Finanzinstrumente, die dem Inhaber (hier: dem Kommanditisten) das Recht zur Kündigung gewähren und damit die Gesellschaft im Kündigungsfall verpflichten, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen, stellen demnach entgegen der in Deutschland unbestrittenen wirtschaftlichen Substanz als Eigenkapital aus Sicht der IFRS eine finanzielle Verbindlichkeit und damit Fremdkapital dar. In vorliegendem Fall ist auf Grund der bestehenden Kündigungsrechte der Kommanditisten der Tochtergesellschaften das mit dem Gesamtbetrag der Minderheitenanteile laut Bilanz korrespondierende »Nettovermögen der Kommanditisten« folglich nach IAS 32 nicht im Eigen-, sondern zum Barwert im Fremdkapital zu erfassen. Die Bewertung dieses Postens erfolgt zum nach den IFRS ermittelten Barwert des »Nettovermögens der Kommanditisten«. Korrespondierend sind die auf die Kommanditisten entfallenden Ergebnisanteile als Finanzierungsaufwand bzw. -ertrag zu erfassen.

17. Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden für rechtliche oder faktische Verpflichtungen Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, und es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Dabei ist eine Abzinsung immer dann vorzunehmen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt diejenigen Beträge, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken. Drohverlustrückstellungen bewertet das Unternehmen mit dem niedrigeren Betrag aus den zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags und den zu erwartenden Kosten bei Beendigung des Vertrags.

Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt, mit Ausnahme von Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit Abbruch- und Rekultivierungskosten. In diesen Fällen ist der Buchwert des dazugehörigen Sachanlagevermögens um den Barwert der rechtlichen Verpflichtungen aus dem Abbruch zu erhöhen.

Die Berechnungsgrundlagen für die Barwertberechnung der Rückstellungen bestehen aus der Laufzeit bis zum voraussichtlichen Abbruch, aus den heute zu erwartenden anlagenspezifischen Abbruchkosten, die für die Anwendung der Nominalzinsrechnung (Kaufkraftäquivalenz) auf die voraussichtlichen Abbruchkosten unter Einrechnung einer voraussichtlichen Inflationsrate von p.a. zwei Prozent hochgerechnet werden, sowie aus dem jeweiligen auf die Restlaufzeit bezogenen Diskontierungszinssatz. Aus der regelmäßig erfolgten Einholung von Gutachten für die voraussichtlich zum Zeitpunkt des Abbaus der Windenergieanlagen zu erwartenden Abbruchkosten ergaben sich im Geschäftsjahr deutliche Erhöhungen gegenüber den bisher veranschlagten Kosten. Zu erwartende Verwertungserlöse werden bei der Rückstellungsbemessung nicht berücksichtigt, auch wenn ihre Realisierung aus heutiger Sicht wahrscheinlich und die dabei erzielten Erlöse im Schätzungswege gleichermaßen bezifferbar wie die Kosten für den Abbruch der Anlagen sind. Für alle Windparks ergaben sich durch die aktuelle Prognose Erhöhungen der Rückstellungen von T€ 2.100.

Die Erfassung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Erstjahr der Rückstellungsbildung gewinnneutral im Wege eines bilanziellen Aktiv-Passiv-Tauschs. Der zusätzlich aktivierte Betrag wird über die Restnutzungsdauer der Sachanlagegegenstände (IAS 16) abgeschrieben.

Die sich gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Anwendung der Diskontierungssätze der Bundesbank ergebenden Unterschiede bei der Rückstellungsberechnung werden gewinnneutral mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten der Windparks verrechnet und betragen im Geschäftsjahr insgesamt (Erhöhung) T€ 75 (Vorjahr T€ 263).

Einen bei der Erfüllung der Verpflichtung entstehenden positiven oder negativen Differenzbetrag zum Buchwert erfasst das Unternehmen erfolgswirksam. Die jährlichen Aufzinsungsbeträge zur Barwertanpassung der Rückstellungen werden ergebniswirksam im Finanzierungsaufwand verbucht.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

18. Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen ausbezahltem und bei Endfälligkeit rückzahlbarem Betrag (Disagio, Darlehensabgeld) wird amortisiert, indem zunächst der Vereinnahmungsbetrag angesetzt und dann sukzessive durch kontinuierliche Aufzinsung bis zum finalen Rückzahlungsbetrag fortgeschrieben wird. Forderungen und Ver-

bindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Bankverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Eventualverbindlichkeiten sind nicht bilanziert, sondern im Konzernanhang unter Sonstige Angaben (Teil VIII.) ausgewiesen.

19. Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungen

19.1. Notwendigkeit von Schätzungen

Bei der Anwendung der dargestellten Konzernbilanzierungsrichtlinien muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultierten aus Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen, die nur eine Periode betreffen, werden nur in dieser berücksichtigt. Schätzungsänderungen, die die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

19.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

19.2.1. Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010 ist wie im Vorjahr ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 2.350 berücksichtigt. Im Rahmen der Überprüfung wurde gegenüber dem Vorjahr keine Wertminderung identifiziert. Abschreibungsbedarf bestand daher wie im Vorjahr nicht.

Für die Bestimmung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist es erforderlich, den Nutzungswert der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu der der Geschäfts- oder Firmenwert gehört, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswerts bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung im Wege der Bewertung mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Die hierfür heranzuziehenden Schätzgrößen bestehen hauptsächlich in den voraussichtlich realisierten Mittelzuflüssen,

in den dabei zu Grunde zu legenden Gewinnmargen sowie in den Realisierungszeitpunkten der Projekte.

19.2.2. Werthaltigkeit der technischen Anlagen (Windparks)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010 sind die konzerneigenen Windparks in Höhe von insgesamt T€ 87.204 (Vorjahr T€ 87.667) aktiviert. Für die Bestimmung etwaiger Wertminderungen dieser Sachanlagen im Rahmen der regelmäßigen Impairment-Tests ist es erforderlich, die Nutzungswerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, zu denen die jeweiligen Windparks gehören, zu ermitteln. Die Berechnung der Nutzungswerte bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung im Wege der Bewertung mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Die hierfür heranzuziehenden Schätzgrößen bestehen hauptsächlich in den die Höhe der Stromerträge beeinflussenden zukünftigen Windverhältnissen, in den Vergütungssätzen für den Verkauf der Energie, der technischen Lebensdauer der Windenergieanlagen, den Anschlussfinanzierungszinssätzen sowie in den weiteren Kostengrößen eines Windparks wie Instandsetzungen usw.

19.2.3. Werthaltigkeit von Vorräten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010 sind Vorräte in Höhe von T€ 21.447 (Vorjahr T€ 15.054) berücksichtigt. Diese resultieren aus der Aktivierung von im Rahmen der Windpark-Projektentwicklung angefallenen projektbezogenen Kosten. Die Geschäftsführung hat die Werthaltigkeit der aktivierten Kosten am Bilanzstichtag beurteilt und dabei keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Bei der Bewertung der Vorräte stellen die künftigen Realisierungschancen von Projekten und der Wert der erwarteten künftigen Cashflows wesentliche Schätzgrößen dar.

19.2.4. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräte sowie zeitliche Buchungsunterschiede in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist bzw. wie hierfür überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorräte tatsächlich genutzt werden können. Wesentliche Teile der aktiven latenten Steuern entstanden in den Windparkbetreibergesellschaften, die steuerlich maximal zulässige degressive und Sonder-Abschreibungen nutzen, sowie in den ausländischen Planungsgesellschaften, die erhebliche Vorlaufkosten für die jeweilige Markt- und Projekterschließung trugen. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Schätzung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie (zeitlicher Anfall steuerlicher

Ergebnisse, Berücksichtigung steuerlicher Risiken etc.) erforderlich. Wesentliche Auswirkung hierauf haben auch die jeweils nationalen wie auch auf EU-Ebene gegebenen steuerrechtlichen Grundlagen, die laufenden Anpassungen unterliegen. So wurde auch im Geschäftsjahr durch den portugiesischen Gesetzgeber der Nutzungszeitraum für kumulierte Verluste in Portugal deutlich reduziert, was für die Gruppe einen erheblich erhöhten Steueraufwand nach sich zieht.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze des Konzerns in dem Segment »Projektierung und Verkauf von Windparks« wurden in der Vergangenheit nahezu ausschließlich gegenüber inländischen Investoren erzielt, auch wenn die Windparks im Ausland (in Portugal) belegen waren.

Die dem Bereich »sonstige Geschäftssegmente« zuzurechnenden kaufmännischen und technischen Dienstleistungen (Betriebsführung) werden nahezu ausschließlich in Deutschland erbracht.

Die Umsatzerlöse in dem Segment »Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks« (kurz »Stromerzeugung«) werden in Windparks in Deutschland und in Portugal realisiert.

Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€
Erichtung und Verkauf von Windparks	16.178	16.837
Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks	15.227	15.523
Betriebsführung für Windparkbetreibergesellschaften	1.887	1.982
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Projektierung und Verkauf von Windparks	1.809	667
Umsatzerlöse gesamt	35.101	35.009

2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Unter dieser Position im betragsmäßigen Umfang von T€ 11.279 (Vorjahr T€ -1.520) sind die Veränderungen der

konzernweiten zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestände an unfertigen Windparkprojekten ausgewiesen.

Abschreibungen auf Vorräte waren wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Da auch die Errichtungskosten für Windparks, die für den Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind, im laufenden Wareneinsatz verbucht werden, ist bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der projektbezogene Bestand zu aktivieren. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Windparks erfolgt die gewinnmindernde Ausbuchung des bis dahin hierfür aktivierten Bestandes (»Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse und Leistungen«). Gleichzeitig erfolgt in dieser Höhe zuzüglich der ggf. bis zur Fertigstellung außerdem noch angefallenen Kosten die Aktivierung im Sachanlagevermögen durch gewinnerhöhende Einbuchung (»Umgliederung fertige Windparks ins Anlagevermögen«). Im Berichtszeitraum wurde ein selbst hergestellter Windpark (im Vorjahr keiner) zu externen Herstellkosten von T€ 4.886 in den Konzernbestand übernommen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

	2010 T€	2009 T€
Schadensersatz/ Versicherungserstattungen	1.544	479
Übrige sonstige betriebliche Erträge	719	546
Auflösung Rückstellungen	482	427
Entkonsolidierungsgewinne	458	1.396
Sachkostenerstattungen	48	9
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	3.251	2.857

Zu einem wesentlichen Teil betreffen die Versicherungserstattungen den Brandschaden im Windpark Mauritz-Wegberg. Der ausgewiesene Entkonsolidierungsgewinn in Höhe von T€ 458 (Vorjahr T€ 1.396) resultiert in der Hauptsache aus der im Geschäftsjahr erfolgten Veräußerung und Fertigstellung des repowerten Windparks Wremen Grauwalkkanal II und der damit einhergehenden Entkonsolidierung.

4. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Die konzernweit angefallenen Aufwendungen für die Planung und Herstellung von Windparkprojekten in Höhe von T€ 24.160 haben sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 12.700) entsprechend der verstärkten Planungs- und Bautätigkeit deutlich erhöht.

5. Personalaufwand

Der konzernweit angefallene Personalaufwand in Höhe von T€ 5.593 (Vorjahr T€ 4.799) hat sich auf Grund von erhöh-

ten erfolgsabhängigen Vergütungen für Projektakquisitionen und Anleiheplatzierungen im Geschäftsjahr erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€
Löhne und Gehälter	4.859	4.103
Soziale Abgaben und Aufwendungen	734	696
Personalaufwand gesamt	5.593	4.799

Der Personalbestand im Konzern beläuft sich auf durchschnittlich 70 Arbeitnehmer (Vorjahr: 67 Arbeitnehmer). Davon waren im Durchschnitt 9 Mitarbeiter (Vorjahr 7) bei ausländischen Tochtergesellschaften angestellt.

6. Abschreibungen

Der weit überwiegende Anteil an den Abschreibungen von insgesamt T€ 6.267 (Vorjahr T€ 5.915) entfällt mit T€ 6.185 (Vorjahr T€ 5.854) auf die konzernerigenen Windparks. Aus dem Anlagenspiegel (vgl. Tz. VI.1.) ergibt sich im Einzelnen, in welcher Höhe und auf welche Vermögenswerte des Anlagevermögens Abschreibungen vorgenommen wurden. Im Berichtszeitraum waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorzunehmen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen die folgenden Aufwandspositionen:

	2010 T€	2009 T€
Reparaturen und Instandhaltungen Windparks	3.504	2.304
Rechts-, Steuer-, Prüfungs- und andere Beraterhonorare, Prozesskosten	1.046	684
Projektbezogene Aufwendungen (inkl. Planung, Reisekosten usw.)	839	934
Versicherungen	747	722
Werbekosten und Vertriebsaufwand	668	276
Pachtzahlungen für Windparks	564	579
Raumkosten	383	362
Verwaltungskosten	346	323
Nebenkosten des Geldverkehrs	291	225
Gebühren, Abgaben, Beiträge	224	418
übrige	194	203
Zahlungen für abgegebene Ausschüttungsgarantien	192	192
Strombezug Windkraftanlagen	99	75
sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	9.098	7.297

Die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen für Windparks waren geprägt durch den Brandschaden im Windpark Mauritz-Wegberg.

8. Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten

Auf den Goodwill (Geschäfts- oder Firmenwert), der aus der Erstkonsolidierung der im Jahr 2001 übernommenen Anteile an der Planungsgesellschaft Energiekontor WSB GmbH & Co. Windsolarbau KG entstanden ist und der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit »Projektierung von Windparks in Portugal« zuzuordnen ist, waren im Geschäftsjahr wie im Vorjahr keine Wertminderungen zu erfassen.

9. Zins- und Finanzergebnis

Das Finanzergebnis im Konzern stellt sich wie folgt dar:

	2010 T€	2009 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	630	1.027
Finanzierungserträge aus sonstigem Fremdkapital (Konzernfremde)	79	0
Zinserträge aus Ausleihungen	79	13
Zins- und ähnliche Erträge gesamt	788	1.041
Zinsaufwendungen für Windparkfinanzierungen	5.307	5.941
Zinsaufwendungen für Betriebsmittelkredite	272	178
Zinsaufwendungen für Genussrechts- und Anleihekapital	1.489	1.117
Finanzierungsaufwendungen für sonstiges Fremdkapital (Konzernfremde)	76	543
Sonstige Zinsaufwendungen	697	154
Zins- und ähnliche Aufwendungen gesamt	7.842	7.932
Zinsergebnis	-7.054	-6.892
Finanzergebnis	-7.054	-6.892

Im Berichtsjahr wurden nicht realisierte Kursgewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (Bundesobligationen) in Höhe von kumuliert T€ 493 (Vorjahr T€ 685) ergebnisneutral ins Eigenkapital eingestellt. Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, fielen nicht an. Erträge aus der Marktbewertung von neu abgeschlossenen cashflow-hedged Derivaten (Zinsswaps) im Berichtszeitraum in Höhe der kumulierten positiven Marktwerte von T€ 132 (Vorjahr: negative Marktwerte von T€ -428) wurden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und saldiert mit dem Abgang der negativen Marktwerte der vollständig abgelösten Zinsswaps aus dem Vorjahr. Die Bezugsgrößen für die mit den Zinsswaps gesicherten Darlehen betragen zum 31. Dezember T€ 3.854 (Vorjahr T€ 7.200). Von den Zinserträgen entfallen T€ 602 (Vorjahr T€ 999) auf Bundesobligationen mit festem Zinssatz sowie auf kurzfristige finanzielle Vermögenswerte mit variablen Zinssätzen. Von den Zinsaufwendungen entfallen T€ 369

(Vorjahr T€ 186) auf kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen. Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen entfallen ausschließlich auf Schuldposten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

10. Ertragsteuern

Der Gesamtsteueraufwand im Konzern stellt sich wie folgt dar:

	2010 T€	2009 T€
Laufende (tatsächliche) Steuern	253	138
Latente Steuern	116	343
Gesamtsteueraufwand	369	481

10.1. Tatsächliche Steuern

Hier werden die in Deutschland zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag erfasst sowie die in den ausländischen Gesellschaften vergleichbaren Ertragsteueraufwendungen.

Das durch ein Moratorium der deutschen Steuergesetzgebung bislang zurückgehaltene Körperschaftsteuerguthaben in Höhe des Restbetrages von T€ 391 wird, beginnend im Geschäftsjahr 2008, in zehn gleichen Raten an die Energiekontor AG ausgezahlt. Der abgezinst Betrag der Steuerforderungen ist in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten mit T€ 335 (Vorjahr T€ 391) ausgewiesen.

10.2. Latente Steuern

Steuerlatenzen aufgrund von temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten in der Konzernbilanz bestehen in nachfolgend angeführter Höhe.

	31.12.2010		31.12.2009	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	T€	T€	T€	T€
Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte	92	0	249	0
Bewertung des Sachanlagevermögens	2.561	5.875	2.924	3.841
Abweichende Vorratsbewertung (IAS 23)	0	36	0	17
Zwischengewinneliminierung Vorräte	188	0	187	0
Verlustvorträge	8.067	0	5.571	0
fair value-Bewertung IAS 39	0	185	127	203
Zwischensumme vor Saldierung	10.908	6.096	9.058	4.061
Saldierungsfähige Beträge	-3.459	-3.459	-2.780	-2.780
Latente Steuern (nach Saldierung)	7.449	2.638	6.278	1.281

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede sowie der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können.

Die steuerlichen Verlustvorträge im Konzern bestehen in der Energiekontor AG, in den Windparkbetreiber- sowie in den portugiesischen und britischen Planungs- und Errichtungsgesellschaften und setzen sich wie folgt zusammen.

	31.12.2010		31.12.2009	
	Inland T€	Ausland T€	Inland T€	Ausland T€
Verlustvorträge mit Bildung aktiver latenter Steuern				
Verlustvorträge Gewerbesteuer	25.518	0	20.320	0
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	15.383	8.421	9.093	5.290
ohne Bildung aktiver latenter Steuern				
Verlustvorträge	100	7.037	100	7.634

Die Gesellschaft geht im Berichtszeitraum davon aus, dass hiervon für die steuerlichen Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern gebildet wurden, aufgrund der zukünftigen Geschäftstätigkeit ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung des aktivierten Steueranspruchs zur Verfügung stehen wird. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und der zu erwartenden steuerlichen Einkommenssituation wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus den aktiven latenten

Steuern realisiert werden können. Entsprechende zukünftige positive Ergebnisse, die steuerliche Verwertbarkeit der für die aktiven latenten Steuern angesetzten Verluste gewährleisten, ergeben sich aus Steuerplanungsrechnungen. Die sich größtenteils aus den Windparkbetreibergesellschaften ergebenden Verlustvorträge wirken sich gewerbesteuerlich auf Ebene der Windparkbetreibergesellschaften selbst und körperschaftsteuerlich auf Ebene der Energiekontor AG aus. Sie resultieren nicht aus un-

planmäßigen Geschäftsverläufen, sondern insbesondere aus erhöhten anfänglichen steuerlichen Abschreibungen.

Insoweit für Verlustvorträge latente Steueransprüche aktiviert werden, besteht im Inland und in Großbritannien keine zeitliche Beschränkung für die Vortragsmöglichkeit. In Portugal besteht ebenfalls eine steuerliche Vortragsmöglichkeit für Verluste, die jedoch zeitlich beschränkt ist und deren Beschränkung durch ein aktuelles Gesetz beschränkt wurde auf fünf Jahre. Dies hat zur Folge, dass Verluste eines Jahres, die innerhalb der nächsten sechs Jahre nicht mit Gewinnen desselben Steuersubjektes ausgeglichen werden können, verfallen und somit in steuerrechtlicher Hinsicht »definitiv« werden. Eine betragsmäßige Begrenzung beim Verlustvortrag existiert in Portugal nicht.

Obwohl der Europäische Gerichtshof (EuGH) in ständiger Rechtsprechung (»Marks & Spencer« vom 13.12.2005, Rs. C-446/03, und »Lidl Belgium« vom 15.5.2008, Rs. C-414/06) befunden hat, dass innerhalb der Europäischen Union definitive Verluste im Betriebsstättenstaat trotz DBA-Freistellungsmethode zumindest einmal im Staat des Gesellschaftssitzes steuermindernde Berücksichtigung finden müssen, geht Energiekontor aus Vorsichtsgründen nicht von einer transnationalen Verlustnutzung aus und bildet für diese kumulierten ausländischen steuerlichen Verluste daher sicherheitshalber keine aktiven latenten Steuern.

Die direkt dem Eigenkapital (fair value-Rücklage IAS 39) belasteten aktiven latenten Steuerbeträge in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 127) bzw. gut geschriebenen passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 185 (Vorjahr T€ 203) wurden ergebnisneutral erfasst.

10.3. Steuerliche Überleitungsrechnung (Effective Tax Rate Reconciliation)

Im Geschäftsjahr 2010 und nach der aktuellen Gesetzeslage voraussichtlich auch in den folgenden Jahren beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent der Körperschaftsteuerbelastung. Daraus resultiert ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83 Prozent. Unter Einbeziehung der Gewerbesteuer, die sich auf 13,83 Prozent beläuft, beträgt der Gesamtsteuersatz im Geschäftsjahr wie im Vorjahr rd. 30 Prozent.

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand gezeigt. Die Berechnung des erwarteten Steueraufwands basiert auf der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 30 Prozent.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ursachen für die Abweichung zwischen dem erwarteten (rechnerischen) und dem tatsächlichen Steueraufwand:

	2010 T€	2009 T€
Ertragsteueraufwand rechnerisch	-753	-373
Ertragsteuern für andere Perioden	54	178
Ergebnisse aus Personengesellschaften und steuerlichen Ergänzungsbilanzen	342	180
Nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge	381	191
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	41	33
Steuerfreie Ergebnisse und andere neutrale Gewinne	-6	-4
Abweichendes Steuerrecht/ Steuersätze Ausland	192	175
Effekte aus Konsolidierungsvorgängen, geänderten Steuersätzen auf Konsolidierungsvorgänge und sonstige steuerneutrale Anpassungen nach IFRS	118	101
Tatsächlicher Steueraufwand	369	481

11. Ergebnis je Aktie im Sinne des IAS 33

Im Geschäftsjahr waren durchgängig wie zum Ende des Vorjahres 14.777.610 Aktien im Umlauf. Verwässerungseffekte gab es im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht, so dass »unverwässertes Ergebnis je Aktie« und »verwässertes Ergebnis je Aktie« identisch sind. Die Vorjahresanpassungen wurden berücksichtigt.

	2010	2009
Konzernergebnis in €	-2.909.741	-1.739.455
Gewogener Durchschnitt ausgegebener Aktien (Stck.)	14.777.610	14.777.610
Ergebnis je Aktie in €	-0,20	-0,12

12. Finanzielle Risiken und Finanzinstrumente

Grundsätzlich ist der Konzern Zinsänderungs-, Liquiditäts- Währungs- sowie bei Vermögenswerten Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt.

Eine Absicherung von Zinsänderungsrisiken über langfristige Festzinsvereinbarungen (bei Windparkfinanzierungen) hinaus durch Derivate erfolgte in den Vorjahren in insgesamt sechs Fällen.

Verschiedene Tochter-Windparkbetriebsgesellschaften haben Festzinsdarlehen aufgenommen und in variable (3-Monats-EUR-EURIBOR-Telorate) verzinsten Kredite umgewandelt, für die durch den Abschluss von Zinsswaps Zinsoptimierungen und Zinssicherungen angestrebt werden. Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt, die die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie auf das Eigenkapital abbilden.

Im Rahmen von Umfinanzierungsmaßnahmen bei den Windparks wurden sechs Zinsswaps abgelöst und drei neue zu Zinssicherungszwecken abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag haben die Swaps einen beizulegenden positiven Wert von T€ 132 (Vorjahr negativ T€ -428), ermittelt nach einer Mid-Market-Bewertung (MTM mark to market). Die negativen Vorjahres-Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden im Vorjahr in der Bilanz unter der Position »Sonstige Finanzverbindlichkeiten« ausgewiesen. Bei solchen zur Absicherung von Zinsrisiken designierten Fair-Value-Hedges gleichen sich die zinsbedingten Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft nahezu vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Die Zinsswaps des

Vorjahres wurden im Geschäftsjahr vorzeitig beendet, aus der Abrechnung ergaben sich Aufwendungen in Höhe von T€ 514, die ergebniswirksam erfasst wurden.

Der effektive Zinsaufwand der mit den vorgenannten Payer-Swap-Hedges gesicherten Grundgeschäfte entspricht dem jeweils für das Grundgeschäft gesicherten Zinsniveau, so dass auch in der retrospektiven Betrachtung die Effektivität voll gegeben ist. Demzufolge sind diese Finanzinstrumente nicht mit Zinsrisiken in Bezug auf Gewinn- und Verlustrechnung oder Eigenkapital verbunden. Somit werden die Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung der Derivate nach IAS 39 nach Verrechnung mit den darauf entfallenden passiven bzw. aktiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Wenn das Marktzinsniveau zum

Anlagenspiegel 2010

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	01.01.2010	Zugänge	Abgänge **)	31.12.2010
	T€	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert				
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter				
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter	322	71	0	393
Sachanlagen				
1. Grundstücke	674	0	0	674
2. Technische Anlagen (Windparks)	117.768	7.185	-1.847	123.106
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	658	21	0	680
Summe Sachanlagen	119.100	7.207	-1.847	124.459
Anlagevermögen gesamt	124.622	7.278	-1.847	130.052

Anlagenspiegel 2009

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009
	T€	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert				
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter				
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter	250	72	0	322
Sachanlagen				
1. Grundstücke	674	0	0	674
2. Technische Anlagen (Windparks)	113.523	4.245	0	117.768
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	616	42	0	658
Summe Sachanlagen	114.813	4.287	0	119.100
Anlagevermögen gesamt	120.263	4.359	0	124.622

31.12.2010 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte der in die fair-value-Rücklage ergebnisneutral einzustellende Marktwert insgesamt T€ 355 (T€ -114) betragen.

Währungsrisiken bestehen in der Regel lediglich im Konzernverbund gegenüber den britischen Tochtergesellschaften und werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Den Liquiditätsrisiken wird durch die rechtzeitige und ausreichende Vereinbarung von Kreditlinien, die nicht ausgeschöpft werden, sowie durch die Emission von Genussrechten und Anleihen begegnet.

Bilanziell werden die Bonitäts- und Ausfallrisiken ggf. durch Wertberichtigungen abgebildet, sie sind maximiert auf die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Beträge.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens im laufenden Jahr sowie im Vorjahr sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

01.01.2010	Abschreibungen		31.12.2010	Buchwert	
	Zugänge *)	Abgänge **)		31.12.2010	31.12.2009
T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.850	0	0	2.850	2.350	2.350
231	39	0	270	123	92
3	0	0	3	670	670
30.101	6.185	-384	35.901	87.204	87.667
532	43	0	575	105	126
30.637	6.228	-384	36.480	87.979	88.463
33.717	6.267	-384	39.600	90.453	90.905

*) Abschreibungen des Geschäftsjahres **) Abgänge durch Veränderungen im Konsolidierungskreis

01.01.2009	Abschreibungen		31.12.2009	Buchwert	
	Zugänge *)	Abgänge		31.12.2009	31.12.2008
T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.850	0	0	2.850	2.350	2.350
206	24	0	231	92	44
3	0	0	3	670	670
24.248	5.854	0	30.101	87.667	89.275
495	37	0	532	126	122
24.746	5.891	0	30.637	88.463	90.067
27.802	5.915	0	33.717	90.905	92.461

*) Abschreibungen des Geschäftsjahres

Abgänge im Anlagevermögen auf Grund von Veränderungen im Konsolidierungskreis (Entkonsolidierungen der Projektgesellschaften) waren in Folge der Entkonsolidierung des Windparks Wremen II auszuweisen.

Keine der hier angeführten Wirtschaftsgüter sind zur Veräußerung bestimmt (non-current assets held for sale), oder aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen (discontinued operations), so dass insoweit ein separater Ausweis gemäß IFRS 5 entfällt.

1.1. Geschäfts- oder Firmenwerte

Ausgewiesen ist hier der Firmenwert aus der Erstkonsolidierung der im Jahr 2001 übernommenen Anteile an der Planungsgesellschaft Energiekontor WSB GmbH & Co. Windsolarbau KG in Höhe von T€ 2.350 (Vorjahr T€ 2.350). Der Restbuchwert dieses Goodwill, der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit – CGU) »Projektierung von Windparks in Portugal« zuzuordnen ist, betrug zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung im Jahr 2001 T€ 6.844. Der Bilanzwert in Höhe von T€ 2.350 (Vorjahr T€ 2.350) ist weit überwiegend dem Segment »Projektierung und Verkauf von Windkraftanlagen« zuzurechnen. Die CGU aus dieser Firmenübernahme besteht aktuell in Form des Marktes bzw. des geographischen Gebietes für die Windparkentwicklung »Portugal«, wo die Energiekontor-Gruppe, lokal vertreten über ihre Tochtergesellschaften in Lissabon, diverse Projekte in Bau und in Planung hat und auch

zukünftig weiterhin erschließen und vermarkten wird. Für die Bestimmung des Geschäfts- oder Firmenwertes werden die aus Sicht des Bilanzstichtages zukünftig noch zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse aus den Windparkprojekten in Portugal diskontiert und den Discounted-Cashflow- (DCF-) Bewertungen zugrunde gelegt.

Alle übrigen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden in den Vorjahren bereits auf € 0 abgeschrieben.

Der Impairment Test wird laufend, mindestens einmal jährlich, durchgeführt. Mangels klarer Bestimmbarkeit des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten (fair value less costs to sell) erfolgt die Berechnung durch Ermittlung des Nutzungswertes (value in use), der dem Buchwert gegenüber gestellt wird, um so einen etwaigen Wertminderungsbedarf des Goodwill zu identifizieren.

Als Detailplanungszeitraum für die DCF-Berechnung wird eine Fünf-Jahres-Periode zugrunde gelegt, danach wird ein terminal value unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Wachstumsrate von zwei Prozent p.a. herangezogen. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows verwendete Diskontierungssatz beträgt für die Detailplanungsphase zehn Prozent und für den anschließenden Zeitraum acht Prozent.

Wertansatz Bilanz 31.12.2010 IAS 39

Vermögens- und Schuldwerte	Buchwert 31.12. 2010 T€	Fortge- führte An- schaffungs- kosten T€	An- schaf- fungs- kosten T€	fair value - erfolgs- neutral T€	fair value - erfolgs- wirksam T€	fair value 31.12. 2010 T€
Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	37.801	37.801				37.801
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.032	4.032				4.032
Sonstige Forderungen	1.382	1.382				1.382
Derivative finanzielle Verbind- lichkeiten mit Hedge-Beziehung	132			132		132
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie »Zur Veräußerung verfügbar«	14.514			14.514		14.514
Schulden						
Anleihen und Genussrechte	31.198	31.198				31.198
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98.703	98.703				98.703
Sonstige Finanzschulden	3.709	3.709				3.709
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.284	2.284				2.284
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	1.043	1.043				1.043
Derivative finanzielle Verbind- lichkeiten mit Hedge-Beziehung	0					0

Da der sich im Berichtszeitraum hiernach ergebende Wert wesentlich über dem Buchwert liegt, waren wie im Vorjahr keine ergebniswirksamen Wertminderungen auf den Firmenwert auszuweisen. In früheren Jahren bis einschließlich 2004 vorgenommene Wertminderungen auf die Firmenwerte in Höhe von insgesamt T€ 1.644 wurden zum 1. Januar 2005 gemäß IFRS 3.79b mit den historischen Anschaffungskosten verrechnet, die demnach mit T€ 5.200 anzusetzen waren.

1.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Hierbei handelt es sich um zu aktivierende und laufend abzuschreibende Software, deren Restbuchwert zum Bilanzstichtag T€ 123 (Vorjahr T€ 92) beträgt.

1.3. Grundstücke

Der Ausweis beinhaltet sämtliche gehaltenen und zum Betrieb von Windparks genutzten und damit dem Segment »Stromerzeugung« zuzurechnenden Grundstücke, deren zum Bilanzstichtag ermittelter beizulegender Wert unverändert T€ 670 beträgt. Die damit ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken dienenden Grundstücke sind mithin keine als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (investment properties) im Sinne des IAS 40.

1.4. Technische Anlagen (Windparks)

Hier sind bei den Anschaffungskosten werterhöhend neben nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten sowie

erhöhten zu erwartenden Abbruchkosten die Zugänge des im Geschäftsjahr fertiggestellten Windparks Kajedeich zu verzeichnen. In den Bilanzwerten enthalten sind die Restbuchwerte der im Berichtszeitraum deutlich erhöhten abgezinsten Barwerte für die zu erwartenden Abbruchkosten der Windparks (IAS 16.16c). Im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr auf die Windparks keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen. Die Restbuchwerte aller Windparks im Konzern betragen zum Bilanzstichtag T€ 87.204 (Vorjahr T€ 87.667). Alle hier ausgewiesenen Wirtschaftsgüter sind im Rahmen der langfristigen Finanzierungsverträge sicherungsübereignet.

1.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die zum Bilanzstichtag zu Restbuchwerten von T€ 105 (Vorjahr T€ 126) bewertete Bilanzposition beinhaltet die Büro- und Geschäftsausstattung der verschiedenen Standorte im In- und Ausland.

2. Finanzinstrumente

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Kategorisierung der Finanzinstrumente der Energiekontor-Gruppe zum Bilanzstichtag. Umwidmungen erfolgten weder im Geschäfts- noch im Vorjahr.

Vermögens- und Schuldwerte	Wertansatz Bilanz 31.12.2009 IAS 39					
	Buchwert 31.12. 2009 T€	Fortge- führte An- schaffungs- kosten T€	An- schaf- fungs- kosten T€	fair value - erfolgs- neutral T€	fair value - erfolgs- wirksam T€	fair value 31.12. 2009 T€
Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	27.793	27.793				27.793
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.736	3.736				3.736
Sonstige Forderungen	1.453	1.453				1.453
Derivative finanzielle Verbind- lichkeiten mit Hedge-Beziehung	0					0
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie »Zur Veräußerung verfügbar«	16.454			16.454		16.454
Schulden						
Anleihen und Genussrechte	14.768	14.768				14.768
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.450	100.450				100.450
Sonstige Finanzschulden	3.882	3.882				3.882
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.831	2.831				2.831
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	1.243	1.243				1.243
Derivative finanzielle Verbind- lichkeiten mit Hedge-Beziehung	428			428		428

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Soweit bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen voraussichtlich nicht mit einer Realisation innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu rechnen ist, sind sie nach IAS 1.57 als langfristig zu klassifizieren, abzuzinsen und zum Barwert anzusetzen.

4. Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen

Hier sind neben Darlehensforderungen gegenüber Windparkbetreibergesellschaften auch Minderheitenanteile an Windparkbetreibergesellschaften ausgewiesen, die gemäß IAS 32 als Forderungen qualifizieren. Im Vorjahresabschluss waren die hier aktivierten Darlehensansprüche in Höhe von T€ 852 unter der Position »Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte« aktiviert.

5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter dieser Bilanzposition sind gegenüber Windparkbetreibergesellschaften gewährte Darlehen sowie langfristige Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

6. Steuerforderungen (langfristig)

Hierunter sind die abgezinsten langfristigen Steuerforderungen (deutsches Körperschaftsteuermoratorium) nach § 37 KStG in Höhe von T€ 335 (Vorjahr T€ 391) ausgewiesen.

7. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen. Die Abgrenzung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12.

Nach der »Liability-Method« finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. für die Zukunft bereits beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden nach IAS 12.74 insoweit saldiert, als die unter Tz. IV.12.2. (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) gegebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Zusammensetzung der aktiven latenten Steuern vor und nach Saldierung mit den passiven latenten Steuern ergibt sich aus Tz. V.10.2. zur Gewinn- und Verlustrechnung.

8. Vorräte

Bei den Vorräten im Gesamtumfang von T€ 21.447 (Vorjahr T€ 15.054) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Windparkprojekte sowie um die im Zusammenhang mit der Errichtung von Windparks aufgelaufenen Baukosten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen).

Finanzierungskosten auf die Projekt- und Baukosten werden nach Maßgabe des IAS 23 aktiviert, soweit sie auf nach

dem 31. Dezember 2008 erstmals aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen (IAS 23.27). Es erfolgt keine rückwirkende Anwendung der Aktivierungsfähigkeit im Sinne des IAS 23.28. Im Geschäftsjahr wurden demnach T€ 123 (Vorjahr T€ 57) aktiviert, der Finanzierungskostensatz beträgt wie im Vorjahr durchschnittlich sieben Prozent. Auf Grund der steuerrechtlichen Nichtaktivierung ist insoweit eine passive Steuerlatenz zu berücksichtigen.

Im Berichtszeitraum wurde der Windpark Kajedeich (im Vorjahr keiner), bewertet zu externen Herstellungskosten von T€ 4.886, in den Konzernbestand übernommen und aus den Vorräten umgebucht (»Umgliederung fertige Windparks ins Anlagevermögen«).

9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei dieser Position im bilanzierten Umfang von T€ 3.308 (Vorjahr T€ 3.736) handelt es sich ausschließlich um zum Bilanzstichtag bereits fakturierte Forderungen, die in der Regel bis spätestens 90 Tage nach dem Bilanzstichtag eingehen. Da die Forderungen nahezu vollständig gegenüber Gesellschaften bestehen, für die die Gruppe die kaufmännische Geschäftsführung und Zahlungsabwicklung wahrnimmt, kann deren Zahlungsfähigkeit und ein Wertminderungsbedarf für etwaige Ausfallrisiken verlässlich eingeschätzt werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Forderungen gegen Windparkbetreibergesellschaften werden überdies als niedrig eingestuft, da die Projekte in aller Regel verbindlich durchfinanziert sind. Einer Wertberichtigung bedarf es insoweit regelmäßig nicht. Auf die Angaben zur Bestellung von Kreditsicherheiten unter Tz. VI.25. wird verwiesen.

10. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 1.542 (Vorjahr T€ 1.022) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Rechnungsabgrenzungen und sonstigen kurzfristigen monetären Vermögenswerten.

11. Steuerforderungen (kurzfristig)

Unter dieser Position in Höhe von T€ 509 (Vorjahr T€ 331) sind überwiegend Umsatzsteuerforderungen (im Vorjahr auch von Projektgesellschaften) sowie Körperschaftsteuer-rückforderungsansprüche ausgewiesen.

12. Wertpapiere

Unter dieser Position in Höhe von T€ 12.807 (Vorjahr T€ 15.964) sind neben einem unveränderten Wertpapierdepot mit T€ 49 die vom Unternehmen erworbenen Bundesobligationen zum Kurswert (fair value) von T€ 12.759 (Vorjahr T€ 15.932) ausgewiesen, deren Bestand sich im Geschäftsjahr durch Verkäufe sowie Rückgaben zum Fälligkeitszeitpunkt entsprechend verringert hat. Der Nominalbetrag aller im Bestand befindlichen Bundesobligationen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 12.200 (Vorjahr T€ 15.200). Die im Rahmen der fair value-Bewertung auszuweisende Kurswertsteigerung der held for sale-Wertpapiere von

T€ 493 (Vorjahr T€ 685) wurde nach IAS 39 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die hierauf entfallenden passiven latenten Steuern waren entsprechend ebenfalls ergebnisneutral zu berücksichtigen

13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Von den zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Bar- und Bankguthaben in Höhe von T€ 37.801 (Vorjahr T€ 27.793) sind insgesamt Beträge von T€ 22.861 (Vorjahr T€ 19.585) für Sicherungszwecke (Bürgschaften und Projektfinanzierungen, Kontenkompensation) an Kreditinstitute verpfändet.

14. Gezeichnetes Kapital

Das **eingetragene** Grundkapital (Nennkapital) der Energiekontor AG am Bilanzstichtag in Höhe von € 14.777.610,00 hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 14.777.610,00) nicht verändert und ist zum Bilanzstichtag eingeteilt in 14.777.610 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

15. Eigene Anteile

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, 18 Monate lang Aktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem Preis, der nicht wesentlich vom Börsenpreis zum Zeitpunkt des Erwerbs abweicht, zu erwerben und zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden.

Auf Grundlage dieses sowie des vorangegangenen Beschlusses der Hauptversammlung vom 14. Mai 2009 wurden im Geschäftsjahr 2010 wie im Vorjahr keine Aktien zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Von der Ermächtigung hat im Geschäftsjahr weder die Gesellschaft noch ein abhängiges oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehendes Unternehmen oder ein anderer für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen oder eines in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens Gebrauch gemacht.

16. Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 6. Juli 2006 hatte unter Aufhebung des bis dahin genehmigten Kapitals in dem Umfang, wie dieses noch nicht ausgenutzt war, ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis einschließlich 5. Juli 2011 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.500.000 neuen nennbetragslosen Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von je € 1,00 gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.500.000,00 (Genehmigtes Kapital) zu erhöhen.

Außerdem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); die Anzahl der hiernach unter Ausschluss des Bezugsrechts auszugebenden Aktien reduziert sich um die Zahl jener Aktien, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden oder die auf Grund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen angeboten oder ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteile zu erwerben.

Der Vorstand wurde dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten einer solchen Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital jeweils anzupassen.

Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

17. Bedingtes Kapital

Die außerordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 12. April 2000 hat den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 150.000,00 durch Ausgabe von bis zu 150.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 als Bezugsaktien bedingt zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde am 4. Mai 2000 in das Handelsregister eingetragen. Nach der in 2002 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich das bedingte Kapital gemäß § 218 AktG im gleichen Verhältnis auf € 600.000,00 bzw. 600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Die bedingte Kapitalerhöhung soll ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer der Gesellschaft und an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktien-Options-Plans (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) dienen, mit dem Ziel, diese Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden und deren Motivation deutlich zu steigern. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur insoweit durchgeführt werden, wie die gewährten Bezugsrechte vom jeweiligen Begünstigten ausgeübt wer-

den. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dessen Verlauf sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2000 waren die Voraussetzungen für die Optionsgewährung an die Mitarbeiter letztmals erfüllt. Die insgesamt 176.532 gültigen Optionen können bei Überschreiten der jeweiligen Ausübungshürden, frühestens ab dem 26. Mai 2002, ausgeübt werden.

Jede Option berechtigt den Inhaber zum Bezug jeweils einer Aktie zu einem festen Preis von € 8,00 je Aktie. In den Geschäftsjahren 2003 bis einschließlich 2010 war die Ausübungshürde nicht überschritten.

18. Kapitalrücklage

Die zum Vorjahr unveränderte Kapitalrücklage in Höhe von T€ 40.278 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agien abzüglich der hierauf entfallenen Kosten (nach Steuern).

19. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen

19.1. Währungsumrechnung

Die in den früheren Jahren das Eigenkapital entsprechend reduzierenden kumulierten erfolgsneutralen Differenzen zum Ende des Vorjahres aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€ -61 haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Nach IAS 21.37 werden sie im Zeitpunkt des Teilabgangs der britischen Tochtergesellschaften erfolgswirksam aufgelöst.

19.2. Fair value-Bewertung

Diese Eigenkapitalposition in Höhe von T€ 439 (Vorjahr T€ 181) wird im Rahmen der fair value-Bewertung gebildet und setzt sich zusammen aus den kumulierten Kurswertsteigerungen der held for sale-Wertpapiere in Höhe von T€ 493 (Vorjahr T€ 685) sowie dem positiven Marktwert der Swaps in Höhe von € 132 (Vorjahr T€ -428). Diese Werte werden hier nach IAS 39 nach Verrechnung mit den darauf entfallenden passiven bzw. aktiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine in der Regel erfolgswirksame Auflösung erfolgt erst bei Verkauf der Wertpapiere bzw. bei Realisierung des abgesicherten Grundgeschäfts in Höhe des fortzuschreibenden Saldos. Die Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€
Kurswertsteigerung		
Bundesobligationen	493	685
Wert Zinsswaps (MTM)	132	-428
aktive und passive latente Steuern	-185	-76
Gesamtrücklage am 31.12.	439	181

20. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 571 (Vorjahr T€ 1.471) setzen sich zusammen aus der unverändert vorhandenen gesetzlichen Rücklage von T€ 15 sowie aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 556 (Vorjahr T€ 1.456.).

Die anderen Gewinnrücklagen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2010 T€	2009 T€
Stand am 01.01.	1.456	1.440
Entnahme aus der Gewinnrücklage	-900	0
Einstellungen in die Gewinnrücklage	0	16
Stand am 31.12.	556	1.456

21. Kumulierte Konzernergebnisse

Die kumulierten Konzernergebnisse entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2010 T€	2009 T€
Stand am 01.01.	-25.152	-21.180
Gewinnausschüttungen	-591	-2.217
Konzernergebnis	-2.910	-1.739
Entnahmen aus der Gewinnrücklage	900	0
Einstellungen in die Gewinnrücklage	0	16
Stand am 31.12.	-27.753	-25.152

22. Sonstige Rückstellungen

Diese langfristige Position besteht ausschließlich aus Rückstellungen für Abbruchkosten von im Konzernbestand geführten Windkraftanlagen. Die je nach Anlagentypus in unterschiedlicher Höhe voraussichtlich anfallenden Abbruchkosten werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen voraussichtlichen Abbruchzeitpunkt auf den heutigen Barwert diskontiert und jährlich entsprechend der Barwertentwicklung durch Aufzinsungen angepasst.

Im Berichtsjahr erfolgt die Diskontierung in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Laufzeiten der Verpflichtungen bis zum voraussichtlichen Abbruchzeitpunkt mit Diskontierungssätzen von zwischen 4,94 Prozent und 5,26 Prozent vor Berücksichtigung von Inflationsabschlägen. Für die

Anwendung der Nominalzinsrechnung auf die voraussichtlichen Abbruchkosten eine voraussichtliche Inflationsrate von p.a. zwei Prozent eingerechnet worden.

Die Rückstellungen entwickelten sich in der Vorjahres- und in der Berichtsperiode wie folgt:

	2010 T€	2009 T€
Rückstellungen		
Abbruchkosten gesamt 01.01.	2.468	1.962
Zugänge	2.316	505
Abgänge	-89	0
Rückstellungen Abbruchkosten gesamt 31.12.	4.695	2.468

23. Genussrechtskapital

Das durch die Tochtergesellschaft Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG bereits in früheren Jahren emittierte Genussrechtskapital wird in Form von nachrangigen Darlehen an Windparkbetreibergesellschaften zur Zwischenfinanzierung von Windkraftprojekten vergeben. Die Zeichner erhalten eine Beteiligung am Ergebnis der Emittentin bis maximal sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Laufzeit der Genussrechte ist unbefristet. Eine Kündigung ist erstmals zum 31. Dezember 2010 möglich, danach zum Ende eines jeden Jahres. Von dieser Möglichkeit haben im Jahr 2010 zwölf Genussrechtinhaber mit Anteilen im Umfang von T€ 112 Gebrauch gemacht, die Anfang 2011 zurückgezahlt werden (im Vorjahr hatte ein Inhaber mit Anteilen im Umfang von T€ 5 von der Rückgabeoption Gebrauch gemacht). Das langfristige Genussrechtskapital von insgesamt T€ 657 hat sich demgemäß gegenüber dem Vorjahr (T€ 768) um diesen Betrag geändert. Entsprechend den Regelungen des IAS 32 stellen die Genussrechte, die keine mezzaninen Elemente enthalten, in voller Höhe Fremdkapital dar. Die nach IFRS als Fälligkeitwert klassifizierten Genussrechte weisen keine eingebetteten Derivatemerkmale auf, so dass sie mit den Nominalwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen sind.

24. Anleihekaptal

Anleihe aus 2008 über T€ 14.000

Die Energiekontor AG hatte im Jahr 2008 unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A0SL009 eine in 14.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 14.000 ausgegeben. Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt ist. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe enthält keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente (IAS 32) und ist am 30. April 2013 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist

von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

Anleihe I aus 2010 über T€ 10.100

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat außerdem im Jahr 2010 unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1CRY6 eine in 10.100 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 10.100 ausgegeben. Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt ist. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des Nominalbetrages am 1. April 2015 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 1. April 2020 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe enthält keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente (IAS 32). Die Anleihe ist frei handelbar und an der Frankfurter Wertpapierbörse für den Freiverkehr zugelassen.

Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

Anleihe II aus 2010 über T€ 8.480

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1EWRC im Jahr 2010 eine weitere in 8.480 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 8.480 ausgegeben. Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt ist. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2016 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe enthält keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente (IAS 32). Die Anleihe ist frei handelbar und an der Frankfurter Wertpapierbörse für den Freiverkehr zugelassen. Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

Die nach IFRS als Fälligkeitswerte klassifizierten Anleihen weisen keine eingebetteten Derivatemerkmale auf, so dass sie mit den Nominalwerten bzw. Anschaffungskosten anzusetzen ist. Entsprechend den Regelungen des IAS 32 stellt das Anleihekaptal in voller Höhe Fremdkaptal dar.

Die gesamten Verbindlichkeiten aus Anleihekaptalien betragen zum Bilanzstichtag T€ 30.432 (Vorjahr T€ 13.995).

25. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei Festzinsvereinbarung liegen zwischen 3,10 Prozent und 9,00 Prozent (im Vorjahr zwischen 4,10 Prozent und 9,00 Prozent). Die variablen Zinssätze liegen zwischen 2,88 Prozent und 4,54 Prozent (im Vorjahr zwischen 2,21 Prozent und 4,96 Prozent). Bezüglich dieser variablen Zinskonditionen, deren Anpassung regelmäßig in Abständen von weniger als einem Jahr erfolgt, besteht für das Unternehmen ein Zinsänderungsrisiko. In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 98.703 (Vorjahr T€ 100.450) sind kurzfristige Anteile in Höhe von T€ 29.087 (Vorjahr T€ 19.327) enthalten. Im langfristigen Bereich der Bilanz sind die Beträge mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Die für die langfristigen Darlehen zu leistenden und innerhalb von ein bis fünf Jahren fälligen Tilgungsleistungen betragen T€ 17.602 (Vorjahr T€ 21.108), die Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen T€ 52.014 (Vorjahr T€ 60.015).

Laufzeiten von mehr als fünf Jahren bestehen ausschließlich aus Investitionsfinanzierungen für Windparks, die voraussichtlichen Restlaufzeiten für Windparkfinanzierungen bis zur vollständigen Rückzahlung bewegen sich zwischen 1 und 15 Jahren (im Vorjahr zwischen 9 und 16 Jahren). Nach Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsfristen, die noch Restlaufzeiten von zwischen 1 und 14 Jahren (im Vorjahr zwischen 4 und 16 Jahren) haben, bestehen auch dort Zinsänderungsrisiken.

Besichert sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 97.341 (im Vorjahr waren T€ 99.060 entsprechend besichert) wie folgt:

- Eingetragene Grundschuld in Höhe von T€ 52 im Grundbuch von Debstedt
- Sicherungsübereignung aller vom Konzern betriebenen Windparks (Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Tandem I KG, Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Tandem II KG, Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP Briest II KG, Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP WRE II KG, Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP ÜWP HN II KG, Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP OE Osterende KG, Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Energiekontor Montemouro GmbH & Co. WP MONT KG, Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Energiekontor Windpower GmbH

& Co. WP KJ KG) sowie gegebenenfalls der Umspannwerke und Abtretung aller Ansprüche und Forderungen dieser Windparkbetreibergesellschaften zur Besicherung der langfristigen Investitionsfinanzierung

- Kontokorrentvereinbarung in Höhe von T€ 13.734 (Vorjahr T€ 12.099), wonach in Höhe dieser Kreditverbindlichkeiten Guthaben verpfändet sind.

Zum Bilanzstichtag standen dem Konzern inkl. langfristiger Zusagen Kreditlinien im Gesamtumfang von T€ 86.714 (Vorjahr T€ 116.278) zur Verfügung, wovon insgesamt T€ 83.607 (Vorjahr T€ 86.961) in Anspruch genommen wurden.

26. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen

Hierbei handelt es sich um ein dem Konzern durch die Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohnimmobilien KG gewährtes langfristiges Darlehen über T€ 61 (Vorjahr T€ 78).

27. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten

Die Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten im langfristigen Bereich setzen sich aus den Anteilen von konzernfremden Minderheitsgesellschaftern in Höhe von T€ 3.648 (Vorjahr T€ 3.804) zusammen, und zwar an Windparkbetreibergesellschaften, deren Windparks zum Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind. Diese Gesellschaften haben die Rechtsform der Kommanditgesellschaft, weswegen die Bilanzierung dieses Postens nach IAS 32 im Gegensatz zur nationalen handelsrechtlichen Qualifizierung (Eigenkapital) als Fremdkaptal erfolgt, und zwar zum nach den IFRS ermittelten Barwert des »Nettovermögens der Kommanditisten«. Die Ergebnisanteile der Minderheiten sind unter Finanzierungsaufwand verbucht.

28. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

In dieser Position war im Vorjahr noch der als Verbindlichkeit auszuweisende negative Marktwert der Zinsswaps in Höhe von T€ -428 ausgewiesen. Diese Swaps wurden im Geschäftsjahr aufgelöst.

29. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Der Bilanzwert hat sich wie folgt entwickelt:

	2010	2009
	T€	T€
Steuerrückstellungen am 01.01.	91	510
abzgl. Verbräuche im laufenden Jahr	13	487
zzgl. Neubildungen	156	67
Steuerrückstellungen am 31.12.	233	91

30. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Vorjahr sowie im Berichtsjahr wie folgt:

	01.01.2009	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Veränderungen	31.12.2009
	T€	2009	2009	2009	Konsolidierungs-kreis	T€
		T€	T€	T€	T€	
Prozesskosten	1.192	564	307	52	0	373
Jahresabschluss, Rechts- und Beratungskosten	310	300	10	270	0	270
Personalkosten	968	966	2	594	0	594
Ausstehende Lieferantenrechnungen für Windparks (Bauleistungen)	3.346	3.293	53	2.078	0	2.078
Übrige	363	179	54	132	-20	241
Sonstige Rückstellungen gesamt	6.179	5.302	427	3.126	-20	3.556

	01.01.2010	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Veränderungen	31.12.2010
	T€	2010	2010	2010	Konsolidierungs-kreis	T€
		T€	T€	T€	T€	
Prozesskosten	373	144	0	0	0	229
Jahresabschluss, Rechts- und Beratungskosten	270	230	3	268	0	305
Personalkosten	594	594	0	661	0	661
Ausstehende Lieferantenrechnungen für Windparks (Bauleistungen)	2.078	1.602	475	1.180	0	1.180
Übrige	241	138	3	994	0	1.094
Sonstige Rückstellungen gesamt	3.556	2.709	482	3.103	0	3.468

Veränderungen der Rückstellungen auf Grund von Veränderungen im Konsolidierungskreis resultieren aus der Entkonsolidierung von Projektgesellschaften. Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen, geleistete Mehrarbeit und nicht genommenen Urlaub.

31. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten im kurzfristigen Bereich stellen die eingezahlten Kommanditanteile der konzernfremden Anteilseigner an den bereits vertriebenen Projektgesellschaften, die bis zur Fertigstellung des Windparks in die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind, dar, vermindert um die auf diese Gesellschafter entfallenden Ergebnisanteile. Da auch diese Gesellschaften die Rechtsform der Kommanditgesellschaft haben, erfolgt die Bilanzierung dieses Postens grundsätzlich nach IAS 32 im Gegensatz zur nationalen handelsrechtlichen Qualifizierung (Eigenkapital) als Fremdkapital, und zwar zum nach IFRS ermittelten Abfindungsanspruch (»Nettovermögen der Kommanditisten«).

Ergebnisanteile aus den konsolidierten Projektgesellschaften werden, soweit sie auf konzernfremde Kommanditisten entfallen, vollständig dem konzernfremden Kommanditka-

pital zugerechnet. Demgemäß stellen negative Ergebnisanteile aus Konzernsicht Erträge dar, positive Ergebnisse hingegen Aufwand. Die Verbuchung erfolgt jeweils im Finanzergebnis.

VII. Segmentberichterstattung 2010 (IFRS)

1. Grundlagen der Segmentberichterstattung

Vor dem Hintergrund der bei Energiekontor bestehenden Organisations- und Reportingstrukturen wird die Geschäftstätigkeit in die Geschäftssegmente »Projektierung und Verkauf von Windparks onshore« (auch kurz »Projekte onshore«), »Projektierung und Verkauf von Windparks offshore« (auch kurz »Projekte offshore«), »Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks« (auch kurz »Stromerzeugung«) sowie »Kaufmännische und technische Betriebsführung« (auch kurz »Betriebsführung«) unterschieden. Die Unterteilung dieser Segmente basiert außerdem auf dem Vorhandensein dieser unterschiedlichen angebotenen Produktgruppen. Das Dienstleistungsprodukt »Kaufmännische und technische Betriebsführung« wird unter »sonstige operative Segmente« reportet.

Ab dem Geschäftsjahr erfolgt die Berichtslegung für das Segment »Projektierung und Verkauf von Windparks« erstmals getrennt nach den Teilbereichen »Projektierung und Verkauf von Windparks onshore« und »Projektierung und Verkauf von Windparks offshore«.

Für diese Komponenten des Unternehmens werden getrennte Finanzinformationen auf der Basis der internen Steuerung an den Vorstand berichtet, der diese regelmäßig überprüft, um den Geschäftserfolg zu beurteilen und zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind.

Da die an die Unternehmensleitung regelmäßig berichteten Daten auf Basis von Vorsteuerdaten (bis zur EBT-Ebene) aufbereitet sind, enthält die segmentbezogene Ergebnisrechnung keine Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern.

2. Die Segmente der Unternehmensgruppe Projektierung und Verkauf von Windparks (on- und offshore)

Nachfolgende Aussagen zur Projektierung von Windparks gelten gleichermaßen für die Errichtung von Windparks auf dem Festland (Segment »Projekte onshore«) wie auch für die Errichtung auf dem offenen Meer (»Projekte offshore«). Zu dem Geschäftssegment »Projektierung und Verkauf von Windparks« zählen alle Glieder der gesamten Wertschöpfungskette, die final in den Verkauf von selbst errichteten Windparks münden, also Entwicklung, Projektierung, Realisierung und der Vertrieb von Windparks sowie der Vertrieb von Anteilen an selbst gegründeten Windparkbetreibergesellschaften. In der Regel erfolgt der Verkauf von Windparks in der Form, dass für jeden Windpark eine eigene

Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG (Windparkbetreibergesellschaft) gegründet wird, die alle für die Errichtung und den Betrieb des Windparks erforderlichen Rechtsverhältnisse einget.

Der Verkauf des Windparks erfolgt aus Konzernsicht dann durch den Verkauf der Kommanditanteile.

Auch alle durch Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit der Projektierung und dem Verkauf von Windparks erbrachten Dienstleistungen gehören zum Segment »Projektierung und Verkauf von Windparks«. Sie umfassen im Einzelnen die im Rahmen der Errichtung und des Verkaufs von Windparkprojekten stets anfallenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen und der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Windparkbetreibergesellschaften. Da diese Dienstleistungen in der Regel unauflöslich mit dem Verkauf des Windparks zusammenhängen und damit ein hiervon nicht getrennt zu betrachtendes Element des Wertschöpfungsprozesses »Projektierung und Verkauf von Windparks« sind, werden sie durch die Unternehmensführung stets im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf des betroffenen Windparks beurteilt. Mithin bilden sie kein eigenständiges operatives Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8, dessen Finanzinformationen getrennt von der Errichtung und dem Verkauf an das oberste Führungsgremium des Unternehmens berichtet, von diesem überprüft und im Hinblick auf den Geschäftserfolg beurteilt werden würden.

Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Zunehmend werden die Anteile an Windparkbetreibergesellschaften nicht an Dritte veräußert, sondern verbleiben im Konzern, um mit diesen Windparks langfristige verlässliche Einnahmen zu sichern. Das hierdurch verfolgte Geschäftssegment »Stromerzeugung« umfasst mithin die Produktion von Energie durch die konzerneigenen Windparks und den Verkauf der Energie an die regionalen Elektrizitätsversorger.

Sonstige operative Segmente

In der Regel schließt die Windparkbetreibergesellschaft auch mit der Betriebsführungsgesellschaft des Konzerns langfristige Verträge über die kaufmännische und technische Geschäftsführung. Da dieses Geschäftssegment die quantitativen Schwellen (IFRS 8.13) nicht erreicht, wird es unter »Sonstige operative Segmente« ausgewiesen. Im Berichtszeitraum sind in diesem Segment »Sonstige operative Segmente« außer der kaufmännischen und technischen Geschäftsführung keine weiteren nennenswerten Aktivitäten abzubilden.

3. Transfers zwischen den Segmenten

In der Unternehmensgruppe finden regelmäßig Transfers zwischen den einzelnen Geschäftssegmenten statt. Solche – regelmäßig zu allgemeinen Marktpreisen berechneten und bilanzierten – Transaktionen zwischen den Segmenten werden im Rahmen der Konzernbilanzierung konsolidiert und vollständig eliminiert, jedoch nachfolgend für Zwecke der Segmentberichtslegung – zusammen mit den Konsolidierungseffekten – ausgewiesen.

3.1. Transfers »Projektierung und Verkauf von Windparks onshore« → »Stromerzeugung«

Transfers zwischen den Segmenten »Projektierung und Verkauf von Windparks« und »Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks« erfolgen dadurch, dass Windparks projektiert und errichtet und anschließend nicht an Dritte veräußert werden, sondern an eine Konzerntochtergesellschaft, die den Windpark langfristig zur Erzeugung und zum Verkauf der erzeugten Energie nutzt. Auf Ebene des Einzelabschlusses werden hier die tatsächlichen fremdüblichen Anschaffungskosten bilanziert und abgeschrieben. Diese Werte sind in dem hier berichteten Segmentvermögen ausgewiesen. Auf Ebene des Konzernabschlusses werden die im Errichtungspreis sowie in den sonstigen Honoraren enthaltenen Gewinne der an der Errichtung und dem Verkauf beteiligten Konzerngesellschaften wieder vollständig eliminiert, so dass im Konzernabschluss nur die externen Herstellungskosten aktiviert und abgeschrieben werden.

Da im Konzernabschluss die in den Windparks enthaltenen selbst geschaffenen stillen Reserven (Differenz zwischen Verkehrs- und Buchwerten) nicht ausgewiesen werden dürfen, sind diese zu Konzernrechnungslegungszwecken wieder zu eliminieren.

3.2. Transfers »Sonstige operative Segmente« → »Stromerzeugung«

Transfers zwischen den Segmenten »Sonstige operative Segmente« und »Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks« erfolgen dadurch, dass die Betriebsführungsgesellschaften des Konzerns an die Windparkbetriebsgesellschaften kaufmännische und technische Betriebsführungsleistungen erbringen.

Auch die insoweit in den jeweils betroffenen Segmenten erfassten Erlöse und Aufwendungen werden im Rahmen der Überleitung zum Konzernergebnis in der Berichtsspalte »Überleitung/Konsolidierung« wieder eliminiert.

4. Überleitung von Segmentvermögen und -verbindlichkeiten

Das in nachfolgendem Segmentbericht aufgegliederte Segmentvermögen bzw. die Segmentverbindlichkeiten leiten sich folgendermaßen vom Bruttovermögen bzw. den Bruttoverbindlichkeiten ab:

	2010 T€	2009 T€
Bruttovermögen laut Bilanz	178.354	162.970
Aktive latente und tatsächliche Steuerforderungen	-8.293	-7.000
Segmentvermögen	170.061	155.971
Bruttoschulden laut Bilanz	150.101	131.476
Passive latente und tatsächliche Steuerverbindlichkeiten	-3.011	-1.762
Segmentverbindlichkeiten	147.090	129.714
Brutto-Reinvermögen laut Bilanz	28.252	31.494
Latente und tatsächliche Steuern per Saldo	-5.282	-5.238
Segment-Reinvermögen	22.971	26.256

5. Ergebnisrechnung nach Segmenten

	Projektierung und Verkauf von Windparks onshore		Projektierung und Verkauf von Windparks offshore		Stromerzeugung	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse						
Umsätze mit Dritten	17.337	17.504	757	0	15.276	15.523
Umsätze mit anderen Segmenten	0	0	0	0	305	204
Umsatzerlöse gesamt	17.337	17.504	757	0	15.582	15.727
Bestandsveränderungen	10.568	-3.264	710	1.743	0	0
Gesamtleistung	27.905	14.241	1.468	1.743	15.582	15.727
Sonstige betriebliche Erträge	1.604	2.260	0	0	1.647	596
Betriebsleistung	29.509	16.501	1.468	1.743	17.229	16.323
Zinsen und ähnliche Erträge	773	997	0	0	15	39
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-23.216	-10.875	-944	-1.825	0	0
Personalaufwand	-3.568	-2.319	-898	-959	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.265	-3.038	-130	-135	-5.529	-4.282
Beteiligungsergebnis	0	0	0	0	0	0
EBITDA	-766	1.266	-505	-1.176	11.714	12.080
Abschreibungen	-79	-62	-1	0	-6.187	-5.854
EBIT	-846	1.204	-506	-1.176	5.528	6.226
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.283	-1.919	-75	-63	-6.483	-5.950
EBT	-2.129	-715	-581	-1.239	-956	276

6. Vermögen nach Segmenten

	Projektierung und Verkauf von Windparks onshore		Projektierung und Verkauf von Windparks offshore		Stromerzeugung	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Segmentvermögen						
Langfristiges Segmentvermögen						
Geschäfts- oder Firmenwert	2.350	2.350	0	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	123	92	0	0	0	0
Sachanlagen						
- Grundstücke	0	0	0	0	670	670
- Technische Anlagen (Windparks)	0	0	0	0	87.204	87.667
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91	120	8	5	6	1
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	843	654	724	118	1.137	726
gesamt	3.407	3.216	732	123	89.017	89.064
Kurzfristiges Segmentvermögen						
Vorräte	12.637	7.312	8.810	7.742	0	0
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	972	797	0	0	3.877	3.801
Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.775	15.964	0	0	32	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23.843	20.715	79	66	13.693	6.903
gesamt	50.227	44.788	8.889	7.807	17.602	10.704
Summe Segmentvermögen	53.634	48.004	9.621	7.930	106.619	99.768

Sonstige operative Segmente		Gesamt vor Überleitung/ Konsolidierung		Überleitung		Energiekontor-Konzern	
2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	0
1.730	1.982	35.101	35.009	0	0	35.101	35.009
1.486	784	1.792	988	-1.792	-988	0	0
3.216	2.765	36.892	35.997	-1.792	-988	35.101	35.009
0	0	11.279	-1.520	0	0	11.279	-1.520
3.216	2.765	48.171	34.476	-1.792	-988	46.379	33.489
0	0	3.251	2.857	0	0	3.251	2.857
3.216	2.765	51.422	37.333	-1.792	-988	49.630	36.345
0	4	788	1.041	0	0	788	1.041
0	0	-24.160	-12.700	0	0	-24.160	-12.700
-1.127	-1.521	-5.593	-4.799	0	0	-5.593	-4.799
-965	-830	-10.889	-8.285	1.792	988	-9.098	-7.297
0	0	0	0	0	0	0	0
1.125	419	11.568	12.589	0	0	11.568	12.589
0	0	-6.267	-5.915	0	0	-6.267	-5.915
1.125	419	5.301	6.674	0	0	5.301	6.674
0	0	-7.842	-7.932	0	0	-7.842	-7.932
1.125	419	-2.541	-1.259	0	0	-2.541	-1.259

	Sonstige operative Segmente		Energiekontor-Konzern	
	2010	2009	2010	2009
	T€	T€	T€	T€
Segmentvermögen				
Langfristiges Segmentvermögen				
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	2.350	2.350
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	123	92
Sachanlagen				
- Grundstücke	0	0	670	670
- Technische Anlagen (Windparks)	0	0	87.204	87.667
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	105	126
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	0	0	2.703	1.498
gesamt	0	0	93.156	92.402
Kurzfristiges Segmentvermögen				
Vorräte	0	0	21.447	15.054
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	0	160	4.849	4.758
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	12.807	15.964
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	187	109	37.801	27.793
gesamt	187	269	76.905	63.568
Summe Segmentvermögen	187	269	170.061	155.971

7. Schulden und Reinvermögen nach Segmenten

	Projektierung und Verkauf von Windparks onshore		Projektierung und Verkauf von Windparks offshore		Stromerzeugung	
	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€
Segment-schulden						
Rückstellungen für Abbruchkosten	0	0	0	0	4.695	2.468
Finanzverbindlichkeiten	18.356	14.612	3.239	2.579	79.242	79.304
Minderheitenanteile Kommanditisten	0	0	0	0	3.648	3.804
Langfristige Segment-schulden						
gesamt	18.356	14.612	3.239	2.579	87.585	85.576
Rückstellungen	2.331	3.334	10	8	1.128	213
Finanzverbindlichkeiten	14.740	11.991	997	971	13.460	5.910
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.800	2.129	255	149	226	553
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	971	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.901	1.140	0	0	88	89
Kurzfristige Segment-schulden						
gesamt	21.742	18.595	1.261	1.128	14.902	6.764
Summe Segment-schulden	40.099	33.207	4.501	3.707	102.487	92.340
Segment-Reinvermögen	13.535	14.796	5.121	5.121	4.132	7.428

8. Investitionen nach Segmenten

	Projektierung und Verkauf von Windparks onshore		Projektierung und Verkauf von Windparks offshore		Stromerzeugung (inkl. Abbruchkosten)	
	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€
Segmentinvestitionen	79	109	8	5	7.191	4.245

9. Zusätzliche geografische Angaben

Eine geografische Segmentberichterstattung wird nicht vorgenommen.

Bei den Abnehmern der von der Gesellschaft realisierten in- und ausländischen Windparks handelt es sich, auch wenn die Windparks im Ausland belegen sind, ausschließlich um deutsche Gesellschaften, an denen sich wiederum (nahezu) ausschließlich deutsche Investoren beteiligen, weswegen geografische Angaben zu dem Segment »Projektierung und Verkauf von Windparks« entfallen.

Auch die im Bereich »sonstige operative Segmente« angesiedelten Betriebsführungsleistungen werden ausschließlich in Deutschland erbracht.

Zusätzliche Informationen zu geografischen Bereichen (IFRS 8.33) sind lediglich zum Segment »Stromerzeugung« relevant, da in diesem Segment insofern Auslandsmärkte tangiert sind, als dem Konzern Stromerträge auch von portugiesischen Energieversorgungsunternehmen zufließen.

Daher werden die Stromerlöse nachfolgend nach Belegenheit der Windparks aufgliedert:

	2010	2009
Belegenheitsland der Windparks	T€	T€
Deutschland	7.532	8.174
Portugal	7.695	7.349
Stromerlöse gesamt	15.227	15.523

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens verteilen sich geografisch wie folgt.

	2010	2009
Belegenheitsland der Windparks	T€	T€
Deutschland	51.923	50.244
Portugal	35.282	37.423
Buchwerte der Windparks	87.204	87.667

	Sonstige operative Segmente		Energiekontor-Konzern	
	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€
Segmentsschulden				
Rückstellungen für Abbruchkosten	0	0	4.695	2.468
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	100.838	96.495
Minderheitenanteile Kommanditisten	0	0	3.648	3.804
Langfristige Segmentsschulden gesamt	0	0	109.181	102.767
Rückstellungen	0	0	3.468	3.556
Finanzverbindlichkeiten	0	460	29.197	19.332
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	0	2.284	2.831
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	0	0	971	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	1.989	1.229
Kurzfristige Segmentsschulden gesamt	4	460	37.910	26.947
Summe Segmentsschulden	4	460	147.090	129.714
Segment-Reinvermögen	183	-191	22.971	26.256

	Sonstige operative Segmente		Energiekontor-Konzern	
	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€
	0	0	7.278	4.359

VIII. Sonstige Angaben

1. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements des Energiekontor-Konzerns sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung und die adäquate Verzinsung des Eigenkapitals bei gleichzeitig möglichst weitgehender Unabhängigkeit vom Kapitalmarkt. Zur Umsetzung der Ziele wird das Kapital ins Verhältnis zum Risiko gesetzt und ggf. angepasst. Der Anpassung dienen je nach Erfordernis unter anderem die Begebung von Anleihen, Verkäufe von Anlagevermögen sowie Kapitalerhöhungen. Das Kapital wird auf Basis des Verhältnisses der Nettofinanzverbindlichkeiten zum Gesamtkapital überwacht. Nettofinanzverbindlichkeiten sind die mit den Zahlungsmitteln und -äquivalenten sowie den Bundesobligationen saldierten kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Das Gesamtkapital errechnet sich aus der Summe der Nettofinanzverbindlichkeiten und dem bilanziellen Eigenkapital.

Es ist das Ziel, für den Verschuldungsgrad den Wert von 80-85 Prozent nicht zu überschreiten, um so auch in der

Zukunft über positive Ratings den Zugang zum Kapitalmarkt zu günstigen Konditionen zu erhalten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die konzern eigenen Windparks erhebliche bilanzielle stille Reserven haben, weswegen eine an Verkehrswerten orientierte Betrachtung des Verschuldungsgrads eine deutlich niedrigere Rate ergibt.

	2010 T€	2009 T€
Finanzverbindlichkeiten	134.653	119.631
abzgl. Zahlungsmittel- und äquivalente sowie Bundesobligationen	25.566	43.725
Nettofremdkapital	109.087	75.907
zzgl. Eigenkapital	28.252	31.494
Gesamtkapital	137.339	107.401
Verschuldungsgrad in Prozent	79,43	70,68

2. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2010 bestanden befristete und unbefristete Bankbürgschaften von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe in Höhe von insgesamt T€ 5.273 (Vorjahr T€ 10.417).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe in folgender Höhe eingegangen:

	2011 T€	2012 bis 2015 insgesamt T€
Aus Mietverträgen für Geschäftsräume	342	881
Aus Pachtverträgen für Windparkflächen	758	3.022
Aus Leasingverträgen	72	49
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	1.173	3.953

Die Energiekontor Umwelt GmbH, die Energiekontor Windkraft GmbH und die Energiekontor Ökofonds GmbH haben sich bis zum Jahr 2013 in insgesamt vier Fällen verpflichtet, Anteile an Windparkbetriebergesellschaften zwischen 62 Prozent und 135 Prozent des Nominalwertes der Kommanditeinlagen zurückzukaufen, sofern die Gesellschafterversammlung dieser Gesellschaften dies beschließt.

Die Energiekontor AG hat sich weiterhin in sechs Fällen optional verpflichtet, Anteile an inländischen Windparkbetriebergesellschaften in Höhe von bis zu 10 Prozent und Anteile an ausländischen Windparkbetriebergesellschaften in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der entsprechenden Errichtungsverträge, abzüglich der Ausübung der nachfolgenden Rückgabeoption, in den Jahren 2022 bis 2029 zurückzukaufen.

Für fünf dieser Windparkbetriebergesellschaften und für weitere vier Windparkbetriebergesellschaften und den EuropaFonds haben sich die Energiekontor Ökofonds GmbH, die Energiekontor Umwelt GmbH, die Energiekontor Portugal Trandairas GmbH, die Energiekontor UK FM GmbH, die Energiekontor Mafomedes GmbH und die Energiekontor Sobrado GmbH optional verpflichtet, beginnend bis 2015 insgesamt Anteile zwischen 20 Prozent und 30 Prozent des Gesamtkommanditkapitals zum Ertragswert in jährlich begrenzten Tranchen zurückzukaufen.

Aus keiner der vorstehenden Rückkaufoptionen werden im Falle der Ausübung durch die Berechtigten für den Konzern Ergebnisbelastungen oder erforderliche Wertminderungen oder Abschreibungsbedarf in Form von positiven Differenzen zwischen den zu zahlenden Übernahmepreisen und den dann beizulegenden Verkehrswerten erwartet. Demnach

besteht insoweit für etwaig drohende Verluste aus diesen Geschäften auch kein bilanzieller Rückstellungsbedarf.

Die Konzerngesellschaft Energiekontor Garantie GmbH hat im Falle eines Windparks gegenüber einem Teil der Kommanditisten eine Ausschüttungsgarantie in der Form abgegeben, dass sie die Leistung von Ausschüttungen in einer bestimmten Mindesthöhe aus ihrem eigenen Vermögen verbindlich zugesagt hat, soweit die Windparkbetriebergesellschaft selbst zur Vornahme von Ausschüttungen in dieser garantierten Höhe nicht in der Lage sein sollte. Diese Garantie, die für Ausschüttungszeiträume bis zum Jahre 2013 gilt, umfasst die Differenz zwischen den Ausschüttungen der Gesellschaft und einer Mindestausschüttung von durchschnittlich sechs Prozent, bezogen auf das Kommanditkapital. Die hieraus erwachsende Belastung des Konzerns beträgt maximal p.a. T€ 192.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen (related parties) des Konzerns im Sinne von IAS 24 gelten grundsätzlich Unternehmen und Personen, wenn zwischen dem Konzern und diesen ein Beherrschungsverhältnis, eine gemeinsame Leitung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Hierzu zählen folglich

- die unter »Einbezogene Unternehmen« angeführten und konsolidierten Gesellschaften, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist,
- die nicht konsolidierten Gesellschaften, auf die über Geschäftsführungsfunktionen ein maßgeblicher Einfluss besteht,
- die Vorstände und leitende Angestellte der Energiekontor AG,
- die Aufsichtsräte der Energiekontor AG, sowie jeweils deren Angehörige.

Nachfolgend werden alle im Geschäftsjahr erfolgten Transaktionen des Konzerns mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen erläutert.

Die konzerninternen Transaktionen zwischen der Energiekontor AG und den im Mehrheitsbesitz der AG stehenden und damit im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss im Wege der Konsolidierung vollständig eliminiert worden.

Entgeltliche Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen des Energiekontor Konzerns, der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohnimmobilien KG, bestanden hinsichtlich von marktüblichen Zinszahlungen in Höhe von T€ 3 (Vorjahr T€ 4) für ein der Konzerngesellschaft Energiekontor Windkraft GmbH gewährtes Darlehen in Höhe von T€ 61 (Vorjahr T€ 78). Im Berichtszeitraum übernahm der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Bodo Wilkens eine Vorratsgesellschaft, die Debstedt Solar GmbH – Langen 2 – & Co. KG, für die die Energiekontor-Gruppe eine Photovoltaik-Dachanlage in Norddeutschland plant, die zu marktüblichen Konditionen veräußert wird.

Entsprechend dem Geschäftsmodell der Energiekontor-Gruppe, das das gesamte Spektrum der Projektierung und des Vertriebs von Windparks sowie der laufenden Dienstleistungen gegenüber Windparkbetreibern umfasst, werden gegenüber den durch die Energiekontor AG gegründeten Projektgesellschaften die wesentlichen Geschäfte abgewickelt.

Auch nach Vertrieb der Anteile an diesen Gesellschaften bleiben diese Gesellschaften gegenüber der Energiekontor AG in aller Regel nahe stehende Unternehmen im Sinne des IAS 24, da Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auch nach Errichtung des Windparks regelmäßig auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Projektgesellschaften wahrnehmen, so dass der Konzern auch ohne Mehrheitsbeteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben kann. Das »Nahestehen« i. S. d. IAS 24 ist im Vorliegen des bedeutenden Einflusses (significant influence) begründet, auch wenn eine Stimmrechtsmehrheit nicht vorliegt. Ein solcher Einfluss ist durch die Organstellung wie auch durch die Teilnahme am unternehmerischen Entscheidungsprozess durch die konzernzugehörigen Komplementärinnen, die die Geschäftsführung ausüben, gegeben. Die nahezu gesamte Geschäftstätigkeit des Konzerns mit Ausnahme des Segments »Stromerzeugung« besteht mithin geschäftstypischerweise aus den entgeltlichen Transaktionen mit Projektgesellschaften und damit mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24. An dieser Stelle wird daher im Hinblick auf zahlenmäßige Angaben auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung verwiesen, aus denen sich alle betragsmäßigen Angaben ergeben. Alle Leistungen im Rahmen dieser Transaktionen werden gleichwohl stets zu marktüblichen Konditionen erbracht, die auch unter fremden Dritten üblich sind.

Zwischen der Energiekontor AG und den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Wilkens und Lammers bestehen seit dem 5. Juni 2003 Beraterverträge mit einem Honorarvolumen von jeweils T€ 60 im Geschäftsjahr (Vorjahr T€ 60).

Die Vergütungen und der Anteilsbesitz des Aufsichtsrates und der Vorstände sind unter Tz. 5 ausgewiesen.

5. Organmitglieder und -bezüge, Anteilsbesitz von Organen

5.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des gesamten Geschäftsjahres:

- Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dirk Gottschalk, Ingenieur
- Dipl.-Kaufmann Peter Szabo, Kaufmann

Weiteres Mitglied des Vorstands seit dem 1. Oktober 2010 ist:

- Thomas Walther, Industriekaufmann

Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2010 Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 527 (Vorjahr T€ 589). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 12 (Vorjahr T€ 109). Pensionszusagen bestehen nicht.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2006 wurde beschlossen, von der in den §§ 286 Absatz 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen Opt-Out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2010 entbehrlich.

5.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

- Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dr. Bodo Wilkens, Ingenieur, Bremen, Vorsitzender
Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem Aufsichtsratsämter bei folgenden (nicht börsennotierten) Gesellschaften:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
 - Wohngenossenschaft Agora EG, Darmstadt (seit März 2010)
- Günter Lammers, Kaufmann, Bad Bederkesa, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- Klaus-Peter Johanssen, Rechtsanwalt, Berlin
Herr Johanssen bekleidet außerdem Aufsichtsratsämter bei folgenden, nicht börsennotierten Gesellschaften:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
 - Forest Carbon Group, Darmstadt

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr T€ 45 (Vorjahr T€ 45) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen.

5.3. Beteiligungsverhältnisse der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2010 wie folgt an der AG beteiligt:

Funktion	Name	Aktien Stück
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Bodo Wilkens	5.186.100
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Günter Lammers	5.180.974

6. Angaben zu den Vergütungen an den Abschlussprüfer

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gem. § 91 Abs. 2 AktG ein-

zurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 90 (Vorjahr T€ 90). Weitere Honorare wurden nicht gezahlt.

7. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2010 die Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (<http://www.energiekontor.de>) im Internet zugänglich gemacht.

8. Offenlegung

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde am 8. April 2010 im Bundesanzeiger offen gelegt.

9. Gewinnverwendungsvorschlag

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses in Höhe von € 281.375,03 sowie der Entnahmen aus der Gewinnrücklage in Höhe von € 900.000,00 ergibt sich ein Bilanzgewinn der Energiekontor AG von € 1.181.375,03.

Der Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den aus dem Bilanzgewinn auf die von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung gehaltenen sowie auf die bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung eingezogenen eigenen Aktien entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

10. Befreiung nach § 264 Abs. 3 und § 264 b HGB

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, die die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen, haben für das Geschäftsjahr von der Vorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB über die Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Gebrauch gemacht. Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft hat den Befreiungen ausnahmslos zugestimmt. Die Beschlüsse nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. Mitteilungen nach § 264 b HGB der Tochtergesellschaften werden nach § 325 HGB offen gelegt. Die Unternehmen, die von der Befreiung Gebrauch gemacht haben, sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes im Sinne von § 313 Abs. 2 und 4 HGB in Tz .IX des Konzernanhangs ersichtlich.

Bremen, im März 2011

Der Vorstand

Dirk Gottschalk

Peter Szabo

Thomas Walther

IX. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2010 in T€ (2)	Eigenkapital 31.12.2010 T€ (1)
Energiekontor Portugal Márao GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	30
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	39
Energiekontor Wind Power Improvement GmbH, Bremerhaven	100,0%	-157	-159
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	33
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0%	2	273
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0%	-967	-1.415
Energiekontor Portugal - Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,9%	-105	4.085
WPS Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	12
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	37
Energiekontor EK GmbH, Bremerhaven (3,4)	100,0%	0	26
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0%	-20	41
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen	100,0%	1	55
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	17
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven (3,4)	100,0%	0	26
Energiekontor VB GmbH, Bremerhaven (3,4)	100,0%	0	642
Energiekontor WSB GmbH, Bremerhaven	100,0%	-41	-15
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-225	355
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	4.789
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	2.367
Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-409	612
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-264	717
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-300	-2.415
Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	19
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-193	-1.108
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-3
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	30
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	33
Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	18
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	21
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	39
Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	8
Energiekontor Garantie GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	1.995
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	15
Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	13
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	18
Construtora da nova Energiekontor - Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0%	150	28
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven (5)	97,1%	-28	42
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	22
Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven	100,0%	-408	-606

(1) Handelsrechtliches Eigenkapital

(2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

(3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

(4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(6) Einbeziehung in Konzernabschluss der Energiekontor AG als Zweckgesellschaft nach IFRS (IAS 27, SIC-12)

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2010 in T€ (2)	Eigenkapital 31.12.2010 T€ (1)
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	8
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	1	2.886
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-917	-2.891
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-553	-875
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0%	-39	-43
DebstedtSolar GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	19
Windpark Brauel II GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	19
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	14
Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	16
Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	16
Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	17
Energiekontor Offshore Manangement GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	17
Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	17
Energiekontor Windpower GmbH & Co.ÜWP HN II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-439	-617
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-82	-40
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-57	-100
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-3
Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-3
Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-3
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-18	-19
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-24	-25
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP Be II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Pul KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Hehe KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiepark Wietze GmbH & Co. WP WIE KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 3 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 6 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-3
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP III KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP IV KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP V KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 1 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 2 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2

(1) Handelsrechtliches Eigenkapital

(2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

(3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

(4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(6) Einbeziehung in Konzernabschluss der Energiekontor AG als Zweckgesellschaft nach IFRS (IAS 27, SIC-12)

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2010 in T€ (2)	Eigenkapital 31.12.2010 T€ (1)
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 3 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 4 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 5 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 6 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 7 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 8 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 9 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 10 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 11 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 12 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 13 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 14 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 15 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. BSA UE KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP HN KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	0
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP OE Osterende KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	0
Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG, Bremerhaven (6)	0,0%	-79	970
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	10
Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	10
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	10
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	0
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	0
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	0	0
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	0	0
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt) -Bremen 1- & Co. KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	0
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt) -Langen 1- & Co. KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	0
Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	0
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	0
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1

(1) Handelsrechtliches Eigenkapital

(2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

(3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

(4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(6) Einbeziehung in Konzernabschluss der Energiekontor AG als Zweckgesellschaft nach IFRS (IAS 27, SIC-12)

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2010 in T€ (2)	Eigenkapital 31.12.2010 T€ (1)
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohnimmobilien KG, Bremerhaven	47,2%	-27	-109
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-491	-6.657
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-303	-2.104
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-61	-1.055
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-386	-2.659
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven (5)	62,1%	-76	87
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven (5)	96,2%	-31	-1.133
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven (5)	51,3%	236	123
Windpark Norddergründe GmbH & Co. Infrastruktur OHG, Bremerhaven	100,0%	-10	-38
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP Schlo KG, Bremerhaven	39,7%	-61	-487

(1) Handelsrechtliches Eigenkapital

(2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

(3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

(4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(6) Einbeziehung in Konzernabschluss der Energiekontor AG als Zweckgesellschaft nach IFRS (IAS 27, SIC-12)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Energiekontor AG, Bremen, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend, nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Ergänzend wurden wir beauftragt zu beurteilen, ob der Konzernabschluss auch den IFRS insgesamt entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.


Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 28. März 2011

HW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Hoppe
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss der AG (HGB)

Bilanz der AG (HGB)

Aktiva per 31.12.2010	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III	€	31.12.2010 €	31.12.2009 T€
A. Anlagevermögen	(1.)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1.1.)			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			117.699,00	91
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.2.)		34.927,00	36
III. Finanzanlagen	(1.3.)			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(1.3.1.)	35.429.440,44		36.614
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	(1.3.2.)	12.626.234,59		13.844
3. Sonstige Ausleihungen	(1.3.3.)	480.803,36	48.536.478,39	403
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	(2.1.)		11.765.722,13	10.228
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2.2.)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.085.721,74		138
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		5.153.809,07		4.353
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.133.679,99	7.373.210,80	1.161
III. Wertpapiere				
1. Sonstige Wertpapiere	(2.3.)		12.266.000,00	15.247
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			23.397.465,24	16.067
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(2.4.)		8.431,75	11
Summe Aktiva			103.499.934,31	98.191

Passiva per 31.12.2010	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III.	€	31.12.2010 €	31.12.2009 T€
A. Eigenkapital	(3.)			
I. Gezeichnetes Kapital	(3.1)		14.777.610,00	14.778
II. Kapitalrücklage	(3.5.)		41.237.445,11	41.237
III. Gewinnrücklagen	(3.6.)			
1. Gesetzliche Rücklagen		15.000,00		15
2. Andere Gewinnrücklagen		74.127,47	89.127,47	1.456
IV. Bilanzgewinn	(3.7.)		1.181.375,03	591
B. Rückstellungen	(4.)			
1. Steuerrückstellungen		233.493,00		68
2. Sonstige Rückstellungen		1.109.000,00	1.342.493,00	1.056
C. Verbindlichkeiten	(5.,6.,7.)			
1. Anleihe		14.000.000,00		13.995
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		16.024.696,95		13.414
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		727.270,81		561
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		12.143.039,74		9.974
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.496.908,20	44.391.915,70	1.047
D. Passive Latente Steuern	(8)		479.968,00	0
Summe Passiva			103.499.934,31	98.191

Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)

für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil IV.	€	2010 €	2009 T€
Umsatzerlöse	(1.)		4.405.862,07	6.267
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			1.538.118,27	2.923
Gesamtleistung			5.943.980,34	9.190
Sonstige betriebliche Erträge	(2.)		2.386.194,98	1.727
Materialaufwand	(3.)			
Aufwendungen für bezogene Leistungen			1.897.788,65	2.882
Rohergebnis			6.432.386,67	8.035
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter		4.211.233,03		3.499
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		599.206,37	4.810.439,40	587
davon für Altersversorgung € 48.311,23 (Vj. T€ 52)				
Abschreibungen	(4.)			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			53.099,13	35
sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.)		5.955.236,37	5.230
Erträge aus Beteiligungen	(6.)		18.000,00	82
- davon von verbundenen Unternehmen € 18.000,00 (Vj. T€ 82)				
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen	(7.)		5.537.531,72	2.445
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen	(7.)		0,00	123
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(8.)		194.171,57	186
davon von verbundenen Unternehmen € 150.864,34 (Vj. T€ 173)				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(10.)		727.193,60	1.000
davon von verbundenen Unternehmen € 144.473,39 (Vj. T€ 61)				
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(9.)		314.000,00	105
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(10.)		1.340.335,63	1.518
davon an verbundene Unternehmen € 250.647,75 (Vj. T€ 358)				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			436.173,03	650
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(11.)		154.798,00	43
Jahresüberschuss			281.375,03	607
Gewinnvortrag				
Gewinnvortrag vor Verwendung		591.104,40		2.217
Dividendenzahlungen		-591.104,40	0,00	-2.217
Entnahme aus Gewinnrücklagen			900.000,00	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen			0,00	16
Bilanzgewinn			1.181.375,03	591



Anhang AG (HGB)

Anhang zum Jahresabschluss der
Energiekontor AG nach HGB-Grundsätzen für
das Geschäftsjahr 2010

	Seite
Grundlagen des Abschlusses	98
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnungen	98
Erläuterungen zur Bilanz	100
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	108
Sonstige Angaben	109

I. Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die im Mai 2009 veröffentlichten Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden für die Energiekontor AG im Geschäftsjahr 2010 erstmals angewendet.

Dabei wurde auf die Anpassung der Vorjahreswerte in Anwendung einer Erleichterungsregelung des BilMoG in den meisten Fällen verzichtet. Durch die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des BilMoG zum 1. Januar 2010 wurden die Gewinnrücklagen beeinflusst, ein Ausweis im außerordentlichen Ergebnis hatte nicht zu erfolgen.

Soweit anwendbar, wurden auch die am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsstandards des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee e.V. (DRSC) beachtet.

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG ist in Euro (€) aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in € und in T€.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Nachfolgend aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Währungsumrechnung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt. Änderungen in Folge der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergaben sich im Bereich der latenten Steuern.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht -bzw. nur soweit gesetzlich zulässig- mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben, ebenso wie Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile aus nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal fünf Jahre oder die längere vertragliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet; soweit notwendig erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird von der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgegangen. Die Nutzungsdauern betragen 3 bis 13 Jahre. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft. Bei Anlagenzugängen im Laufe des Geschäftsjahres wird die Abschreibung pro rata temporis ab dem Monat des Zugangs angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 410,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 S.1 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben, wobei aus Vereinfachungsgründen im Anlagenspiegel im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt wurde.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen ausgewiesen, sofern keine Weiterveräußerungsabsicht besteht. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird.

Soweit eine kurzfristige Weiterveräußerungsabsicht besteht, werden die Anteile an verbundenen Unternehmen unter der Position Wertpapiere im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen. Sie werden mit dem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt. Das Ausfallrisiko wird an der Realisierung der Tilgungspläne gemessen.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die steuerlich aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile einbezogen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen und zu Herstellungskosten bewertet sind. Neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten sowie den Sonder-einzelkosten der Fertigung werden auch Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert, Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Vorräte sind frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wertpapiere und flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen, berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, wobei die künftigen zu erwartenden Preis- und Kostenverhältnisse im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung maßgebend sind. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanz aufstellung bekannt werden. Soweit Abzinsungen erforderlich sind, erfolgen diese nach § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) auf Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt, bei der Folgewertung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden außerdem Wertänderungen aus der Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips behandelt.

Aktive und passive latente Steuern sind auf Grundlage des zum Bilanzstichtag erstmals anzuwendenden BilMoG nach dem bilanzorientierten »temporary-concept« auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Es erfolgt insoweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit den aktiven latenten Steuern, wobei steuerliche Verlustvorträge in die Bilanzierung der latenten Steuern einbezogen werden, sofern eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre erwartet werden kann. Für Zwecke der Bewertung werden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen, die wahrscheinlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gültig sein werden. Eine Abzinsung der Beträge erfolgt nicht. Die sich aus der erstmaligen Anwendung des § 274 HGB (neue Fassung) per Saldo zum Beginn des Wirtschaftsjahres ergebenden Aufwendungen wurden nach Art. 67 Abs. 6 Satz 1 EGHGB unmittelbar mit der Gewinnrücklage verrechnet.

Eine Ausschüttungssperre im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB wurde im Geschäftsjahr nicht ausgelöst, zumal insbesondere weder selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens noch aktive latente Steuerüberhänge in der Bilanz ausgewiesen werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel (alle Angaben in T€) ersichtlich.

Anlagenspiegel 2010

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010
	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte	140	63	0	203
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99	17	0	116
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	43.422	1.863	3.048	42.237
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.380	3.380	4.366	14.393
Sonstige Ausleihungen	403	78	0	481
	59.204	5.321	7.414	57.111
	59.444	5.400	7.414	57.430

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert betrifft Softwaremodule, im Wirtschaftsjahr wurde weitere Software angeschafft.

Windparkbetreibergesellschaften, gegenüber der portugiesischen und der englischen Planungs- bzw. Errichtungsgesellschaft sowie gegenüber deutschen Windparkbeteiligungsgesellschaften.

1.2. Sachanlagen

Hierbei handelt es sich um Wirtschaftsgüter der Büro- und Geschäftsausstattung.

Die Ausleihungen sind mit Ausnahme der Ausleihungen an die Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG und die Energiekontor UK Ltd. verzinslich und haben eine Laufzeit von bis zu 13 Jahren.

1.3. Finanzanlagen

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die unverzinslichen Ausleihungen an die Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG und die Energiekontor UK Ltd. wurden mit dem Barwert angesetzt. Dies führte zu einer Abwertung der Ausleihungen in Höhe von kumuliert T€ 1.767 (Vorjahr T€ 1.536).

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt unter Tz. VI.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen gegenüber inländischen

Die Barwerte der Forderungen gliedern sich zu den Bilanzstichtagen jeweils wie folgt auf.

Abschreibungen				Buchwert	
01.01.2010	Zugänge *)	Abgänge**)	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
T€	T€	T€	T€	T€	T€
49	36	0	85	118	91
64	17	0	81	35	36
6.808	0	0	6.808	35.429	36.614
1.536	314	83	1.767	12.626	13.844
0	0	0	0	481	403
8.344	314	83	8.575	48.536	50.860
8.457	367	83	8.741	48.689	50.987

*) Abschreibungen des Geschäftsjahres **) Zuschreibungen des Geschäftsjahres

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	2010	2009
	T€	T€
Planungsgesellschaften Ausland	5.651	3.776
Sonstige (Beteiligungs-) Gesellschaften Inland	3.798	5.751
Windparkbetreibergesell- schaften Inland	3.177	4.317
Gesamtbeträge (Barwerte)	12.626	13.844

Die Erhöhung bei den ausländischen Planungsgesellschaften resultiert insbesondere aus der intensivierten Planungstätigkeit für die Windparkprojekte in Großbritannien. Die übrigen Ausleihungen reduzierten sich durch Rückführungen.

1.3.3. Sonstige Ausleihungen

Hierbei handelt es sich um ein längerfristiges verzinsliches Darlehen, das einer Windparkbetreibergesellschaft gewährt wurde.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Bei den Vorräten im Gesamtvolumen von T€ 11.766 (Vorjahr T€ 10.228) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Windparkprojekte im On- und Off-shorebereich. Mit Erbringung der Planungsleistungen und Realisierung der Planungshonorare werden die entsprechenden Vorräte gewinnmindernd aufgelöst.

Die Werthaltigkeit ist abhängig von der zukünftigen Realisierung dieser Projekte. Soweit der Wahrscheinlichkeitsgrad bzgl. der Realisierung von aktivierten Projekten sinkt, erfolgen ggf. Abschreibungen auf die diesen Projekten zugeordneten Planungsleistungen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Fristigkeiten wie folgt auf.

	31.12.2010				31.12.2009			
	davon mit einer Restlaufzeit				davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.086	362	724	0	138	138	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.154	5.154	0	0	4.353	4.353	0	0
- davon aus Lieferungen und Leistungen	1.722	1.722	0	0	1.285	1.285	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.134	449	582	102	1.161	319	687	155
	7.373	5.965	1.307	102	5.652	4.810	687	155

Ausgewiesen sind die gegenüber Dritten bestehenden Forderungen aus Planungs- und Vertriebsleistungen (T€ 1.086) sowie die gegenüber den Tochtergesellschaften bestehenden Forderungen aus Personalgestellung, Verwaltungserlösen sowie Ergebnisabführungen und Darlehensgewährungen (T€ 5.154, Vorjahr T€ 4.353).

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hierbei handelt es sich um Bundesobligationen, deren Bestand von T€ 15.247 im Vorjahr sich durch Verkäufe auf T€ 12.266 zum Bilanzstichtag verringert hat. Der Kurswert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere mit einem Nominalwert von T€ 12.200 beträgt zum Bilanzstichtag T€ 12.759.

2.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 11) betreffen abgegrenzte Zins-, Miet- und Lizenzzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag bereits gezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Folgejahr zuzurechnen sind.

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das **eingetragene** Grundkapital (Nennkapital) der Energiekontor AG am Bilanzstichtag in Höhe von T€ 14.778 hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 14.778) nicht verändert und ist zum Bilanzstichtag eingeteilt in 14.777.610 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

Im Geschäftsjahr erfolgten wie im Vorjahr keine Aktienrückkäufe.

3.2. Nennbetrag zur Einziehung erworbener Anteile (eigene Anteile)

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, Aktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem Preis, der nicht wesentlich vom Börsenpreis zum Zeitpunkt des Erwerbs abweicht, zu erwerben und zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Die Ermächtigung gilt bis zum 26. Mai 2015. Im Geschäftsjahr wie im Vorjahr erfolgten keine Rückkäufe.

3.3. Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 6. Juli 2006 hatte unter Aufhebung des bis dahin genehmigten Kapitals in dem Umfang, wie dieses noch nicht ausgenutzt war, ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis einschließlich 5. Juli 2011 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.500.000 neuen nennbetragslosen Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von je € 1,00 gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.500.000,00 (Genehmigtes Kapital) zu erhöhen.

Außerdem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); die Anzahl der hiernach unter Ausschluss des Bezugsrechts auszugebenden Aktien reduziert sich um die Zahl jener

Aktien, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden oder die auf Grund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind;

- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen angeboten oder ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteile zu erwerben.

Der Vorstand wurde dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten einer solchen Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital jeweils anzupassen.

Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

3.4. Bedingtes Kapital

Die außerordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 12. April 2000 hat den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 150.000,00 durch Ausgabe von bis zu 150.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 als Bezugsaktien bedingt zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde am 4. Mai 2000 in das Handelsregister eingetragen. Nach der in 2002 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich das bedingte Kapital gemäß § 218 AktG im gleichen Verhältnis auf € 600.000,00 bzw. 600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Die bedingte Kapitalerhöhung soll ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer der Gesellschaft und an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktien-Options-Plans (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) dienen, mit dem Ziel, diese Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden und deren Motivation deutlich zu steigern. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur insoweit durchgeführt werden, wie die gewährten Bezugsrechte vom jeweiligen Begünstigten ausgeübt werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dessen Verlauf sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2000 waren die Voraussetzungen für die Optionsgewährung an die Mitarbeiter letztmals erfüllt. Die insgesamt 176.532 gültigen Optionen können bei

Überschreiten der jeweiligen Ausübungshürden, frühestens ab dem 26. Mai 2002, ausgeübt werden.

Jede Option berechtigt den Inhaber zum Bezug jeweils einer Aktie zu einem festen Preis von 8,00 € je Aktie. In den Geschäftsjahren 2003 bis einschließlich 2010 war die Ausübungshürde nicht überschritten.

3.5. Kapitalrücklage

Die zum Vorjahr unveränderte Kapitalrücklage in Höhe von T€ 41.237 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agien.

3.6. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Gewinnrücklage der Energiekontor AG beträgt unverändert T€ 15.

Die anderen Gewinnrücklagen der AG haben sich wie folgt entwickelt:

	2010 T€	2009 T€
Stand am 01.01.	1.456	1.440
Verrechnung auf Grundlage der Übergangsvorschriften des BilMoG	-482	0
Entnahme aus der Gewinnrücklage	-900	0
Einstellungen in die Gewinnrücklage	0	16
Stand am 31.12.	74	1.456

3.7. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der Energiekontor AG ergibt sich zum 31.12.2010 wie folgt:

	2010 T€	2009 T€
Jahresüberschuss	281	607
Entnahme aus der Gewinnrücklage	900	0
Einstellungen in die Gewinnrücklage	0	-16
Bilanzgewinn	1.181	591

4. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für die Gewerbe- und Körperschaftsteuern des laufenden Jahres sowie ggf. der Vorjahre, für die noch keine Steuerfestsetzung erfolgte.

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Rückstellungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

	Verbrauch		Auflösung		Zuführung	
	01.01.2010	2010	2010	2010	31.12.2010	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Steuerrückstellungen						
(ohne latente Steuern) gesamt	68	0	0	166	233	
Sonstige Rückstellungen						
Prozesskosten	204	100	0	50	154	
Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten	120	120	0	140	140	
Geschäftsbericht	45	45	0	45	45	
Aufsichtsratsvergütungen	45	45	0	45	45	
Personalkosten (Urlaub, Überstunden, Berufs- genossenschaften, Erfolgsbeteiligungen)	563	563	0	642	642	
Übrige	79	37	0	42	84	
Sonstige Rückstellungen gesamt	1.056	910	0	964	1.109	

Wie im Vorjahr beinhalten die Rückstellungen keine langfristigen Anteile.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich zu den Bilanzstichtagen nach Fristigkeiten wie folgt:

	31.12.2010				31.12.2009			
	davon mit einer Restlaufzeit				davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Anleihen	14.000	0	14.000	0	13.995	0	13.995	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.025	15.627	398	0	13.414	13.414	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	727	727	0	0	561	561	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen	12.143	12.143	0	0	9.974	9.974	0	0
- davon aus Lieferun- gen und Leistungen	95	95	0	0	35	35	0	0
Sonstige Verbindlich- keiten	1.497	1.442	55	0	1.047	1.047	0	0
- davon aus Steuern	766	766	0	0	254	254	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	5	5	0	0	8	8	0	0
	44.392	29.939	14.453	0	38.991	24.996	13.995	0

Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von mehr als fünf Jahren waren weder im Berichts- noch im Vorjahreszeitraum bilanziert.

Die Energiekontor AG hatte im Jahr 2008 eine in 14.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 14.000 ausgegeben, die bis zum Bilanzstichtag in voller

Höhe gezeichnet war. Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt ist. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe enthält keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und ist am 30. April 2013 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig besichert:

- durch Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- durch Kompensationsvereinbarung von Kontokorrentguthaben.

6. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2010 bestanden befristete und unbefristete Bankbürgschaften der Energiekontor AG in Höhe von T€ 745 (Vorjahr T€ 743), wovon T€ 745 (Vorjahr T€ 743) auf Bürgschaften zugunsten nicht konzernzugehöriger Gesellschaften entfallen.

Wie in der Vergangenheit auch wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften auf Grund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Unternehmen als gering eingeschätzt.

Die Gesellschaft hat sich wie im Vorjahr in sechs Fällen optional verpflichtet, Anteile an inländischen Windparkbetriebsgesellschaften in Höhe bis zu zehn Prozent und Anteile an ausländischen Windparkbetriebsgesellschaften in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der entsprechenden Errichtungsverträge in den Jahren 2022 bis 2029 zurückzukaufen. Im Falle der zukünftigen Ausübung der Option durch die Windparkbetriebsgesellschaften erwachsen der Gesellschaft ggf. Auszahlungsverpflichtungen, die Ende des Jahres 2022 ggf. in Höhe von T€ 521, Ende des Jahres 2025 ggf. in Höhe von T€ 1.537 und in den Jahren nach 2028 ggf. in Höhe von T€ 3.699 fällig werden können. Angegeben sind jeweils die maximal fälligen Nominalwerte, deren heutiger Barwert entsprechend den Laufzeiten deutlich geringer ausfällt. Im Falle der Optionsausübung wird die Gesellschaft im Gegenzug zu den Zahlungen jeweils die Kommanditanteile an diesen Windparkbetriebsgesellschaften übernehmen. Da die Gesellschaft von der vollständigen Werthaltigkeit der Anteile zu den angebotenen Konditionen ausgeht, sind Risiken aus diesen Rückkäufen nicht zu erwarten.

Aus der Beteiligung als Kommanditistin bei nachfolgenden Kommanditgesellschaften bestehen Haftungsverhältnisse im Sinne der §§ 171 Abs.1 und ggf. nach 172 Abs. 4 HGB. Die Haftungsbeträge nach § 171 Abs. 1 HGB resultieren aus dem Unterschied zwischen der ins Handelsregister eingetragenen Hafteinlage einerseits und der darauf tatsächlich eingezahlten Einlage andererseits. Die außerdem ggf. maßgeblichen Haftungsbeträge nach § 172 Abs. 4 HGB können aus liquiden Entnahmen aus diesen Kommanditgesellschaften resultieren, die der Höhe nach nicht durch entsprechende handelsrechtliche Gewinne gedeckt sind. Dieses Auseinanderfallen zwischen liquiden Überschüssen einerseits und handelsrechtlichen Gewinnen bzw. Verlusten andererseits in den Windparkbetriebsgesellschaften ist in der Regel in steuerlich motivierten degressiven und Sonder-Abschreibungen begründet, die in der Vergangenheit

auch die handelsrechtlichen Ergebnisse gemindert hatten. Da solche Überentnahmen durch die Energiekontor AG nicht als Beteiligungsertrag erfasst, sondern im Rahmen der Verbindlichkeiten stets passiviert werden, entstand nach § 172 Abs. 4 HGB insoweit bislang keine erweiterte Außenhaftung im Sinne dieser Vorschrift.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die insoweit aus den Kommanditbeteiligungen bestehenden Haftungsverhältnisse.

Kommanditgesellschaft	Kommanditeinlagen (alle Angaben in T€)			
	laut Gesell- schafts- vertrag	ins Handels- register eingetra- gen	darauf einge- zahlt	Haftung i.S.d. § 171 HGB
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG	10.395	10.395	4.905	5.490
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG	4.948	4.948	2.644	2.304
Energiekontor Montemouro GmbH & Co. MONT KG	7.075	70	70	0
Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG	8.080	70	70	0
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG	8.865	70	70	0
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG	2.770	2.770	0	2.770
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG	2.301	2.301	1	2.300
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRI II KG	1.120	1.120	0	1.120
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE Osterende KG	1.371	1.371	0	1.371
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG	2.001	2.001	0	2.001
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG	941	941	0	941
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG	2.001	2.001	0	2.001
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG	1.351	1.351	1	1.350
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG	2.001	2.001	0	2.001
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP I KG	11	11	0	11
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP II KG	11	11	0	11
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP III KG	11	11	0	11
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP IV KG	11	11	0	11
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP V KG	11	11	0	11
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 1 KG	11	11	0	11
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 2 KG	11	11	0	11
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 3 KG	11	11	0	11
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 4 KG	11	11	0	11
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 5 KG	11	11	0	11
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 6 KG	11	11	0	11
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 7 KG	11	11	0	11
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 8 KG	11	11	0	11
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 9 KG	11	11	0	11
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 10 KG	11	11	0	11
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 11 KG	11	11	0	11
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 12 KG	11	11	0	11
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 13 KG	11	11	0	11
Gesamtbeträge	55.406	31.596	7.760	23.836

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen für die Geschäftsräume in Bremen, Bremerhaven sowie den weiteren in- wie ausländischen Niederlassungen sowie aus Leasingverträgen für Fahrzeuge, Mobiliar und EDV-Hard- und Software.

	2011	2012 bis 2015
	T€	T€
aus Mietverträgen	295	511
aus Wartungs- und Serviceverträgen	18	26
aus Leasingverträgen	72	63
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	386	599

Außerdem hat die Gesellschaft mit ihren (über Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbundenen) Tochtergesellschaften Energiekontor EK GmbH (p.a. T€ 1.440) und Energiekontor VB GmbH (p.a. T€ 960) unbefristete Pachtverträge über die Anpachtung deren Geschäftsbetriebe (Vertrieb und Projektierung) abgeschlossen.

8. Passive latente Steuern

Auf Grundlage des zum Bilanzstichtag erstmals anzuwendenden BilMoG sind nach dem nunmehr bilanzorientierten »temporary-concept« aktive und passive latente Steuern auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Hierunter fallen insbesondere die unterschiedlichen Bewertungen der Beteiligungen an Tochtergesellschaften in Handels- und Steuerbilanz. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sind ebenfalls zu berücksichtigen, soweit mit deren Nutzung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre gerechnet wird.

8.1. Latente Steuern bei Erstanwendung des BilMoG

Die sich so per Saldo zum Beginn des Wirtschaftsjahres ergebenden Aufwendungen (Überhang der passiven latenten Steuern) in Höhe von T€ 482 wurden gewinnneutral mit der Gewinnrücklage verrechnet und ermitteln sich wie folgt.

Mit Gewinnrücklage verrechnete latente Steuern zum 01.01.2010

	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€
Bewertungsunterschiede Beteiligungen, langfristige Ausleihungen	436	2.501
Verlustvorträge	1.583	0
Zwischensumme vor Saldierung	2.019	2.501
Saldierungsfähige Beträge	-2.019	-2.019
Latente Steuer (nach Saldierung)	0	482

Hierbei wurden folgende zum Zeitpunkt der Auflösung zu erwartende Steuersätze angewandt:

	01.01.2010 v.H.
Angewandte Steuersätze	
Gewerbesteuer	14,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	15,83

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres sind in die Bildung der vorstehend ausgewiesenen aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge, mit deren Nutzung innerhalb der folgenden fünf Geschäftsjahre zu rechnen ist, Bemessungsgrundlagen für die Gewerbesteuer von T€ 0 und für die Körperschaftsteuer von T€ 10.025 eingeflossen. Verlustvorträge, für die eine Steuerentlastung innerhalb von fünf Jahren nicht erwartet wird, bestehen nicht.

8.2. Latente Steuern zum Bilanzstichtag

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende latente Steueransätze:

	31.12.2010 Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€
Bewertungsunterschiede Beteiligungen, langfristige Ausleihungen	565	3.318
Verlustvorträge	2.273	0
Zwischensumme vor Saldierung	2.838	3.318
Saldierungsfähige Beträge	-2.838	-2.838
Latente Steuern (nach Saldierung)	0	480

Hierbei wurden folgende zum Zeitpunkt der Auflösung zu erwartende Steuersätze angewandt:

	01.01.2010
Angewandte Steuersätze	v.H.
Gewerbsteuer	14,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	15,83

Zum Bilanzstichtag sind in die Bildung der vorstehend ausgewiesenen aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge, mit deren Nutzung innerhalb der folgenden fünf Geschäftsjahre zu rechnen ist, Bemessungsgrundlagen für die Gewerbesteuer von T€ 0 und für die Körperschaftsteuer von T€ 14.363 eingeflossen. Verlustvorträge, für die eine Steuerentlastung innerhalb von fünf Jahren nicht erwartet wird, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Inland ausgeführt. In den Umsatzerlösen sind alle zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen enthalten. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Honorare für Planungsleistungen und konzerninterne Erlöse für die Verwaltungsarbeit und Personalgestellung.

Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse wie folgt zusammen:

	2010	2009
Erlöse aus	T€	T€
Errichtung, Planung, Vertrieb	2.085	3.996
Verwaltung, Personalgestellung	2.058	2.009
Buchführung	263	263
Erlöse gesamt	4.406	6.267

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Sachkostenerstattungen und konzerninterne Umlagen, Versicherungsentschädigungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

	2010	2009
	T€	T€
Sachkostenerstattungen und Umlagen	2.093	1.262
Übrige betriebliche Erträge	206	38
Versicherungsentschädigungen	87	115
Auflösung von Rückstellungen	0	312
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	2.386	1.727

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Windparkprojektplanung (Gutachten, Planungskosten, öffentliche Gebühren usw.) betragen im Geschäftsjahr T€ 1.898 (Vorjahr T€ 2.882).

4. Abschreibungen

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von T€ 53 (Vorjahr T€ 35) wurden wie im Vorjahr im Geschäftsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Projektkosten (Vorräte) vorgenommen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Vertriebskosten, den Pachtzins aus den Geschäftsbetriebsanpachtungsverträgen mit der Energiekontor VB GmbH und der Energiekontor EK GmbH, Rechts- und Beratungskosten incl. Prozesskostenrückstellungen für Prospekthaftungsklagen und allgemeine Verwaltungskosten, sowie Werbe- und ähnliche Kosten.

	2010	2009
	T€	T€
Pachtzahlungen für Geschäftsbetriebsanpachtungen	2.400	2.400
Projektbezogene Aufwendungen	899	635
Rechts- und Beratungskosten, Prozesskosten	775	504
Übrige Kosten (Verwaltung usw.)	759	641
Vertriebskosten	361	310
Raumkosten	328	323
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	270	264
Reisekosten Arbeitnehmer	163	153
sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	5.955	5.230

6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge resultieren aus einer Gewinnausschüttung der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG.

7. Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen

Die Erträge resultieren aus den Gewinnabführungen der jeweils mit Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Gesellschaft verbundenen Tochtergesellschaften Energiekontor EK GmbH und Energiekontor VB GmbH.

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Hier sind die auf die langfristigen Ausleihungen gegenüber den Tochtergesellschaften sowie einer dritten Windparkbetriebsgesellschaft erzielten Zinserträge ausgewiesen.

9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Position von T€ 314 (Vorjahr T€ 105) umfasst Zinsaufwendungen aus der Abzinsung unverzinslicher Ausleihungen.

10. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis entwickelte sich wie folgt:

	2010 T€	2009 T€
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	194	186
- davon von verbundenen Unternehmen	151	173
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	727	1.000
- davon von verbundenen Unternehmen	144	61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.340	-1.518
- davon an verbundene Unternehmen	-251	-358
Zinsergebnis	-419	-332

Wesentlich maßgebend für das Absinken des Zinsergebnisses ist die Umwandlung der bis zum Vorjahr verzinslichen Ausleihungen gegenüber den portugiesischen Tochtergesellschaften in Kommanditkapital.

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Geschäftsjahr 2010 ergibt sich für den Organkreis eine Gesamtsteuerbelastung (Körperschaft- und Gewerbesteuer) in Höhe von T€ 155 (Vorjahr T€ 43). Dieser Steuer Aufwand betrifft in Höhe von T€ 148 (Vorjahr T€ 43) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und in Höhe von T€ 9 Steuerzahlungen für frühere Jahre.

Der Gesamtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€
Tatsächlicher Steueraufwand	156	43
Latenter Steueraufwand	-2	0
Steueraufwand gesamt	155	43

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden bei der Energiekontor AG ohne Berücksichtigung der Auszubildenden im Jahresdurchschnitt 61 (Vorjahr 60) Angestellte beschäftigt.

2. Organmitglieder und -bezüge, Anteilsbesitz

2.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des gesamten Geschäftsjahres:

- Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dirk Gottschalk, Ingenieur
- Dipl.-Kaufmann Peter Szabo, Kaufmann

Weiteres Mitglied des Vorstands seit dem 1. Oktober 2010 ist:

- Thomas Walther, Industriekaufmann

Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2010 Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 527 (Vorjahr: T€ 589). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 12 (Vorjahr: T€ 109). Pensionszusagen bestehen nicht.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2006 wurde beschlossen, von der in den §§ 286 Absatz 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen Opt-Out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2010 entbehrlich.

2.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

- Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dr. Bodo Wilkens, Ingenieur, Bremen, Vorsitzender
- Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem Aufsichtsratsämter bei folgenden, nicht börsennotierten Gesellschaften:
- Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
 - Wohngenossenschaft Agora EG, Darmstadt (seit März 2010)
 - Günter Lammers, Kaufmann, Bad Bederkesa, stellvertretender Vorsitzender

Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

- Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
 - Klaus-Peter Johanssen, Rechtsanwalt, Berlin
- Herr Johanssen bekleidet außerdem Aufsichtsratsämter bei folgenden, nicht börsennotierten Gesellschaften:
- Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
 - Forest Carbon Group, Darmstadt

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr T€ 45 (Vorjahr T€ 45) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Wilkens und Lammers haben daneben Beraterverträge mit der Gesellschaft abgeschlossen, die ein jährliches Honorar in Höhe von jeweils T€ 60 (Vorjahr T€ 60) vorsehen.

2.3. Beteiligungsbesitz der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2010 wie folgt an der AG beteiligt:

Funktion	Name	Aktien Stück
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Bodo Wilkens	5.186.100
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Günter Lammers	5.180.974

2.4. Sonstiges

Die Mitglieder von Organen der Energiekontor AG sowie alle Organe der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland werden von der Energiekontor AG beziehungsweise dem verbundenen Unternehmen von Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Rahmen freigestellt. Zu diesem Zweck unterhält die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und Geschäftsführer des Energiekontor-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen getätigt.

3. Angaben zu Tochtergesellschaften

Tz. VI des Anhangs enthält eine Aufstellung zu den Unternehmen, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist (Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB).

4. Honorar für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gem. § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 90 (Vorjahr T€ 90). Weitere Honorare wurden nicht gezahlt.

5. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2010 die Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben

und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (<http://www.energiekontor.de>) im Internet zugänglich gemacht.

6. Offenlegung

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde am 6. Mai 2010 im elektronischen Bundesanzeiger offen gelegt.

7. Befreiungswahlrechte nach §§ 264 Abs. 3 bzw. 264 b HGB

In Anwendung der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264 b HGB verzichten die Tochtergesellschaften, die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

Die Energiekontor AG hat der Befreiung zugestimmt. Die entsprechenden Beschlüsse werden nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger offen gelegt. Die befreiten Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss angeführt.

8. Gewinnverwendungsvorschlag

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses in Höhe von € 281.375,03 sowie der Entnahmen aus der Gewinnrücklage in Höhe von € 900.000,00 ergibt sich ein Bilanzgewinn der Energiekontor AG von € 1.181.375,03.

Der Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den aus dem Bilanzgewinn auf die von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung gehaltenen sowie auf die bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung eingezogenen eigenen Aktien entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Bremen, im März 2011

Dirk Gottschalk

Peter Szabo

Thomas Walther

VI. Anteilsbesitz

Unmittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2010 in T€ (2)	Eigenkapital 31.12.2010 T€ (1)
Energiekontor Portugal Márao GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	30
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	39
Energiekontor Wind Power Improvement GmbH, Bremerhaven	100,0%	-157	-159
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	33
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0%	2	273
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0%	-967	-1.415
Energiekontor Portugal - Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,9%	-105	4.085
WPS Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	12
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	37
Energiekontor EK GmbH, Bremerhaven (3,4)	100,0%	0	26
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0%	-20	41
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen	100,0%	1	55
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	17
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven (3,4)	100,0%	0	26
Energiekontor VB GmbH, Bremerhaven (3,4)	100,0%	0	642
Energiekontor WSB GmbH, Bremerhaven	100,0%	-41	-15
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-225	355
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	4.789
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	2.367
Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-409	612
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-264	717
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-300	-2.415
Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	19
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-193	-1.108
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-3
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	30
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	33
Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	18
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	21
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	39
Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	8
Energiekontor Garantie GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	1.995
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	15
Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	13
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	18
Construtora da nova Energiekontor - Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0%	150	28
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven (5)	97,1%	-28	42
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	22
Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven	100,0%	-408	-606

(1) Handelsrechtliches Eigenkapital

(2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

(3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

(4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(6) Einbeziehung in Konzernabschluss der Energiekontor AG als Zweckgesellschaft nach IFRS (IAS 27, SIC-12)

Unmittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2010 in T€ (2)	Eigenkapital 31.12.2010 T€ (1)
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	8
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	1	2.886
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-917	-2.891
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-553	-875
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0%	-39	-43
DebstedtSolar GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	19
Windpark Brauel II GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	19
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	14
Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	16
Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	16
Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	17
Energiekontor Offshore Manangement GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	17
Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	17
Energiekontor Windpower GmbH & Co.ÜWP HN II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-439	-617
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-82	-40
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-57	-100
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-3
Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-3
Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-3
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-18	-19
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-24	-25
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP Be II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Pul KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Hehe KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiepark Wietze GmbH & Co. WP WIE KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 3 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 6 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-3
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP III KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP IV KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP V KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 1 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 2 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2

(1) Handelsrechtliches Eigenkapital

(2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

(3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

(4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(6) Einbeziehung in Konzernabschluss der Energiekontor AG als Zweckgesellschaft nach IFRS (IAS 27, SIC-12)

Unmittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2010 in T€ (2)	Eigenkapital 31.12.2010 T€ (1)
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 3 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 4 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 5 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 6 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 7 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 8 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 9 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 10 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 11 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 12 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 13 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 14 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 15 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. BSA UE KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP HN KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	0
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP OE Osterende KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	0
Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG, Bremerhaven (6)	0,0%	-79	970
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	10
Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	10
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	10
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	0
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	0
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	0	0
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	0	0
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt) - Bremen 1 - & Co. KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	0
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt) - Langen 1 - & Co. KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	0
Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	0
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	0
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1

(1) Handelsrechtliches Eigenkapital

(2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

(3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

(4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(6) Einbeziehung in Konzernabschluss der Energiekontor AG als Zweckgesellschaft nach IFRS (IAS 27, SIC-12)

Mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2010 in T€ (2)	Eigenkapital 31.12.2010 T€ (1)
über Energiekontor Windkraft GmbH			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohnimmobilien KG, Bremerhaven	47,2%	-27	-109
über Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-491	-6.657
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-303	-2.104
über Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-61	-1.055
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-386	-2.659
über Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG			
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven (5)	62,1%	-76	87
über Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven (5)	96,2%	-31	-1.133
über Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven (5)			
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven (5)	51,3%	236	123
über diverse Energiekontor Nordergründe Kommanditgesellschaften, Bremerhaven (5)			
Windpark Nordergründe GmbH & Co. Infrastruktur OHG, Bremerhaven	100,0%	-10	-38
über Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven (5)			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP Schlo KG, Bremerhaven	39,7%	-61	-487

(1) Handelsrechtliches Eigenkapital

(2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

(3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

(4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(6) Einbeziehung in Konzernabschluss der Energiekontor AG als Zweckgesellschaft nach IFRS (IAS 27, SIC-12)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Energiekontor AG sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben. Ergänzend wurden wir beauftragt zu beurteilen, ob der Konzernabschluss auch den IFRS insgesamt entspricht.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, in Jahres- und Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des

Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den IFRS insgesamt und vermitteln unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 28. März 2011

HW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Hoppe
Wirtschaftsprüfer

Energiekontor AG

Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

Telefon: +49 421 3304-0

Telefax: +49 421 3304-444

info@energiekontor.de

www.energiekontor.de

Service-Telefon: 0 800 / 3304 555

für Sie kostenfrei
